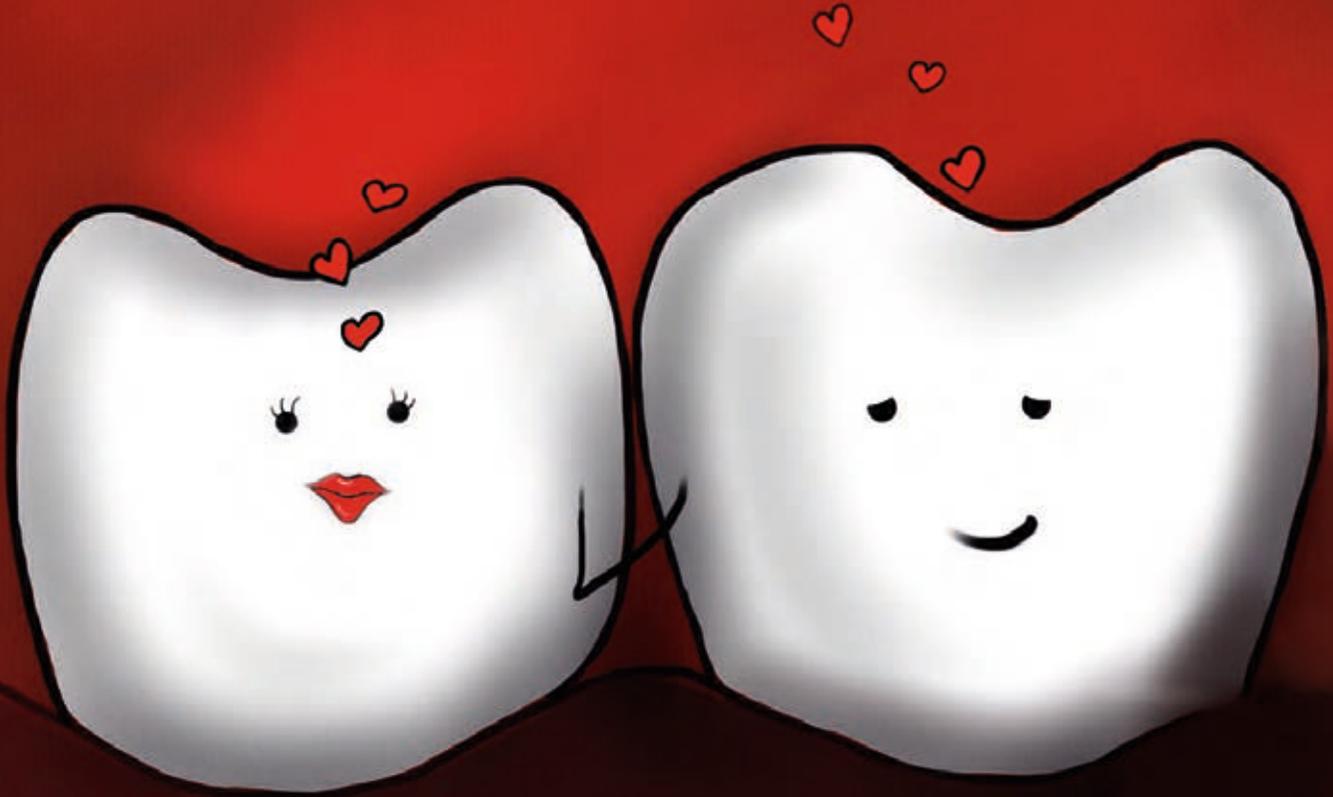


RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 1 · 2. Januar 2016



Drei sind aller guten Dinge

1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.



Alle Zahnärztlichen Pässe können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen. Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 13.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



Optimistisch in die Zukunft

Traditionell gehört zum Jahresbeginn sowohl ein Blick zurück auf das Erreichte, als auch der Versuch, ein kleines bisschen auf das kommende Jahr zu schauen. Die beiden gut gelaunten Zähne auf dem Titelbild, übrigens aus dem preisgekrönten Kurzfilm „Zähne sind nicht gern allein“ (s. Seite 56), habe ich ausgewählt, weil sie dafür stehen, dass wir Zahnärzte im letzten Jahr wieder eine ganze Menge für die Zahngesundheit in Deutschland bewirkt haben. In diesem Zusammenhang möchte ich nur an die deutlich verbesserten Versorgungsmöglichkeiten für Menschen in Pflegeeinrichtungen erinnern und an den Kampf gegen die frühkindliche Karies, wo sowohl auf der Bundesebene, als auch hier in Nordrhein (s. Seite 14) wichtige Fortschritte erzielt wurden.

Erfreuliche Nachrichten gibt es auch für uns Vertragszahnärzte in Nordrhein: Im Dezember konnten die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Vergütung für 2015 dann doch ohne Schiedsamtverfahren zu einem guten Ende geführt werden. Alle Fachleute sind guten Mutes, dass die erzielten Honorare auch für 2015 wieder ohne Einbußen ausgezahlt werden können. Zudem sollte man bedenken, dass unsere gerade auch im Vergleich der Länder stolzen Punktwerte eine hervorragende Basis für kommende Verhandlungen darstellen.

Erfreuliches lässt sich somit auch im Blick auf die Zukunft berichten, obwohl zweifelsohne 2016 kein einfaches Jahr für alle Standesvertreter in Kammern und KZVen auf Landes- und Bundesebene und natürlich auch für die Mitarbeiter der Verwaltung sein wird. Ich bin aber sicher, dass unsere KZV sehr gut aufgestellt ist, um Herausforderungen zu bewältigen, wie sie zum Beispiel Themen wie eHealth und IT-Sicherheit, Versorgung der Flüchtlinge und immer neue gesetzliche Anforderungen im weiten Feld um „Qualitätsmanagement“ und „Qualitätssicherung“ darstellen.

Die Vertreterversammlung hat Anfang Dezember 2015 (mehr auf Seite 6) wieder gezeigt, dass alle Geschäftsbereiche und Abteilungen mit großem Weitblick in die Zukunft hinein planen und agieren. Die dazu notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung unserer KZV spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass dort bereits der für die Amtsperiode von 2017 bis 2022 amtierende Vorstand gewählt wurde. Ab dem 1. Januar 2017 wird ZA Andreas Kruschwitz in den Vorstand eintreten und ZA Ralf Wagner und mich unterstützen. Er bringt bereits langjährige Erfahrung unter anderem als Leiter der Verwaltungsstelle Köln und Mitglied des letzten ehrenamtlichen Vorstands mit.

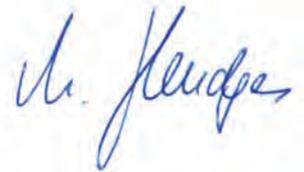
Die Ergebnisse der verschiedenen Abstimmungen bei dieser Vertreterversammlung belegen wieder einmal das große Vertrauen der nordrheinischen

Zahnärzteschaft in die aktuelle und die künftige Ständesvertretung:
Sowohl bei den Sachthemen als auch bei den Personalien fiel das Votum
oft einstimmig aus, Gegenstimmen gab es allenfalls vereinzelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Ihnen einige positive Perspektiven für das kommende Jahr eröffnet
zu haben, und wünsche Ihnen und unseren Mitarbeitern auch im Namen
der Herausgeber in Zahnärztekammer und KZV sowie der gesamten
Redaktion ein gutes und gesundes Jahr 2016. Ich freue mich bereits jetzt
auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Sinne der nordrheinischen Zahn-
ärzte.

Ihr



*ZA Martin Hendges
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein*

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: werden noch bekannt gegeben, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91,
0 21 11/2 24 2 28 (Dr. Blazejak), 0 21 11 / 3 7 7 7 3 2 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 21 11 / 7 3 7 7 1 0 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V.
zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr,
Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann,
0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4
0 20 66/1 49 6 (Dr. Rübenthal)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr,
Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
„Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Montag im Quartal, zweiter Donnerstag,
19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker,
Rüttenscheider Str. 286, 0 21 01/7 8 6 8 1 5 (ZÄ Heker-Stenkhoﬀ)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 0 2 2 8/3 5 5 3 1 5 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 2 2 8/2 3 0 7 0 2 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel
0 2 2 5 3 / 9 5 0 3 0 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr,
0 2 2 1 / 8 5 0 8 1 8 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 2 2 1/5 9 9 2 1 1 0 (Dr. Langhans)

- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0 2 2 1 / 6 3 4 2 4 3, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,
Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 0 2 2 1/9 5 5 3 1 1 1,
dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 2 2 6 1/2 3 7 1 8 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 2 2 3 8/2 2 4 0,
Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 0 2 1 4/5 0 0 6 9 3 5 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 2 1 7 1/5 2 6 9 8 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 2 2 0 2/4 1 6 1 7 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 2 2 0 2/3 2 1 8 7 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach,
0 2 2 0 2/3 0 0 9 4 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 2 2 0 5/5 0 1 9 (ZÄ Koch) und 0 2 2 0 5/4 7 1 1 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen,
0 2 2 4 7/1 7 2 9 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 2 2 0 8/7 1 7 5 9 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr,
Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
0 2 2 2 4/9 1 9 0 8 0 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr
Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 2 1 6 3/8 0 3 0 5 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus,
Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien,
0 2 1 9 1/3 4 3 7 2 9 (Dr. Kremer)

Termin-
änderung!

Aktuelle Termine der nordrheinischen
Regionalinitiativen und Stammtische mit
ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise
auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/termine



KZV-Vorstand 2017 bis 2022 gewählt!



Bei der 11. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein legten die Delegierten Anfang Dezember 2015 die Geschäftsbereiche des Vorstands in der Amtsperiode von 2017 bis 2022 fest und entschieden über die personelle Besetzung der drei Vorstandsposten. Wiedergewählt wurden als Vorsitzender ZA Ralf Wagner und als Stellvertreter ZA Martin Hendges. Ab 2017 werden sie vom neuen dritten Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz unterstützt.

Seite 6



Bei Kleinkindern (6. bis zum 30. Lebensmonat), die bei der KKH versichert sind, können jetzt besondere Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt werden. In den Leistungskatalog aufgenommen wurden – wie

schon bei der BARMER GEK – lokale therapeutische Fluoridierungen mit Fluoridlack, wenn initiale Kariesläsionen diagnostiziert werden.

Seite 14



Kassenzahnärztliche Vereinigung

| | |
|--|----|
| 11. Vertreterversammlung (Legislaturperiode 2011 bis 2016) | 6 |
| • Kontinuität in der Weiterentwicklung | 12 |
| • Angenommene Anträge | |
| KZV Nordrhein und KKH fördern zahnmedizinische Frühprävention | 14 |
| Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2016 | 41 |

Zahnärztekammer/VZN

| | |
|--|----|
| 3. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2015 bis 2019) | |
| • Freiberuflichkeit ist nicht verhandelbar | 16 |
| • Angenommene Anträge | 24 |
| VZN vor Ort | 26 |
| Infoveranstaltung: Praktikumsplätze für Düsseldorf | 27 |
| Entwurf zur Novellierung der GOÄ liegt vor | 28 |
| NEU: Fortbildung zur/m DH der ZÄK Nordrhein | 34 |
| GOZ 2012: | |
| • Robuster Einzelsatz – Festgebührenordnung – Öffnungsklausel | 46 |

Gesundheitspolitik

| | |
|-------------------------|----|
| MEDICA ECON FORUM by TK | 30 |
|-------------------------|----|

Berufsverbände/Aus Nordrhein

| | |
|--|----|
| ZID-Goldsammelaktion 2015 | 39 |
| AG Zahngesundheit Mettmann: Zahnputztraining | 40 |
| SDZ-Mitgliederversammlung 2015 | 43 |

Berufsausübung

| | |
|---|----|
| Die Kündigung im Kleinbetrieb | 44 |
| Rechtliche Anforderungen an das Wasser (Teil 2) | 48 |

Am 28. November 2015 fand in Düsseldorf die 3. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein der Legislaturperiode 2015 bis 2019 statt. Präsident Dr. Johannes Szafraniak betonte in seinem Bericht vor allem die gesellschaftliche Verantwortung der Zahnärzteschaft bei so unterschiedlichen Themen wie „Big Data“, Patientenschutz oder der zahnmedizinischen Behandlung von Flüchtlingen.

Seite 16

Informationen

Im Fokus: Quo vadis Ärzteschaft 47
 proDente-Kurzfilmwettbewerb 56
 37. Sportweltspiele der Medizin 71

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2016
 • Programm 50
 • Traditionelle Museumsnacht 55
 Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 58

Zeitgenössisches

40. Todestag von Agatha Christie 66

Rubriken

Bekanntgaben 15, 47
 Buchtipp:
 • Böhme, Kordafß, Slominski: Das Dentale 65
 Editorial 1
 Freizeittipp: Bonn, LVR-LandesMuseum 68
 Humor 72
 Impressum 64
 Personalien 61
 Zahnärzte-Stammtische 3

Titel: Antonia Kaehn



In unserer dreiteiligen Serie über das Wasser in dentalen Behandlungseinheiten befasst sich der Beitrag in dieser Ausgabe mit den rechtlichen Aspekten zu den Anforderung an das Wasser.

Seite 48



Auf der weltgrößten Medizinmesse MEDICA richtete die Techniker Krankenkasse Mitte November 2015 in Düsseldorf bereits zum vierten Mal das MEDICA ECON FORUM by TK aus. Wie in den vergangenen Jahren kamen viele Entscheidungsträger des deutschen Gesundheitswesens, darunter Hermann Gröhe, Barbara Steffens und Karl-Josef Laumann.

Seite 30



NEU!

Aufstiegsfortbildung zum/r Dentalhygieniker/in der Zahnärztekammer Nordrhein

Seite 34



Kontinuität in der Weiterentwicklung

11. Vertreterversammlung (Legislaturperiode 2011 bis 2016) wählte Vorstand für 2017

Bei der 11. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein im Van der Valk Airporthotel Düsseldorf nahmen die Delegierten am 5. Dezember 2015 über die regelmäßigen Aufgaben hinaus ein ganz zentrales Recht wahr: Sie legten die Geschäftsbereiche des Vorstands in der Amtsperiode von 2017 bis 2022 fest und entschieden über die personelle Besetzung der drei Vorstandspeditionen.

Zu Beginn der 11. Vertreterversammlung (V) der KZV Nordrhein gedachte Dr. Ludwig Schorr gleich dreier herausragender Mitglieder. Der V-Vorsitzende erinnerte in sehr würdiger Form an seine in den letzten Monaten verstorbenen Kollegen Dr. Erhard Ricken, Zahnarzt Josef Schneble und Dr. Wolfgang Schnickmann, für den er als Freund und ehemaligen Stellvertreter im V-Vorsitz besonders bewegende persönliche Worte fand. Die drei Genannten haben sich in vielfältiger Weise und in gewichtigen Ämtern in der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für die Zahnärzteschaft verdient gemacht.

Der anschließende Tätigkeitsbericht des V-Vorsitzenden bestätigte wieder einmal die reibungslose und von großem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit der nordrheinischen Vorstandstrias Ralf Wagner, Martin Hendges und Lothar Marquardt mit dem Beirat.

Vertragsverhandlungen erfolgreich beendet

Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner begann mit detaillierten Angaben zur vertragszahnärztlichen Versorgung aus der Abteilung Register/Zulassung (s. Kasten, S. 9) und erklärte, eine Unterversorgung sei im zahnmedizinischen Bereich auch in absehbarer Zukunft kaum vorstellbar.



Fotos: Neudörmer

Der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner zeigte sich zuversichtlich, dass die positive Entwicklung der Punktwerte und besonders Punktwertsteigerungen 2016 fortgesetzt werden kann: „Es kommen wieder anstrengende Verhandlungen auf uns zu [...] Im nächsten Jahr wird der Euro nicht nur erreicht, sondern überschritten. Wir schaffen das!“

Nach einem in diesem Jahr (2015) „extrem langen Vertragsgeschehen, bei dem sich die Krankenkassen sehr schwer taten zum Abschluss zu kommen“ brachte Wagner eine erfreuliche Nachricht mit: „Ich kann Ihnen heute mit Zufriedenheit verkünden, dass wir jetzt mit allen Krankenkassen abgeschlossene Verträge vorweisen können.“ Für diese fast tagesaktuellen Informationen gab es kräftigen Applaus von den Delegierten. Noch mehr Applaus folgte, als der KZV-Chef die erzielten hervorragenden Punktwerte und besonders Punktwertsteigerungen detailliert präsentierte. In der Gesamtschau ist Nordrhein, seit dies durch Gesetzesänderung möglich wurde, im Ländervergleich in Tuchfühlung zum Spitzenreiter aufgerückt. Zudem zeigte sich Wagner zuversichtlich, dass die positive Entwicklung auf dieser guten Basis für 2016 fortgesetzt werden kann: „Es kommen wieder anstrengende Verhandlungen auf uns zu [...] Im nächsten Jahr wird der Euro nicht nur erreicht, sondern überschritten. Wir schaffen das! Eine wichtige Grundlage dafür ist die verbesserte Datenerhebung der Praxiskosten, um auf sicherer Basis gegenüber den Krankenkassen argumentieren zu können.“

„Dank des Resets der Budgets im Jahr 2013, ein Erfolg, den man besonders den Anstrengungen von Dr. Wolfgang Eßer auf der Bundesebene zu verdanken hat, sind die Punktwertsteigerungen für 2014 vollständig bei den Zahnärzten angekommen. Alle Berechnungen lassen den Schluss zu“,

so Wagner weiter, „dass wir mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit auch für 2015 eine Vollauszahlung haben werden.“

Zufrieden äußerte sich der KZV-Chef über eines seiner Hauptanliegen: Im Kampf gegen die Early Childhood Caries (ECC) konnten weitere Fortschritte erzielt werden, zum einen durch einen speziellen Vertrag mit der KKH (s. Seite 14), wie er bereits zuvor mit der BARMER GEK geschlossen worden war, zum anderen durch die Einführung des Zahnärztlichen Kinderuntersuchungsheftes in Nordrhein-Westfalen. Es dient zur Vervollständigung des gelben U-Untersuchungsheftes für Kinder, in dem die Befunde aller Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert sind. Es wurden bereits mehr als 120.000 Exemplare von der KZV Nordrhein an die nordrheinischen Kinderärzte und -kliniken verschickt.

Abschließend informierte er die Delegierten über den Stand der Verhandlungen auf politischer Ebene mit dem Ziel, sinnvolle landesweite Regelungen für die Behandlung von Flüchtlingen zu erreichen. Die enge Kooperation mit der KZV Westfalen-Lippe hat dabei zu einer sinnvollen Arbeits-



KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt resümierte: „Die KZV Nordrhein ist im Moment finanziell sehr solide, ja bestens aufgestellt.“

teilung geführt. Wagner erklärte: „Alles, was wir tun konnten, haben wir getan.“ Zu hoffen ist, dass Landes- und Bezirksregierung den sinnvollen Vorschlägen zustimmen und dann die notwendige Klarheit entsteht. Die KZV Nordrhein wird die Vertragszahnärzte zeitnah mit allen notwendigen Informationen versorgen, sobald die Regelungen spruchreif sind.

Aktive KZV mit mehr Aufgaben

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges gab der Versammlung einen Überblick über zahlreiche Aufgabengebiete der KZV, die im nächsten Jahr sogar noch erweitert werden müssen. Unter anderem weil in den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen die Entwicklung der Morbidität und der Kostenstrukturen mittlerweile eine gewichtige Rolle spielt, bedarf es in Zukunft einer verbesserten Datenerfassung und -aufbereitung – einer intensiven Analyse sowie Umsetzung in übersichtliche Diagramme und Tabellen. Dafür werden entsprechende Strukturen geschaffen. Zudem ist eine weitere Modernisierung des Services für die Mitglieder in Vorbereitung. Dazu wird demnächst ein CRM-System (Customer Relationship Management) eingesetzt. Server, Betriebssysteme und IT-

Sicherheit wurden und werden verbessert und aktualisiert: „Auch da sind wir, davon bin ich überzeugt, zukunftsicher aufgestellt.“

Unter der Überschrift „Die Entwicklung staatlicher Kontrolle“ stellte Hendges kritisch die Frage, warum der Staat in immer massiverer Weise über Institute wie das IQTIG und Instrumente wie Qualitätsmanagement (QM), Qualitätssicherung (QS) und einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung (QUESU) ins Gesundheitssystem eingreift. Die Tendenz im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), alle Richtlinien in Sachen QM und QS harmonisieren zu wollen, hält Hendges für wenig sinnvoll. Notwendig sei es stattdessen, weiterhin die sektorenbedingten Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung zu berücksichtigen.

Als Konsequenz der anstehenden Qualitätsprüfungs-Richtlinie nach § 136 SGB V, die demnächst wieder Diskussionsgegenstand im G-BA sein wird, müssen zukünftig auch bei den Zahnärzten Qualitätsprüfungen im Einzelfall durchgeführt werden, die die KVen bei den Ärzten schon seit Jahren vornehmen. Hendges ist aber optimistisch, eine Umsetzung im Sinne der Zahnärzteschaft zu erreichen, und erklärte unter dem



ZA Martin Hendges forderte mit Blick auf die Übernahme der unabhängigen Patientenberatung durch die Firma Sanvartis: „Wir Zahnärzte müssen unsere eigene Patientenberatung in den Mittelpunkt bringen. Wir sind diejenigen, die die Patienten fachlich kompetent beraten können.“



Lob vom KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer: „Nordrhein ist ein Beispiel dafür, wie Selbstverwaltung im Zusammenspiel der Körperschaften auf Landes- und auf Bundesebene gut funktioniert.“



Applaus der Delegierten: „Wir legen großen Wert darauf, dass wir die Maßstäbe in einer eigenen Richtlinie festlegen.“

Hendges ging auch auf die Übernahme der unabhängigen Patientenberatung (bislang UPD) durch die Firma Sanvartis ein und forderte: „Wir Zahnärzte müssen unsere eigene Patientenberatung in den Mittelpunkt bringen. Wir sind diejenigen, die die Patienten fachlich kompetent berate-

ten können. In diesem Zusammenhang wird ab 2016 das Beratungsgeschehen in Kammern und KZVen bundesweit mit einer internetbasierten Software umfassend dokumentiert und auf der Bundesebene durch KZBV und BZÄK ausgewertet.“

Abschließend kam der stellvertretende KZV-Vorsitzende auf ein besonderes Anliegen zu sprechen: „Ich finde es sehr erfreulich, dass im letzten Halbjahr eine weitere deutliche Zunahme der Kooperationsverträge mit Pflegeheimen auf etwa 400 zu verzeichnen ist. Angesichts von circa 1.400 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein besteht zwar noch Luft nach oben. Die KZV Nordrhein tut aber alles, um weitere Pflegeeinrichtungen zu gewinnen und die Versorgung der Pflegebedürftigen noch weiter zu verbessern.“

Gut aufgestellte KZV

KZV-Vorstandsmitglied Lothar Marquardt lieferte in seinem Bericht Daten und Fakten aus der KZV Nordrhein. Er erklärte: „Sie sind nicht nur interessant, sie sind auch durchweg positiv.“ Zahlen gab es dann eine ganze Menge, unterlegt mit anschaulichen Grafiken, zum Beispiel zur Zahl der niedergelassenen Zahnärzte, zum (langsam steigenden) Anteil der Frauen, zur

Zulassung und zum (zunehmenden) Durchschnittsalter der Zahnärzte.

Umfassend informierte Marquardt über die Entwicklung des Umsatzes, der Fallzahlen und Fallwerte. Damit bereitete er zugleich den folgenden Tagesordnungspunkt „Haushalt“ vor. Weitere Finanzdeckdaten der KZV Nordrhein etwa zum Verwaltungskostenbeitrag und -beitragssatz, zur Zins- und Vermögensentwicklung rundeten seinen klaren



Der Vorsitzende des Finanzausschusses ZA Dirk Smolka übernahm beim Tagesordnungspunkt Finanzen eine zentrale Rolle.



Bei der Neuwahl des stellvertretenden VV-Vorsitzenden erhielt Dr. Hansgünter Bußmann 40 der 45 abgegebenen Stimmen.

und knappen Vortrag ab. Sein Resümee: „Die KZV Nordrhein ist im Moment finanziell sehr solide, ja bestens aufgestellt. Wir werden die Finanzreserven für die zahlreichen zusätzlichen Herausforderungen benötigen. Wir können diese aber auch gut bewältigen, davon bin ich überzeugt!“

Bericht des KZBV-Vorsitzenden

Dr. Wolfgang Eßer begann den Bericht aus der KZBV mit einem großen Lob für die hiesige KZV: „Nordrhein ist ein Beispiel dafür, wie Selbstverwaltung im Zusammenspiel der Körperschaften auf Landes- und auf Bundesebene gut funktioniert.“ Der KZBV-Vorsitzende bedankte sich für die große Unterstützung bei der nordrheinischen Vorstandstrios und erklärte: „Auch in der nächsten Legislatur ist in diesen Positionen große Qualität notwendig, um diesen diffizilen und anspruchsvollen Job zu bewältigen. Die Aufgaben werden nicht einfacher, sondern anspruchsvoller.“

Stolz ist der KZBV-Vorsitzende auf die Erfolge beim Ausbau der Prävention für Pflegebedürftige und die Erfolge im Kampf gegen frühkindliche Karies: „Es ist uns gelungen, die Prävention ins Gesetz zu



Dr. Harald Holzer, bislang stellvertretendes Mitglied des Beirats, rückte in den Beirat nach. Als neues stellvertretendes Beiratsmitglied wurde anschließend Dr. Thomas Heil (r.) gewählt (in der Mitte Dr. Thorsten Flägel).

schreiben. Wir schreiben Prävention nicht auf die Plakate, wir leben sie.“

Zu den zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen zum Thema Qualität zitierte er den Präsidenten der Bundesärztekammer Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery: „Qualität erzeugt man nicht, indem man sie verwaltet, sondern nur,

indem man sie produziert!“ Dr. Eßer ergänzte: „Regelungen zur Qualität sind nur dann erfolgreich, wenn ein Nutzen für die Praxen erkennbar ist, sonst entsteht nur mehr Bürokratie, ja es droht geradezu ‚Verwaltungswahnsinn‘.“ Eßer erläuterte, man müsse „stets die Frage stellen: Was bringt es der Versorgung für eine Verbesserung? Denn Dinge, die nichts zur Ver-

Vertragszahnärzte in Nordrhein

Am 1. November 2015 nahmen in Nordrhein insgesamt 5.620,0 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. 55 Zulassungen von Juli bis November standen 61,5 Praxisaufgaben gegenüber, im Saldo ein Minus um 0,1 Prozent (Bundesdurchschnitt 0,7 Prozent). Dazu kommen insgesamt 1.117,0 (Arbeitszeit) angestellte Zahnärzte. Von Juli bis November hatte der Zulassungsausschuss 263 Anträge zu genehmigen.

Zurzeit bestehen 40 Zweigpraxen, 56 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (ÜBAGS), acht KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und acht MVZ.



Der VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr gratulierte dem Bonner Zahnarzt Andreas Kruschwitz zu seiner Neuwahl in den nordrheinischen KZV-Vorstand 2017 bis 2022.

Wahlen anlässlich der 11. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein

TOP 9 – Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Vorschlag: Dr. Hansgünter Bußmann

Wahlergebnis: abgegebene Stimmen: 45, gültige Stimmen: 45, Ja-Stimmen: 40, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1

Dr. Bußmann als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung gewählt.

TOP 10 – Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat

Vorschlag: Dr. Thomas Heil

Wahlergebnis per Akklamation: Ja-Stimmen: deutliche Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: keine

Dr. Thomas Heil als stellvertretendes Mitglied für den Beirat gewählt.

TOP 11 b – Geheime Wahl von 3 Mitgliedern des Vorstandes

Erstes Mitglied (Geschäftsbereich Außen):

Kandidat: Ralf Wagner

Wahlergebnis: abgegebene Stimmen: 45, gültige Stimmen: 45, Ja-Stimmen: 43, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: keine

Ralf Wagner als erstes Vorstandsmitglied gewählt.

Zweites Mitglied (Geschäftsbereich Sicherstellung):

Kandidat: Martin Hendges

Wahlergebnis: abgegebene Stimmen: 44, gültige Stimmen: 44, Ja-Stimmen: 41, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: keine
Martin Hendges als zweites Vorstandsmitglied gewählt.

Drittes Mitglied (Geschäftsbereich Innen):

Wahlergebnis: abgegebene Stimmen: 44, gültige Stimmen: 44, Enthaltungen: 1

Andreas Kruschwitz: Ja-Stimmen: 37

Dr. Anke Klas, Bonn: Ja-Stimmen: 4

Dr. Dr.-Ing. Ulrich Isensee, Düsseldorf: Ja-Stimmen: 2

Andreas Kruschwitz als drittes Vorstandsmitglied gewählt.

TOP 11 c – Geheime Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes

Vorschlag: Ralf Wagner

Wahlergebnis: abgegebene Stimmen: 43, gültige Stimmen: 43, Ja-Stimmen: 43, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: keine

Ralf Wagner zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

TOP 11 d – Geheime Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes

Vorschlag: Martin Hendges

Wahlergebnis: abgegebene Stimmen: 43, gültige Stimmen: 43, Ja-Stimmen: 41, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Martin Hendges zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

besserung der Versorgung beitragen, sind zu hundert Prozent entbehrlich!" Klare Worte, die die Delegierten mit Applaus quittierten.

„Großes Kopfzerbrechen“ bereitet dem KZBV-Vorsitzenden das Thema „Arztgruppengleiches MVZ“. Durch das Versorgungsstärkungsgesetz wird diese Niederlassungsform gefördert. Damit möchte die Politik der Unterversorgung im ambulanzärztlichen Bereich entgegenwirken. Dr. Eßer geht allerdings davon aus, dass sich MVZ vornehmlich in Ballungszentren etablieren werden. Aus Sicht der KZBV wird zudem der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Niederlassungsformen verletzt. Daher wird er sich dafür einsetzen, dass die Möglichkeit, angestellte

Zahnärzte in MVZ zu beschäftigen, auf das Maß von Einzelpraxen beschränkt wird, denn – so seine zentrale Forderung – „es darf keine Wettbewerbsungleichheit in der zahnmedizinischen Versorgung entstehen“.

Vorausschauende Standespolitik, solide Finanzen

Begleitet vom Applaus der Delegierten dankte der Sprecher der Fraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ ZA Andreas Kruschwitz seinen Vorrednern für eine vorausschauende Standespolitik, die sich etwa im AuB-Konzept und in den Vorschlägen zur Regelung der zahnmedizinischen Betreuung von Flüchtlinge niederschlägt:

„Ich erkenne hier große Standespolitik und staatsmännische Planung [...] Die Interessen der Zahnärzte werden im Gesundheitsministerium wahrgenommen, das haben wir der beharrlichen Arbeit von Wolfgang Eßer und Ralf Wagner zu verdanken.“ Kruschwitz ist sicher, dass die KZV Nordrhein den zahlreichen neuen Herausforderungen gewachsen ist.

Die Ergebnisse der verschiedenen Abstimmungen belegen – wie das eindeutige Ergebnis der Vorstandswahlen für 2017, letzter großer Tagesordnungspunkt der Dezember-VV, – das große Vertrauen, das die VV-Mitglieder in die aktuelle und die künftige Standesvertretung legen: Sowohl bei den Sachthemen als auch bei den Personalien fiel das Votum meist einstimmig



Der KZV-Vorstand ab 2017: ZA Ralf Wagner (M.) als Vorsitzender, ZA Martin Hendges (l.) als Stellvertreter und ZA Andreas Kruschwitz

Vorstandswahlen für die Amtsperiode 2017 bis 2022

Am späten Nachmittag widmete sich die Vertreterversammlung der – neben der Überwachung von Finanzen und Haushalt – vornehmsten Disziplin als Organ der KZV: Die Delegierten legten die Geschäftsbereiche der drei Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode 2017 bis 2022 fest, wählten danach aus deren Mitte das jeweils zuständige Vorstandsmitglied und zuletzt den Vorstandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Für den Geschäftsbereich „Außen“ wurde der bisherige Amtsinhaber ZA Ralf Wagner mit großer Mehrheit wiedergewählt und später einstimmig als Vorsitzender des Vorstandes bestätigt. Sein eigenverantwortlich zu verwalterender Geschäftsbereich umfasst unter anderem die Kontakte zu Politik, Ministerien, Krankenkassen, Vergütungsverträge, Prüfwesen, Vertreterversammlung und Beirat.

Ähnlich gute Ergebnisse erzielte ZA Martin Hendges, der als stellvertretender Vorsitzender bestätigt wurde und weiterhin für den Geschäftsbereich „Sicherstellung“ zuständig ist: Zu diesem gehören unter anderem Abrechnung, Honorarberichtigung, Disziplinausschuss, Öffent-

lichkeitsarbeit, Gutachterwesen, EDV und Qualitätsmanagement bzw. Qualitätssicherung.

Andreas Kruschwitz unterstützt Ralf Wagner und Martin Hendges

Da sich ZA Lothar Marquardt nicht mehr zur Wahl gestellt hatte, wurde der Bonner Zahnarzt Andreas Kruschwitz als drittes Mitglied mit großer Mehrheit in die Vorstandstrias gewählt. Er übernimmt im Januar 2017 den Geschäftsbereich „Innen“ und damit unter anderem die Verantwortung für

die Innere Verwaltung, für Finanz, Register/Zulassung und Kieferorthopädie.

Gegen Kruschwitz angetreten waren die Zahnärztin Dr. Anke Klas, Bonn, und der Zahnarzt Dr. Dr.-Ing. Ulrich Isensee, Düsseldorf. ZA Andreas Kruschwitz erhielt 37 Ja-Stimmen, Dr. Anke Klas vier Ja-Stimmen, Dr. Dr.-Ing. Ulrich Isensee zwei Ja-Stimmen. Alle Kandidaten hatten zuvor unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Gelegenheit genutzt, sich und ihre Amtsvorstellungen den Delegierten zu präsentieren.

Bei der Vorstellung der Kandidaten, der Bekanntgabe der einzelnen Ergebnisse und nochmals am Ende der Versammlung gab es viel Applaus für die beiden alten und neuen Vorstandsmitglieder Ralf Wagner und Martin Hendges sowie für den ab 2017 amtierenden Dritten im Bunde Andreas Kruschwitz und natürlich auch für Lothar Marquardt, der die Amtsgeschäfte noch bis Ende des folgenden Jahres führen wird. Nachdem der VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr den drei erfolgreichen Bewerbern Blumensträuße überreicht hatte, gratulierten sein neuer Stellvertreter Dr. Hansgünter Bußmann, zahlreiche Delegierte, die anwesenden Mitglieder der Verwaltung und die Gäste im Saal allen ebenfalls persönlich.



Foto: Weathies



Foto: Archiv

Neben ZA Andreas Kruschwitz, Bonn, bewarben sich Dr. Anke Klas, Bonn, und Dr. Dr.-Ing. Ulrich Isensee, Düsseldorf, für den Geschäftsbereich des Vorstands „Innen“.



Anstehen zur vornehmsten Disziplin als Organ der KZV: Die Delegierten legten in mehreren Wahlen unter anderem die Geschäftsbereiche der drei Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode 2017 bis 2022 fest, wählten das jeweils zuständige Vorstandsmitglied, den Vorstandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.

aus, ansonsten gab es allenfalls vereinzelte Gegenstimmen.

Allen Beteiligten war nach einer langen, bis in den Abend gehenden Versammlung anzusehen, wie zufrieden sie mit dem Ergebnis waren, das die Kontinuität der

konsequenten Weiterentwicklung der KZV Nordrhein garantiert. Angesichts immer neuer Herausforderungen kann kein Zweifel aufkommen, dass sich der Vorstand, die mit den verschiedensten ehrenamtlichen Aufgaben in der KZV betrauten Zahnärzte und

die Verwaltung weiter mit großem Einsatz erfolgreich für die Belange der nordrheinischen Vertragszahnärzte einsetzen werden.

Dr. Uwe Neddermeyer

Angenommene Anträge

11. Vertreterversammlung der Legislaturperiode 2011 bis 2016

Antrag zu TOP 4: Bürokratieabbau

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert den Vorstand der KZV Nordrhein auf, die KZBV und die Bundeszahnärztekammer gemeinsam in ihren Bemühungen, zahnärztliche Praxen von bürokratischen Belastungen zu befreien, zu unterstützen.

Sie fordern alle zuständigen Politiker dazu auf, die vom Normenkontrollrat des Bundes gemachten Vorschläge zur Reduzierung bürokratischen Aufwandes umgehend umzusetzen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Dirk Holfeld, Andreas Kruschwitz

Antrag zu TOP 8: Rechnungslegung 2014

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2014 wird abgenommen. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Dirk Smolka, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 8: Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
mit EURO (€) 25.535.000

bei einer Vermögensentnahme
von EURO (€) 897.900

2. Investitionshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
mit EURO (€) 2.394.500

bei einer Liquiditätsabnahme
von EURO (€) 73.700"

Der Verwaltungskostenbeitragsatz bleibt unverändert mit 1,60% bestehen.

Dirk Smolka, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 11a: Festlegung der Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche des Vorstandes werden in den Grundzügen wie folgt festgelegt:

Geschäftsbereich Außen: schwerpunktmäßig u. a. Kontakte zu Politik, Ministerien, Krankenkassen, Vergütungsverträge, Prüfwesen, Vertreterversammlung, Beirat.

Geschäftsbereich Innen: schwerpunktmäßig u. a. Innere Verwaltung, Finanz, Register/Zulassung, Kieferorthopädie.

Geschäftsbereich Sicherstellung: schwerpunktmäßig u. a. Abrechnung, Honorarberichtigung, Disziplinarausschuss, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterwesen, EDV, QM/QS.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Stück

Praxis: _____

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Stück

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Kinderpass

Zahntipp

Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Nordrhein bahnt Fluoridierung bei Kleinkindern den Weg

KZV Nordrhein und KKH fördern zahnmedizinische Frühprävention

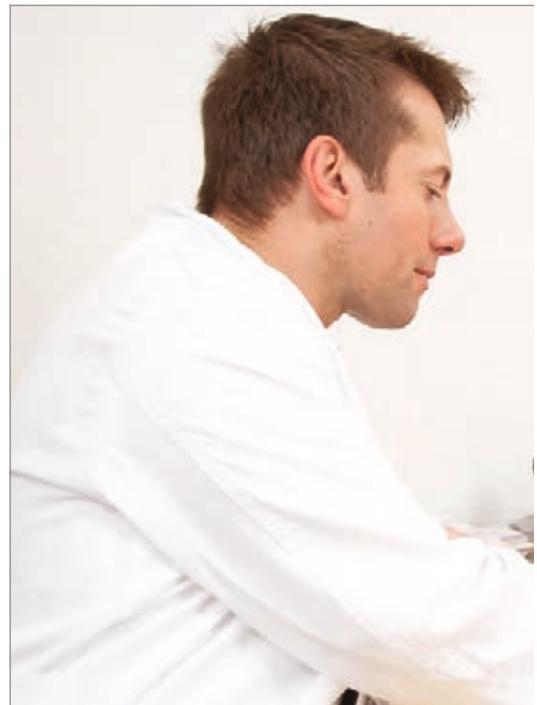
„Zahnärzte schlagen Alarm“ – „Zu viele Kinder mit Nuckelflaschen-Karies“, diese und ähnliche Überschriften waren Anfang 2014 in allen Tageszeitungen zu lesen. Die Vierte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS IV) hat gezeigt, dass viel zu viele Säuglinge und Kleinkindern von der Early Childhood Caries (ECC) betroffen sind.

Ein ganz entscheidender Grund dafür lässt sich an zwei Zahlen festmachen: Zwar kommen hierzulande 94,7 Prozent der Fünf- bis Sechsjährigen in die Zahnarztpraxis, aber nur 19,7 Prozent der unter Dreijährigen. Die KZV Nordrhein hat darauf reagiert und nimmt eine Vorreiterrolle bei der Verbesserung der Versorgung dieser Altersgruppe ein.

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

 Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Als ein wichtiger Schritt hat sich der Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner persönlich dafür eingesetzt, mit den Krankenkassen verbesserte Versorgungsverträge für diese Altersgruppe abzuschließen. Ein erster Erfolg konnte bereits im März 2014 verbucht werden, als ein solcher Vertrag mit der BARMER GEK abgeschlossen wurde. „Zahnärzte sollten Kleinkinder bereits vom ersten Milchzahn an systematisch begleiten. Nur so können wir Karies und andere Zahnerkrankungen konsequent verhindern“, betonte der KZV-Vorsitzende.



Auszüge aus der Vereinbarung zwischen der KKH und der KZV Nordrhein

§ 2. Leistungsinhalte

- (1) Nach dieser Vereinbarung sind folgende Leistungen im Sinne erbringbarer und abrechenbarer Früherkennungsuntersuchungen beinhaltet:
- Soweit möglich, eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Inspektion der Mundhöhle) einschließlich Beratung.
 - Einschätzung des Kariesrisikos mit der Dokumentation von initialen Kariesläsionen.
 - Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahlsenkung durch verringerten Konsum zucker- und säurehaltiger Speisen und Getränke und verbesserte Mundhygiene.
 - Risikoorientierte Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmittel und Schmelzhärtung (fluoridiertes Salz, fluoridierte Zahnpasta und dergl.).
- (2) Im Zeitraum vom 6. bis 30. Lebensmonat können zwei Früherkennungsuntersuchungen (FU) nach Absatz 1 erbracht und abgerechnet werden.
- (3) Im Zeitraum vom 6. bis 30. Lebensmonat kann bei Kindern mit initialen Kariesläsionen zusätzlich zu den Leistungen nach Absatz 2 höchstens zweimal je Kalenderhalbjahr eine lokale therapeutische Fluoridierung (Geb.-Nr. TF) der betroffenen Milchzähne mit Fluoridlack durchgeführt und abgerechnet werden.

§5 Maßnahmen zur Optimierung

Die Vertragsparteien verständigen sich über weitere sinnvolle Maßnahmen zur Intensivierung und Optimierung der Inanspruchnahme der nach dem BEMA ausgestalteten FU-Leistungen für die Kinder vom 30. bis 72. Lebensmonat.

Den vollständigen Text der Vereinbarung finden Sie im Informationsdienst ID 7/2015.



Foto: KKH

KKH ins Boot geholt

Eine grundsätzlich gleiche Vereinbarung wurde jetzt mit der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH getroffen. Danach können mit Wirkung vom 1. Oktober 2015

bereits bei Kleinkindern vom 6. bis zum 30. Lebensmonat, die bei der KKH versichert sind, besondere Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt werden. In den Leistungskatalog für Versicherte der KKH aufgenommen worden sind zudem

lokale therapeutische Fluoridierungen mit Fluoridlack, wenn initiale Kariesläsionen diagnostiziert wurden.

In der Gesamtschau ist die Vereinbarung mit der KZV Nordrhein ein Beispiel dafür, wie eine zielführende und konstruktive Zusammenarbeit der Vertragspartner Krankenkassen und Zahnmediziner zum Wohle der Patienten aussieht.

Parallel dazu hat der KZV-Vorsitzende auch die Einführung eines zahnärztlichen Kinderuntersuchungsheftes vorangetrieben, das mittlerweile in ganz NRW immer stärkere Verbreitung findet und letztendlich zu einem festen Bestandteil des lange etablierten gelben sogenannten U-Untersuchungsheftes werden wird, in dem die kinderärztlichen Frühuntersuchungen geregelt sind.

Dr. Uwe Neddermeyer

Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen. Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

| Dateibezeichnung | betroffener Personenkreis | Art der Daten |
|----------------------|--|--|
| Mitgliederverwaltung | alle KZV-Mitglieder | Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software |
| Zahnarztregister | Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte | Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte |
| Ausschussverwaltung | Ehrenamtsträger | ehrenamtliche Tätigkeiten |
| Honorarkonten | abrechnende Zahnärzte | abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung |



Fotos: Paprotny

Freiberuflichkeit ist nicht verhandelbar

3. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Am 28. November 2015 fand im Lindner Congress Hotel die 3. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein der Legislaturperiode 2015 bis 2019 statt. Präsident Dr. Johannes Szafraniak betonte in seinem Bericht vor allem die gesellschaftliche Verantwortung der Zahnärzteschaft bei so unterschiedlichen Themen wie „Big Data“, Patientenschutz oder der zahnmedizinischen Behandlung von Flüchtlingen.

Zu Beginn der Herbstversammlung erhoben sich die Delegierten von ihren Plätzen, um den Verstorbenen zu gedenken. Der Präsident Dr. Johannes Szafraniak ehrte den am 22. Juli 2015 im Alter von 76 Jahren verstorbenen ehemaligen Vizepräsidenten der ZÄK Nordrhein Dr. Erhard Ricken und den langjährigen Beisitzer im Vorstand der KZV Nordrhein Dr. Wolfgang Schnickmann, der plötzlich und völlig unerwartet am 19. September 2015 im Alter von 68 Jahren aus dem Leben gerissen wurde.

Nach dem namentlichen Aufruf der stimmberechtigten Mitglieder der Kammerversammlung sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit folgte unter dem Tagesordnungspunkt „Wahlen“ die Nachbenennung einer Arbeitnehmervertreterin und

Stellvertreterinnen als Mitglieder des Güteausschusses sowie die Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss für den verstorbenen Dr. Schnickmann. Per Akklamation erfolgte mit überwältigender Mehrheit sowohl die Wahl von Dr. Ute Genter, bislang stellvertretendes Mitglied, als auch von Dr. Sabine Langhans, MSc, als stellvertretendes Mitglied.



Der Präsident Dr. Johannes Szafraniak legte in seinem Bericht den Fokus auf den Entwurf einer neuen GOÄ, den aktuellen Stand bei der Flüchtlings- und Asylbewerberthematik, der Ausbildung zur DH, Bürokratieabbau, „Big Data“ und Projekte der ZÄK Nordrhein.

Berichte des Präsidiums

Vor seinem Bericht informierte der Präsident darüber, dass die auf der letzten Kammerversammlung für ungültig erklärten Wahlen zur Kreisstelle und zur Bezirksstelle Düsseldorf am 17. August 2015 für die Kreisstelle Düsseldorf und am 7. September 2015 für die Bezirksstelle Düsseldorf ordnungsgemäß wiederholt worden seien. Die Zahnärztekammer Nordrhein habe hierüber jeweils mit einer aktuellen Meldung auf ihrer Webseite und im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) berichtet.

Zum Stand des Einspruchs gegen die Wahl zur Kammerversammlung am 8. Dezember 2014 erinnerte Dr. Szafraniak an seine Rede bei der letzten Kammerversammlung am 20. Juni 2015: Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte aufgrund des Einspruchs die Wahl zur Kammerversammlung für den Wahlbezirk Düsseldorf für ungültig befunden. Die Zahnärztekammer Nordrhein habe die Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil beantragt und diesen Antrag zwischenzeitlich umfangreich begründet. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen stehe jedoch noch aus.

Ganz aktuell konnte der Präsident Erfreuliches zum Thema Groupon berichten. Zu weitergehenden Einzelheiten hierzu nahm

der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler direkt im Anschluss an den Bericht des Präsidenten Stellung.

GOÄ/GOZ

In seinen einleitenden Worten zum Bericht des Präsidenten bedankte sich Dr. Szafraniak nochmals für die Unterstützung der Kollegen bei der Novellierung und Einführung der GOZ 2012. Nun stehe die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an, die auch die Zahnärzteschaft betreffe – und dies nicht nur bei den Röntgenleistungen. „Die Zahnärzte sehen die negativen Signale, die mit dieser Novellierung verbunden sein könnten“, so der Präsident. Die Landes Zahnärztekammern müssten sich über die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in diese Diskussion einschalten, um so zum Beispiel zu vermeiden, dass möglicherweise Öffnungsklauseln „über die Hintertür“ in die GOÄ hineinkommen. „Es kann nicht sein, dass das, was wir in der neuen GOZ erreicht haben, durch Änderungen in der GOÄ möglicherweise verspielt wird“, betonte der Präsident. Er bedankte sich beim Präsi-



Dr. Thomas Heil steht dem Studium der Bachelor-DH kritisch gegenüber: „Wir brauchen Mitarbeiterinnen mit praktischen Fähigkeiten, die uns in unserer täglichen Arbeit unterstützen und uns nicht theoretisch erklären, wie wir unseren Job zu tun haben. Unser Ziel sollte es sein, unsere Mitarbeiterinnen weiter zu qualifizieren.“

denten der BZÄK Dr. Peter Engel, der sich gegenüber dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer Dr. Frank Ulrich Montgomery zu diesem Thema bereits für die Zahnärzte zu Wort gemeldet hatte.

Flüchtlinge und Asylbewerber

Auch die aktuelle Entwicklung in der Flüchtlingsthematik fand Berücksichtigung in der Rede des Präsidenten. Angesichts der gestiegenen Anzahl der Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten, betonte Dr. Szafraniak die gesellschaftliche Verantwortung der Zahnärzteschaft und bedankte sich bei allen nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen für ihr persönliches Engagement. Gleichzeitig forderte er von der Politik die nötigen Rahmenbedingungen, die es dem Berufsstand besser als bislang ermöglichen, die Aufgaben im Rahmen der zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu lösen. Die Zahnärztekammer Nordrhein, die Schwesterkörperschaft KZV Nordrhein und die beiden Bundesvereinigungen sind in dieser Hinsicht schon seit einiger Zeit aktiv,

um die Kollegen vor Ort bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Präsident wies dabei auf das bereits seit längerem bestehende Serviceangebot der ZÄK Nordrhein auf ihrer Webseite hin: Das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sei schon seit August damit befasst, möglichst viele und umfassende Informationen für die Kollegenschaft zusammenzutragen, unter anderem rechtliche Informationen und fremdsprachige Materialien für Aufklärung, Anamnese und Behandlung. Bis Ende November sei die entsprechende Webseite bereits von mehr als 3.000 Besuchern knapp 9.000 Mal angeklickt worden; die eingestellten Dokumenten zum Gebrauch in der Praxis seien bis dato gut 6.000 Mal heruntergeladen worden.

Ausbildung zur DH

Im Anschluss kam der Präsident auf das Thema Bachelor-Studiengänge zum/r Dentalhygieniker/in (DH). Die Studiengänge sehe er als höchst kritisch an. Konsens in der Zahnärzteschaft sei: Das Zahnheilkundengesetz dürfe nicht aufgeweicht werden. Wenn das Spektrum der delegierbaren Leistungen verändert werde, bedeute das



Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler informierte über den positiven Abschluss des Klageverfahrens der ZÄK Nordrhein gegen die Groupon GmbH. Darüber hinaus wies er auf die Unterstützung der Kollegenschaft durch die Zahnärztekammer bei der Haftungsproblematik in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz hin.



Dr. Jürgen Weller bekräftigte die Notwendigkeit, die Mustervorschriften der BZÄK für die Aufstiegsfortbildungen ZMP, ZMF und DH zu überarbeiten. Diese Vorschriften müssen der rasanten Entwicklung in der Fortbildungslandschaft Rechnung tragen.



zwangsläufig, dass Aufgaben, die heute nur von einem Zahnarzt erledigt werden dürfen, in Zukunft auch durch andere Berufsgruppen erbracht werden können – mit vielfältigen Folgen: Es werde zu einer Öffnung des Marktes für rein kommerziell ausgerichtete Anbieter kommen. „Medizin wird industrialisiert – mit allen Folgen“, so Dr. Szafraniak.

Er sei der Meinung, dass vor allem industrielle Anbieter und Kettenpraxen auf derart ausgebildete junge Menschen zurückgreifen werden, zumal dann, wenn diese noch mehr Kompetenzen bekämen. Für junge Kollegen sei die Bachelor-DH durchaus auch als Konkurrenz für einen Arbeitsplatz zu sehen. Der Patient leide ohnehin, wenn kommerzielle Betriebe, logischerweise unter dem Gesichtspunkt einer Gewinnmaximierung, solche Gesundheitsdienstleistungen erbringen werden und ein Verdrängungswettbewerb auf dem Praxismarkt geführt werde.

„Wollen wir kommerzielle Anbieter? Wollen wir Kettenpraxen? Ich will das nicht!“, betonte der Präsident. „Freiberuflichkeit und Gesundheitswesen in der heutigen Form sind für mich nicht verhandelbar!“

Deshalb setze Nordrhein auf den dualen Ausbildungsweg. Er freue sich, den Kolleginnen und Kollegen die Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachassistenten/innen (ZMF) in der „Offenen Baustein Fortbildung“ zur/zum DH zur Abstimmung präsentieren zu können. Es werde weiterhin über Ausbildungswege nachgedacht, in

denen Zahnmedizinische Fachangestellte von vornherein das Berufsziel DH anstreben können – berufsbegleitend, in einer adäquaten Zeitspanne und mit adäquaten Kosten. Die Gesellschaft brauche keine theoretisch ausgebildeten Fachkräfte, sondern praxisnah ausgebildete Kräfte – Fachangestellte, die aus der Praxis kommen, die in der Praxis ausgebildet werden und die mit der Praxis den Versorgungsbedarf sicherstellen können.

In diesem Zusammenhang verwies der Präsident auch auf die Probleme bei der Formulierung der geplanten neuen Musterfortbildungsordnung der BZÄK. Dort war



Dr. Ursula Stegemann bat die Delegierten um Zustimmung zu dem gemeinsam mit Dr. Georg Thomas eingebrachten Antrag, Beratungs- und Röntgenleistungen in die GOZ zu integrieren und angemessen zu bewerten.

nach Auffassung der ZÄK Nordrhein eine Aufweichung des Zahnheilkundegesetzes zu sehen, ebenso wie ein Widerspruch zum Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer. Die Bedenken aus Nordrhein seien bei der darauffolgenden Neufassung nicht adäquat berücksichtigt worden, sodass er noch Diskussionsbedarf auf Bundesebene sehe.

Entbürokratisierung

Zum Thema Entbürokratisierung informierte Dr. Szafraniak über den Bericht „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ des Nationalen Normenkontrollrats, der Ende August 2015 in Berlin vorgestellt wurde. Er bedankte sich ausdrücklich beim Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler und dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges. Diesen beiden sei es zu verdanken, dass für Zahnarztpraxen sieben relevante Empfehlungen entstanden sind, von denen der Staatssekretär im BMG Lutz Stroppe fordere, dass sie jetzt konkret umgesetzt werden müssen.

Eine der Empfehlung betreffe die Negativdokumentation, die von der nordrheinischen Zahnärzteschaft bereits seit Jahren gefordert wird. Der Grundgedanke des Qualitätsmanagements könne nur durch Negativdokumentation verwirklicht werden, verdeutlichte Dr. Szafraniak. Weiterhin gehörten zu den Empfehlungen elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren beim Behandlungsplan, die Vereinfachung von Archivierungspflichten, die Erleichterung der Registrierung und des Betriebes von Röntgeneinrichtungen, die Reduktion der Präsenzanforderung zum Nachweis der erforderlichen Fachkunde und den Kenntnissen im Strahlenschutz sowie ein klarstellender Zusatz im § 26 des Medizinproduktegesetzes (MPG), der sicherstellt, dass die Wirksamkeit von bereits behördlich zugelassenen Medizinprodukten nicht ein zweites Mal nachgewiesen werden muss. Auch der letzte Punkt sei von der ZÄK Nordrhein seit vielen Jahren bereits angemahnt und mit den zuständigen Behörden intensiv diskutiert worden.



Dr. Peter Engel informierte die nordrheinischen Kollegen aus Bundessicht ausführlich über die wichtigen Themen neue Gebührenordnung für Ärzte, Approbationsordnung für Zahnärzte, Masterplan 2020 und Musterstudiengänge.

„Big Data“

Zum Thema patientenbezogene Gesundheitsdaten berichtete der Präsident von einem Vortrag, der ihm noch einmal die Gefahren der großen Datensammlungen bewusst gemacht habe. Die Zukunft liege nach den Worten des Vortragenden in der Aufbereitung der medizinischen Daten über die großen Datensammlungen. Durch die Verknüpfung der medizinischen Daten könne man Lösungssätze erarbeiten und damit die Versorgung lenken.

Es sei an der Zeit, dass die Zahnärzteschaft diesem Thema gerecht werde, so der Präsident. Denn nur bei den Ärzten und Zahnärzten können Patientendaten verantwortungsbewusst und ohne Interessenkonflikte im Sinne der Patienten aufbewahrt werden.

Projekte der ZÄK Nordrhein

Zum Abschluss stellte Dr. Szafraniak einige aktuelle Projekte der ZÄK Nordrhein vor. So sei zum einen die Kooperation der Firma Streit und der ZÄK Nordrhein zum „Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein“ beendet worden. Stattdessen seien die gesamten Inhalte des bekannten Handbuchs in CD-Form nun in ständig aktuali-

sierter Fassung auf die Webseite eingestellt worden. Zum anderen habe der wissenschaftliche Dienst der ZÄK Nordrhein das Hygiene-Manual wieder einmal vollständig überarbeitet. Auch hier seien die aktuellen Inhalte online im geschlossenen Bereich für Mitglieder auf der Webseite der ZÄK Nordrhein abzurufen. Zur größeren Nutzerfreundlichkeit sei zeitgleich die Suchfunktion der Webseite massiv verbessert und eine neue Blätterfunktion für die PDF-Dokumente eingefügt worden.

Als drittes Projekt nannte der Präsident die Evaluation des Softwaremoduls ZQMS, ein Qualitätsmanagement von Zahnärzten für Zahnärzte. Es umfasse alle heute an eine Praxis gerichteten gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen und biete dem Inhaber die Möglichkeit zur Umsetzung. Für dieses Projekt werden noch EDV-affine Freiwillige in der Kollegenschaft gesucht, die die ZÄK Nordrhein bei der Evaluation unterstützen.

Der Präsident beendete seinen Vortrag mit dem Dank an das Plenum und übergab das Wort an den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler.

Verfahren gegen Groupon

Der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler begann seinen Bericht mit den deutlichen Worten: „Die Werbung für zahnärztliche Leistungen auf Groupon – wie z. B. Implantate, kieferorthopädische Behandlungen und Füllungen – ist und bleibt unzulässig.“ Das im Februar 2012 eingeleitete Klageverfahren der ZÄK Nordrhein gegen die Groupon GmbH sei hinsichtlich aller geltend gemachten Klageanträge rechtskräftig abgeschlossen. Retrospektiv habe es zum einen einer sehr mutigen und engagierten Entscheidung des Vorstands und zum anderen einer richtig guten Juristin bedurft.

Im Wesentlichen ging es um die berufsrechtswidrige Werbung auf dem Portal, unzulässige Festpreiswerbung und die unzulässige Gebührenunterschreitung noch unter den einfachen Satz der GOZ. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 17. November 2014 entschieden, die Nichtzulassungsbeschwerde der Groupon

GmbH in den Punkten berufsrechtswidrige Werbung, unzulässige Festpreiswerbung, unzulässige Gebührenunterschreitung entsprechend abzuweisen. Mit dieser Abweisung sind die Urteile aus den ersten beiden Instanzen höchstrichterlich in den genannten Punkten bestätigt und rechtskräftig entschieden.

Der BGH befasste sich lediglich mit dem Thema Zuweisung gegen Entgelt und hat



ZA Ralf Wagner griff in seinem Redebeitrag noch einmal aus zahnärztlicher Sicht das allgegenwärtige Thema Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf. Hier seien die Körperschaften in Nordrhein-Westfalen gefordert. Es habe bereits klare Absprachen zwischen den Kammern und den KZVen in Nordrhein und Westfalen-Lippe geben, wer welchen Aufgabenbereich abdeckt, und auch das Ministerium stellt klare Strukturen für ein gemeinsames Vorgehen auf. Ziel der Zahnärzte müsse es sein, eine für die verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen einheitliche Regelung zu erhalten. Er hoffe, dass ab 2016 für die Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen einheitliche, praktikable Ergebnisse vorliegen werden. „Einen Flickenteppich darf es nicht geben“, forderte Wagner. Während die ersten Verhandlungen zwischen der KZV Nordrhein und dem MGEPA sowie Krankenkassen erfolgreich verlaufen seien, zögen sich die Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg noch in die Länge. Sobald Klarheit herrsche, werde man in einem gemeinsamen Infobrief von KZV und ZÄK Nordrhein die Kolleginnen und Kollegen informieren.



ZA Martin Hendges gratulierte dem Kammervorstand und insbesondere der Justitiarin Dr. iur. Kathrin Janke zum erfolgreichen Abschluss des 2012 gegen die Groupon GmbH eingeleiteten Klageverfahrens. Auch er sehe in der Rechtsprechung Auswirkungen auf andere Bereiche, so z. B. auf Selektivverträge und Mehrkostenregelungen. Es werde eine ganz entscheidende Frage sein, inwieweit gesetzliche Krankenkassen versuchen werden, „im Wettbewerb gerade über privatärztliche Leistungen den Markt zu beeinflussen“.

entschieden, dass die Prämienzahlung zwischen kooperierendem Zahnarzt und Groupon keine Zuweisung gegen Entgelt sei. Dies sei in seinen Augen nur schwer nachvollziehbar. Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke kommentierte in der DZW, „man müsse dies durchaus sehr kritisch sehen“.

Leider habe es bei der Ärztezeitung am 17. November 2015 unter dem Titel „BGH billigt Kooperation mit Gutscheportal im Internet“ eine völlige Fehlinterpretation der BGH-Entscheidung gegeben. Zur Richtigstellung erfolgte am gleichen Tag umgehend die Veröffentlichung einer Mitgliederinformation (s. auch RZB 12/2015, S. 627; die Red.) auf der Webseite der ZÄK und mithilfe von Dr. Dirk Erdmann, der zudem die DZW in Kenntnis setzte, über adp medien eine umfassende Klarstellung. Dr. Janke konnte darüber hinaus am Folgetag die Mitgliederinformation beim Gesund-

heitsrechtstag in den bundesweit wichtigen Gerichtstag einbringen. Zeitgleich verhandelte Dr. Hausweiler mit der Ärztezeitung über eine Richtigstellung und der Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim informierte die Zahnärztlichen Mitteilungen. Als Ergebnis dieses Krisenmanagements wurde in den zahnärztlichen Fachmedien ausführlich und im Gegensatz zur Ärztezeitung korrekt über den erfolgreichen Ausgang des Klageverfahrens der ZÄK Nordrhein gegen die Groupon GmbH berichtet.

Mindestlohngesetz

Als zweites Thema berichtete Dr. Hausweiler über den Fortgang der Bemühungen seit der Kammerversammlung im Juni 2015, Änderungen am Mindestlohngesetz zu



ZA Lothar Marquardt erinnerte daran, dass die Zahnärzte als einzige Ärztegruppe bei der Bewertung durch die Bevölkerung Bestnoten erhalten, was seiner Einschätzung nach in der Hauptsache daran liege, dass „wir die zahnärztliche Versorgung sicherstellen, dies durch freiberufliche Zahnärzte unter Berücksichtigung einer Zukunftsbetrachtung und Gewährleistung der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Zur Aufrechterhaltung einer guten zahnmedizinischen Versorgung bedarf es einer klaren Verantwortungs- und Kompetenzstruktur. Deshalb appelliere ich an Sie: Setzen Sie sich, entgegen allen internationalen Bestrebungen, die Verkammerung der Berufe abzuschaffen, für die Erhaltung der Selbstverwaltungskörperschaften Kammer und KZV ein.“

erwirken, um die sich aus der Verknüpfung zum Arbeitnehmerentendegesetz ergebende Haftung für die Zahnarztpraxen zu verhindern. „Frau Nahles hatte ja der BZÄK geantwortet, der Zahnarzt hafte für Mindestlohnansprüche der in einem zahn-technischen Labor beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, erinnerte Dr. Hausweiler. Trotz erneuter Unterstützung durch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (s. RZB 12/2015, S. 665; die Red.) gebe es weiterhin keinerlei Reaktion der Bundesarbeitsministerin Andreas Nahles oder aus ihrem Ministerium. Zwischenzeitlich wurde durch die ZÄK eine namhafte Kölner Arbeitsrechtskanzlei, mit einem Beitrag für das RZB beauftragt, in dem die sich aus dem Mindestlohngesetz ergebende Haftungsproblematik in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz dargestellt wird (s. RZB 12/2015, S. 662; die Red.). Ergänzend wurden ein entsprechendes Merkblatt und eine Musterregelung mit verschiedenen Textbausteinen als Hilfestellung für eine individuelle Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahntechniker zum Download auf der Kammer-Webseite bereitgestellt



Dr. Thorsten Flägel sprach dem Referenten für die ZFA-Ausbildung Dr. Thomas Heil seinen großen Dank aus für dessen Einsatz im Zusammenhang mit der Auslegung der RKI-Richtlinien und deren Auswirkungen auf den Rahmenlehrplan in der ZFA-Ausbildung. Hierdurch sei der Beweis angetreten worden, dass Nordrhein auch im Bereich der Ausbildung bundesweit ganz weit vorn liege.



Dr. Ralph-Peter Hesse zeigte sich sehr zufrieden mit den Themen, die vom Vorstand in den Mittelpunkt seiner Arbeit gerückt wurden. Insbesondere der Ausgang des Verfahrens gegen die Groupon GmbH mache ihm Mut. Im Hinblick auf die GOZ sei es von großer Bedeutung, die Auswirkungen der Novellierung 2012 fortwährend zu beobachten.

(www.zahnaerztekammernordrhein.de > geschlossener Bereich für Zahnärzte – Formulare/Verträge <).

Dr. Hausweiler resümierte: „Für mich persönlich nach wie vor unbegreiflich ist, dass dieser absurde Irrsinn hier in Deutschland Bestand haben soll. Auf die Anschreiben der verfassten zahnärztlichen Vertreter nicht zu reagieren ist schlechter politischer Stil, es ist brüskierend und ein nicht zu akzeptierender Affront.“

Der Referent für die ZFA-Ausbildung Dr. Thomas Heil informierte die Delegierten im Anschluss über ein großes Problem, dass sich in der Anerkennung der Freigabeberechtigung von Medizinprodukten der Praxismitarbeiterinnen ergeben hatte. Die Arbeitsgemeinschaft Medizinprodukte der Länder (AGMP) hatte im Februar 2015 festgestellt, dass laut Anlage 6 der RKI-Empfehlung mindestens 100 Stunden Sachkenntnis unterrichtet werden müssen, um eine Freigabeberechtigung zu erhalten. Da im Rahmenlehrplan für die ZFA allerdings lediglich 60 Stunden aufgeführt sind, wurde die BZÄK im Oktober dieses Jahres

aufgefordert, die Ausbildungsverordnung und den Rahmenlehrplan entsprechend zu überarbeiten.

In Nordrhein wurde bis dato die Freigabeberechtigung mit Überreichung der ZFA-Urkunden erteilt. Damit drohte den ZFA der Verlust der Freigabeberechtigung. Im Referat Ausbildung konnte jedoch ein Lösungsweg erarbeitet werden. Verschiedene Lernfelder innerhalb des Rahmenlehrplans (z. B. Lernfeld 5 „Endodontische Behandlung begleiten“) beinhalten weitere 40 Stunden, sodass die in der RKI-Empfehlung geforderten 100 Stunden erreicht werden. Hinzu kommt die praktische Sachkenntnis zum Aufbereiten und Freigeben von medizinischen Instrumenten, die – dokumentiert in den Berichtsheften – in den Praxen vermittelt werden.

Nach mehreren intensiven Gesprächen zwischen der AGMP und dem Referenten wurde Dr. Heil zur anschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe eingeladen und konnte dort umfassend die nordrheinische Lösung darstellen.

Diesem nordrheinischen Modell hat die AGMP ihre volle Anerkennung erteilt und



Dr. Bernd Schmalbuch bat insbesondere für die jüngeren Kollegen darum, zukünftig in regelmäßigen Abständen im Rheinischen Zahnärzteblatt darauf hinzuweisen, dass es in den Verkehrsverbänden in Nordrhein die Möglichkeit gibt, auch für kleine Praxen kostengünstige Jobtickets für Mitarbeiter im Öffentlichen Personennahverkehr zu erhalten. (Antrag 10, S. 25)



Dr. Angelika Brandl-Naceta begrüßte den Einsatz des Kammervorstands, sich kritischer Themen wie Delegation, Substitution aber auch Digitalisierung anzunehmen. Von großer Bedeutung sei, die Einflussnahme auf die Ausbildung in den zahnmedizinischen Assistenzberufen in den eigenen Händen zu behalten. Eine rein theoretische Ausbildung könne die praxisnahe Ausbildung durch Zahnärzte zu qualifizierten Praxismitarbeiterinnen nicht ersetzen.

es wird auf Einladung des BZÄK-Präsidenten Dr. Peter Engel in Kürze auch auf Bundesebene vorgestellt werden. Dr. Heil: „Wir hoffen dann wieder Rechtssicherheit und Ruhe in diesem Bereich zu haben.“

Dr. Jürgen Weller ist der Ansicht, dass die Akademisierung der Heilhilfsberufe, eine für den Berufsstand eher gefährliche Tendenz, nicht verhindert werden kann. Gerade deshalb habe man bei der Überarbeitung der Offenen Baustein Fortbildung (OBF) die Entwicklung auf der europäischen Ebene im Auge gehabt, um zu vermeiden, dass sich ggf. eine nordrheinische Insellösung ergeben könnte. Eine derart aufwendige, zeit- und kostenintensive Fortbildung wäre nicht zu befürworten, wenn „bei der Delegation und Substitution alle Dämme brechen würden“, so Dr. Weller. Es sei auf europäischer Ebene gelungen etwas zu zementieren, was genau mit den Vorstellungen, die wir von Delegation und Substitution haben, kompatibel ist.“ Insofern sei das, was derzeit im



Mit überwältigender Mehrheit der Delegierten der Kammerversammlung wurden Dr. Ute Genter (r.) als Mitglied und Dr. Sabine Langhans, MSc, als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss der Zahnärztekammer Nordrhein gewählt.

europäischen Rahmen passiere, eher als positiv anzusehen.

Eine bundesweite Koordinierung der Fortbildungsordnungen der einzelnen Länder, die sich in den Mustervorschriften der BZÄK für die Aufstiegsfortbildung ZMP, ZMF und DH wiederfinden, sei in jedem Fall sinnvoll. Seit deren Erstellung noch vor nicht allzu langer Zeit habe sich allerdings die Fortbildungslandschaft relativ dynamisch weiterentwickelt, sodass eine erneute Überarbeitung erforderlich sei. So sei z. B. die in den Musterschriften vorgesehene Wartezeit von zwei Jahren – die aufgrund der Struktur der Offenen Baustein Fortbildung in Nordrhein de facto nicht entstehen – hinsichtlich der Wettbewerbssituation der kammereigenen Fortbildungsinstitute mit privaten Anbietern derzeit nicht förderlich. (Antrag 4, S. 24)

Dr. Ursula Stegemann griff die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte auf. Sie stellte fest, dass der vorgelegte GOÄ-Entwurf geradezu ein Angriff auf die Freiberuflichkeit darstelle und er von daher abgelehnt werden müsse. Beispiele seien, so die GOZ-Referentin, der erforderliche Nachweis über die fachliche Qualifikation zur Abrechnung von Leistungen im ärztlichen Bereich oder die schriftliche Informationspflicht dem Patienten gegenüber bei bekannter Nichterstattung von Leistungen durch Leistungsträger. Hier liege eine Ver-

mischung von Gebühren- und Erstattungsrecht vor, der auf jeden Fall entgegenzutreten sei.

Der von ihr und ihrem Stellvertreter im Vorstand Dr. Georg Thomas eingebrachte Antrag, die Leistungspositionen wie Beratungs- und Röntgenleistungen aus der GOÄ in die GOZ zu integrieren und diese angemessen zu bewerten, sei im Wortlaut bewusst identisch mit dem von der Kammerversammlung Westfalen-Lippe am 14. November 2015 einstimmig angenommenen Antrag. Sie bat die nordrheinischen Delegierten, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen. (Antrag 9, S. 25)

Dr. Thorsten Flägel bedankte sich zunächst für die ausführlichen Berichte, die einmal mehr die zahlreichen Facetten zahnärztlicher Standespolitik aufgezeigt haben. Auch wenn der Verordnungsgeber die GOZ 2012 derzeit nicht auf seiner Agenda habe, sei dies kein Grund, in überschwängliche Freude zu verfallen. Das eigentliche Problem, 30 Jahre Punktwertstillstand und die völlig inakzeptable Verweigerung, eine betriebswirtschaftlich und fachlich angemessene Gebührenordnung zu entwickeln, werde nicht angegangen (s. Antrag 5, S. 24).

Es sei bekannt, dass die privaten Krankenversicherungen schon lange Daten sammeln. Auch die Zahnärzteschaft müsse

Zahlen aus dem Abrechnungsgeschehen ausarbeiten. Er forderte, die Bundeszahnärztekammer bei der GOZ-Analyse durch Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, damit die BZÄK bei Verhandlungen mit untermauerten Forderungen auftreten kann. (s. Antrag 6, S. 25)

Zum Thema Bürokratieabbau stellte er fest, dass der tägliche Aufwand in den Praxen in keinem Verhältnis zu seinem Nutzen stehe. Die Bemühungen von BZÄK und KZBV und besonders der ZÄK Nordrhein zur Entlastung der Praxen von bürokratischen Belastungen sollten nachhaltig unterstützt werden. (Antrag 7, S. 25) Ein kleiner Beitrag in die gleiche Richtung könne schon geleistet werden, wenn durch die Verwaltung der ZÄK die Möglichkeit geschaffen und rechtliche Rahmenbedingungen erarbeitet werden könnten, den Delegierten die



Dr. Daniel von Lennep forderte, dass einer differenzierten, individuellen Behandlung des Patienten, ausgerichtet an dessen persönlichen Wünschen, eine Gebührenordnung gegenüberstehe, die eine ebenso differenzierte Abbildung dieses Behandlungsgeschehens überhaupt erst ermöglicht. Er befürchtet, dass der im Entwurf der neuen GOÄ vorgesehene einfache Satz zu einer Einheitsgebühr werden könnte. Deshalb begrüßte er außerordentlich den entsprechenden Antrag des Kammervorstands (Antrag 1, S. 24), mit dem sich die Delegierten gegen den vorliegenden Entwurf einer neuen GOÄ deutlich aussprechen.



Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses ZA Evertz Lindmark legte den Haushaltsvoranschlag der Zahnärztekammer Nordrhein für das Jahr 2016 vor und bat die Delegierten um ihre Zustimmung zum Haushalt. Der Haushaltsplan 2016 wurde ohne Gegenstimme und Enthaltung einstimmig verabschiedet.

Niederschriften der Kammerversammlung in Zukunft digital zur Verfügung zu stellen. (Antrag 8, S. 25)

Der Präsident der BZÄK Dr. Peter Engel ist der Ansicht, dass die Veränderungen inner-

halb des Paragrafenteils im Entwurf der neuen GOÄ „ordnungspolitisch so konträr zu unserer Auffassung einer Gebührenordnung analog einer freiberuflichen Tätigkeit stehen, dass damit das, was wir mit freiberuflich niedergelassen und verantwortungsvoll bezeichnen, nicht mehr gewährleistet ist“. Diese Gebührenordnung gehe in eine Richtung, die ganz klar in eine GKV-vorbildhafte Systematik überleite. Mittlerweile scheinen die Ärzteverbände die Tragweite des Entwurfs einer neuen GOÄ erkannt zu haben. Auch die Ärzteschaft sehe ihn als einen ordnungspolitischen Eingriff an, der wegführt von einer freiberuflich eigenverantwortlichen Tätigkeit.

Bereits auf der Bundesversammlung im vergangenen Jahr habe Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe selbst eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte angemahnt, der zwischenzeitlich alle Bundesländer bereits ihre Zustimmung gegeben haben. Zunächst werde jedoch an dem Masterplan Medizin 2020 gearbeitet, einer Ausarbeitung des Wissenschaftsrates zur Novellierung der ärztlichen und zahnärztlichen Ausbildung. Die dringend notwendige Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte – bereits



Der Finanzreferent ZA Matthias Abert informierte im Detail über die Entwicklung des Haushalts der ZÄK Nordrhein in den vergangenen Jahren und erläuterte den vorgelegten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016.

seit vielen Jahren ein Thema – sei leider zurückgestellt worden zugunsten des Masterplans 2020.

Durch das Nichtinkrafttreten der Approbationsordnung seien die Universitäten nun gezwungen, ihre Ausbildung umzustellen, um die Studenten in die Lage zu versetzen, weiterhin nach neuesten Erkenntnissen ausgebildet zu werden. Diese sogenannten Modellstudiengänge hätten in Ermangelung einer neuen Approbationsordnung keinen rechtlichen Bestand. Sie wurden quasi als Notlösung im Zahnheilkundengesetz verankert.

Nach der Aussprache zum Bericht des Präsidenten unter Einbeziehung der Berichte der Referenten erfolgte die Abstimmung über die eingebrachten Anträge. Allen insgesamt zehn Anträgen (s. S. 24) erteilten die Delegierten mit überwältigender Mehrheit ihre uneingeschränkte Zustimmung. Sie sind auch auf der Webseite eingestellt unter www.zahnaerztekammernordrhein.de > Zahnärzte – geschlossener Bereich – ZÄK intern <.

Susanne Paprotny
Christina Fehrholz



Dr. Christoph Hassink bedankte sich im Namen aller bei Dr. Heil für dessen herausragenden Einsatz beim Thema Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten in Zusammenhang mit der Ausbildungsverordnung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und den entsprechenden Lehrinhalten, durch den die Zahnärzteschaft bundesweit vor größtem Schaden bewahrt wurde.

Angenommene Anträge

3. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Antrag 1

GOÄ-Novellierung

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein lehnen eine Umwandlung der Gebührenordnung für Ärzte in eine Erstattungsgebührenordnung mit festen Einzelsätzen und vielfältigen Einschränkungen der Abrechnungsmöglichkeiten gemeinsam mit der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer ab.

Insbesondere sprechen sich die Delegierten der Zahnärztekammer Nordrhein und die Bundeszahnärztekammer aus gegen

- nur im absoluten Einzelfall auf den zweifachen Satz steigerungsfähige Einzelsätze ohne Zwischenabstufung
- eine Implementierung von Kommissionen, deren Entscheidungen den Charakter von Verordnungen erlangen könnten
- eine Bindung der Abrechnungsfähigkeit von Leistungen an Weiterbildung oder fachärztliche Qualifikationen
- massive Beschränkungen bei der Möglichkeit einer abweichenden Vereinbarung nach § 2 oder bei der Anwendung der Abrechnung von nicht im Gebührenverzeichnis aufgenommenen Leistungen (Analogberechnung)
- die faktische Möglichkeit von Selektivverträgen unter Loslösung von der Gebührenordnung im Sinne einer Öffnungsklausel
- eine Verpflichtung des Arztes, den Patienten schriftlich im Einzelfall über die eventuelle Nicht-Kostenerstattung seiner Versicherung zu informieren und zu belehren
- eine elektronische Abrechnung direkt mit der Krankenversicherung
- ein maschinenlesbares Rechnungsformular

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 2

Unterstützung der Flüchtlingshilfe

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer und die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für Flüchtlinge in unserem Land engagieren.

In Hunderten von Initiativen und Projekten und bei der täglichen Arbeit in der Praxis wurden und werden tausende von Hilfesuchenden unbürokratisch und fachkundig betreut. Die deutsche Zahnärzteschaft ist damit Teil der positiven Willkommenskultur in unserem Land, die von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen wird.

Die Bundesversammlung und die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein freuen sich über jede weitere Kollegin und jeden weiteren Kollegen, der sich für die Flüchtlinge engagiert, und unterstützen alle Initiativen, die die Zahngesundheit dieser Menschen fördern.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 3

Unterstützung des Antrages der VV der KZBV „Zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen“

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein unterstützen gemeinsam mit der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer den anliegenden Antrag der Vertreterversammlung der KZBV „Zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen“ vollinhaltlich.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 4

Erfordernis der Überarbeitung der Mustervorschriften der BZÄK für die Aufstiegsfortbildungen ZMP, ZMF und DH

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die BZÄK dazu auf, die Mustervorschriften für die Aufstiegsfortbildungen zur ZMP, ZMF und DH erneut zu überarbeiten.

Begründung:

Die (Muster-)Besonderen Rechtsvorschriften der Aufstiegsfortbildung zum/zur DH enthalten unter § 1 noch immer Formulierungen, die mit dem Zahnheilkundengesetz nicht zu vereinbaren sind.

Die in der Muster-Fortbildungsordnung sowie den (Muster-)Besonderen Rechtsvorschriften für die Aufstiegsfortbildungen zur ZMP, ZMF und DH beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen fordern, vor bzw. zwischen den einzelnen Maßnahmen, Wartezeiten von jeweils einem Jahr. Dies ist angesichts des sich dynamisch entwickelnden Fortbildungsmarktes nicht mehr zeitgemäß und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der kammereigenen Fortbildungsinstitute. Es behindert zudem besonders lern- und leistungsfähige Kursteilnehmer/innen. Darüber hinaus erschwert es die Bemühungen der Landeszahnärztekammern Aus- und Fortbildungen in einer dem Markt angepassten Zeit anbieten zu können.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 5

Betriebswirtschaftliche GOZ

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Ordnungsgeber auf, das Recht der Zahnärzteschaft auf eine betriebswirtschaftlich und fachlich angemessene Gebührenordnung zu respektieren und auch umzusetzen. Nur dann ist die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch der Erhalt einer hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung sicherzustellen. Nahezu 30 Jahre Punktwertstillstand widersprechen den Bestimmungen des § 15 ZHKG.

Begründung:

Das Ergebnis der sogenannten „Evaluierung“ der GOZ 2012 kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die GOZ 2012 weder in fach-

licher noch in wirtschaftlicher Hinsicht akzeptabel ist und bleibt. Es ist völlig unangemessen, die Weiterentwicklung einer Gebührenordnung für medizinische Leistungen von der Entwicklung tatsächlicher oder gar nur geschätzter Ausgabenvolumina abhängig zu machen. Weder die medizinische Versorgung, noch die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen dürfen sich in demokratischen Systemen nach den Budgets von Beihilfestellen oder den Aktienkursen von Versicherungsunternehmen richten.

*Fraktion FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flägel,
Fraktion WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein*

Antrag 6 Teilnahme an der GOZ-Analyse

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein bitten den Kammervorstand, die Kollegenschaft eindringlich zu motivieren, sich an der GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer zu beteiligen.

Begründung:

Mit Hinblick auf die dringend notwendige Weiterentwicklung der GOZ sowie einer längst überfälligen Punktwertanhebung besteht ein erheblicher Bedarf, aktuelle und aussagekräftige Daten zu generieren. Hier muss die Kollegenschaft aufgefordert werden, die Bestrebungen der BZÄK zu unterstützen.

Fraktion FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Christoph Hassink

Antrag 7 Bürokratieabbau

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Kammervorstand auf, die Bundeszahnärztekammer, gemeinsam mit der KZBV, in ihren Bemühungen, zahnärztliche Praxen von bürokratischen Belastungen zu befreien, zu unterstützen.

Sie fordern alle zuständigen Politiker dazu auf, die vom Normenkontrollrat des Bundes gemachten Vorschläge zur Reduzierung bürokratischen Aufwandes umgehend umzusetzen.

Begründung:

Der im August 2015 vorgelegte Bericht „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ ist ein unüberhörbares Alarmsignal für Politik und Praxen.

Mehr als 4,3 Mrd. Euro müssen jährlich für Statistik, Verwaltung, Dokumentation und Datensammlung von den freiberuflichen Praxen aufgewendet werden.

Davon werden allein 2,2 Mrd. Euro durch bürokratische Zwänge der Gemeinsamen Selbstverwaltung im vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Bereich verursacht.

Nahezu die komplette Arbeitsleistung einer Vollzeitkraft (200 Arbeitstage) ist für die Erfüllung bürokratischer Auflagen gebunden.

Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Fraktion FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flägel

Antrag 8 Versendung von Sitzungsprotokollen

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein bitten den Kammervorstand, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um künftig auf die Versendung der Niederschriften über die Kammerversammlungen in Papierform verzichten zu können.

Begründung:

Die Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein bietet jedem Mitglied im geschlossenen Bereich an, diese Niederschriften einzusehen. Durch dieses Vorgehen spart die Kammer, und dadurch indirekt auch jedes Kammermitglied, eine erhebliche Summe Geld. Ferner ist es für jedes Kammermitglied viel einfacher, diese Protokolle digital zu archivieren. Nebenbei schont diese Art der Archivierung auch die Umwelt.

Selbstverständlich kann jede/r Delegierte zur Kammerversammlung auch weiterhin auf Bitten ein Exemplar in Papierform anfordern.

Fraktion FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flägel

Antrag 9 Frequente zahnärztliche GOÄ-Position integrieren

Die Kammerversammlung fordert den Ordnungsgeber auf, die frequenten zahnärztlichen Leistungspositionen der GOÄ (Beratungs- und Röntgenleistungen) in die GOZ zu integrieren und angemessen zu bewerten. Dabei soll der Zugang in die geöffneten Bereiche der GOÄ erhalten bleiben.

Begründung:

Das Novellierungsverfahren der GOÄ zeigt, dass die besonderen Strukturen der zahnärztlichen Versorgung im Bereich der Beratungs- und Röntgenleistungen in der GOÄ in Zukunft nicht sachgerecht abgebildet werden.

Das zeigt sich unter anderem in der Reduktion auf 1- oder 2-fach-Satz mit Positivlisten für katalogisierte Begründungen.

Dr. Ursula Stegemann, Dr. Georg Thomas

Antrag 10 Kostengünstige Jobtickets für Praxismitarbeiter

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein wird beauftragt, im nächst erreichbaren *Rheinischen Zahnärzteblatt* daran zu erinnern, dass für Zahnarztpraxen die Möglichkeit besteht, ihren Angestellten kostengünstige Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr zu vermitteln.

Begründung:

Während z. B. an die Jobbörse Dentoffert ca. einmal jährlich im RZB erinnert wird, erschien der letzte Hinweis auf die Jobtickets vor 7 Jahren in Heft 11, S. 568 und 569, des RZB.

Dementsprechend sind die um mehr als 1/3 gegenüber normalen Monatskarten günstigeren Jobtickets vor allem bei unseren jüngeren Kollegen kaum bekannt. Jobtickets sind – besonders in den Großstädten des Kammergebiets mit ihren unzureichenden Parkmöglichkeiten – ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Personalbindung.

Dr. Bernd Schmalbuch

Infos zur Berufsausübung und zum Berufsrecht

Die am häufigsten nachgefragten und im RZB veröffentlichten Informationen zu bestimmten Aspekten der Berufsausübung und des Berufsrechts stehen auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im „Geschlossenen Bereich“ auf der Seite für Zahnärzte zum Nachlesen oder Download bereit.

www.zahnaerztekammernordrhein.de

> Zahnärzte, Login für Zahnärzte,
Stichwort: Infoblätter <

VZN vor Ort



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2016 werden folgende Beratungstage angeboten:

2. März 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld

6. April 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

27. April 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

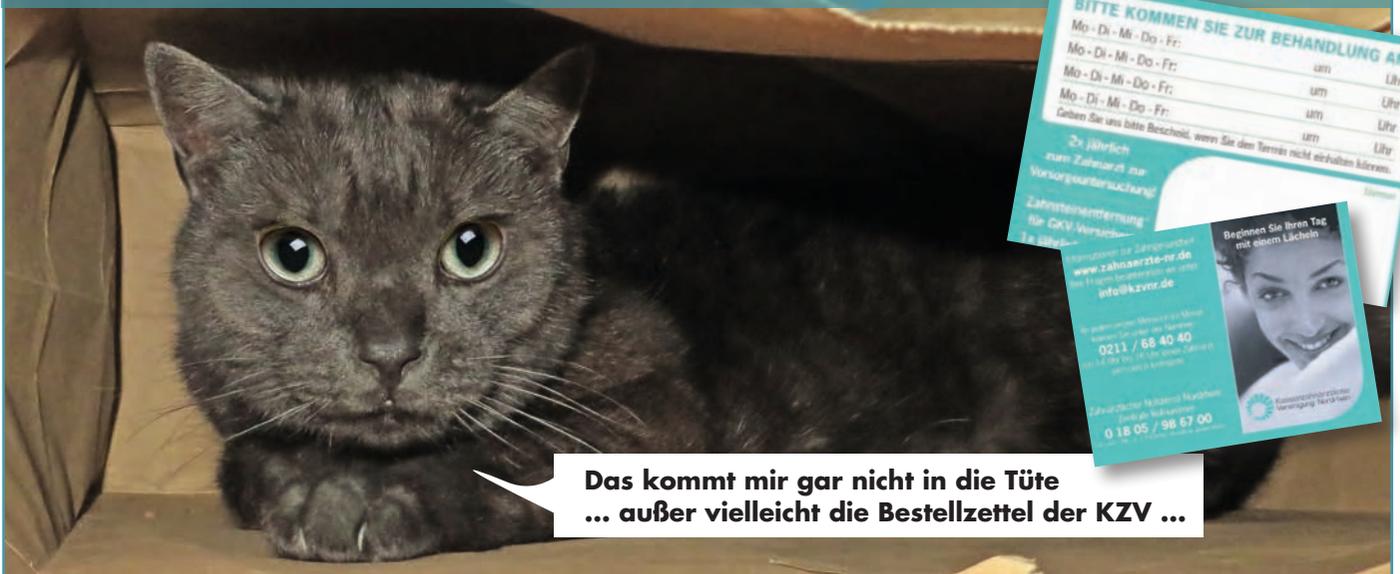
29. Juni 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV



Das kommt mir gar nicht in die Tüte
... außer vielleicht die Bestellzettel der KZV ...

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

Leidige Routine – behördliche Auflagen

Mehr Zeit für Behandlung

Neben der eigentlichen zahnärztlichen Behandlung müssen in einer Zahnarztpraxis noch zahlreiche weitere Aufgaben erfüllt werden. Insbesondere der Bereich des Medizingerätmanagements und der Hygiene wird durch behördlich geforderte Dokumentationspflichten immer umfangreicher. Es werden Mitarbeiter gebraucht, die arbeitstägliche Routineaufgaben übernehmen und das Behandlungsteam sinnvoll entlasten. Auch in zahnärztlichen Einzelpraxen kann eine solche Unterstützung durch speziell qualifizierte Mitarbeiter für alle Beteiligten gewinnbringend eingeführt werden.

Seit August 2015 werden Mitarbeiter von Zahnarztpraxen, die keine medizinische Ausbildung haben, speziell für den Verantwortungsbereich Aufbereitung/Desinfektion von Instrumenten sowie Vor- und Nachbereitung von Behandlungsräumen, Freigabe sterilisierter Medizinprodukte und die Umsetzung des Qualitätsmanagements in der Zahnarztpraxis qualifiziert. Zur Ausbildung gehört neben der 120-stündigen fachtheoretischen Ausbildung in der Zahnärztekammer Nordrhein ein Berufspraktikum von 150 Stunden Dauer, welches in einer Zahnarztpraxis absolviert wird. Im Sinne einer qualitätsgesicherten Ausbildung muss während des Praktikums ein abgestimmter Tätigkeitskatalog beachtet werden.

Details zum Qualifizierungslehrgang möchten wir Ihnen vorstellen während einer

Infoveranstaltung im Karl-Häupl-Institut Donnerstag, 28. Januar 2016, 19.30 Uhr

Karl-Häupl-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Folgende Themen sind an diesem Abend vorgesehen:

- Hinweise zur Gestaltung des Praktikums
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Verschwiegenheitsversprechen „Praktikum“
- Praktikumsnachweis

Angesprochen sind Praxisinhaber und Mitarbeiter/innen, die den Praktikantinnen zukünftig als Mentor/in im Betrieb zur Seite stehen werden. Sofern Sie dieses Angebot nutzen möchten, bitten wir um schriftliche Anmeldung.

Wenn Ihre Praxis in Düsseldorf oder Umgebung liegt und Sie das Projekt als Ausbildungsbetrieb unterstützen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerin bei der Zahnärztekammer Nordrhein Marion Pisasale.

Kontakt:

Zahnärztekammer Nordrhein
Marion Pisasale
Tel. 0211/52 05-41
Fax: 0211/52605-21
E-Mail: pisasale@zaek-nr.de

Zahnärztekammer Nordrhein

Der Lehrgang wurde im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf und dem Jobcenter Düsseldorf insbesondere für Mütter mit Migrationshintergrund entwickelt. Wenn Ihre Praxis in Düsseldorf oder Umgebung liegt, prüfen Sie bitte, ob Sie das Projekt als Ausbildungsbetrieb unterstützen können, oder kennen Sie vielleicht geeignete Kollegen, die Sie ansprechen könnten. Ziel des Berufspraktikums ist neben der fachpraktischen Ausbildung der Teilnehmerinnen ein unverbindliches Kennenlernen von zukünftigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Wenn Sie mehr über dieses Projekt wissen möchten, dann besuchen Sie die Website www.zwd.de/de/wege-in-arbeit/Flyer-Stark-im-Beruf.pdf oder nehmen Sie Kontakt zu Annemarie Bottek, Zukunftswerkstatt Düsseldorf, unter der Tel. 0211/98928513 auf.



Entwurf zur Novellierung der GOÄ liegt vor

Robuster Einheitsatz – Festgebührenordnung – Öffnungsklausel

Derzeit wird in allen Fachmedien über die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und die möglichen Auswirkungen diskutiert, die sich sowohl für die Ärzteschaft als auch in der Folge für die Zahnärzteschaft ergeben könnten. Die GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ursula Stegemann informiert im Folgenden über den aktuellen Sachstand.

Diese Schlagwörter „robuster Einheitsatz, Festgebührenordnung und Öffnungsklausel“ sind mit der neuen GOÄ verbunden. Zum 1. Oktober 2016 soll die neue Gebührenordnung für Ärzte in Kraft treten. In Vorbereitung der GOÄ-Novellierung wurde bereits im November 2013 die GEKO gegründet. Diese Gemeinsame Kommission besteht aus vier Vertretern der Bundesärztekammer, zwei Vertretern des PKV-Verbandes und zwei Vertretern des Beihilferechts der obersten Bundes- und Länderbehörden. Die Aufgaben und Befugnisse der GEKO sind geregelt im § 11 a „Gemeinsame Kommission“ Bundesärzteordnung (BÄO).

Eine Aufgabe der GEKO ist es, über zulässige Steigerungsgründe ausgewählter Gebührenpositionen zu entscheiden. Es soll eine Positivliste sowie eine Negativliste hierzu erstellt werden. Diese Listen sollen die Zulässigkeit der steigerungsfähigen Gebührenziffern und die Zulässigkeit der Begründungen regeln. Eine Auslegung der Gebührenordnung wird es nicht mehr geben! Die GEKO macht das schon. Nur Leistungen, die auf der Positivliste stehen, dürfen dann mit dem 2-fachen Satz berechnet werden, aber nur dann, wenn auch die Begründung hierzu von der GEKO als zulässig befunden wird. Somit wird hier ein erheblicher Schritt in Richtung Festgebührenordnung vollzogen werden. Die freie Vereinbarung ist also nicht mehr frei und dem Aufwand angemessen in der Bewertung, sondern durch eine Kommission festgelegt. Die Festsetzung der Steigerungsmöglichkeiten auf 1-fach und



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

2-fach widerspricht einer freien Gebührenordnung. Dies ist ein Angriff auf die Beruflichkeit!

Keine Auslegung der Gebührenordnung möglich

Der „robuste Einheitsatz“ soll eine über dem heutigen 2,3-fach-Satz liegende Bewertung bekommen, aber hierzu gibt es noch keine (öffentlichen) Informationen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Falls eine Gebührenposition, die nicht auf einer der beiden Listen steht, gesteigert werden soll, hat man die Möglichkeit einen Antrag an die GEKO zu stellen, damit diese dann darüber befinden kann. Sollte es hier nicht zu einer Einigung innerhalb der Kommission kommen, so liegt die letzte Entscheidung beim BMG. Wird abschlägig darüber befunden, ist die geplante Berechnung unzulässig. Wo bleibt der Spielraum, die Gebührenordnung auszulegen?

Durch die Struktur der Gemeinsamen Kommission kommt es zu einer Vermischung

von Gebührenrecht und Erstattungsrecht. Die derzeitige Regelung sieht eine strikte Trennung dieser Rechtskreise vor. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb man nicht mehr von Gesprächen im BMG zur Novellierung der GOÄ spricht, sondern diese ganz klar als Verhandlungen bezeichnen muss.

Bisher gibt es den einen Rechtskreis, der das Verhältnis zwischen Patient und Arzt regelt und einen zweiten Rechtskreis, der die Beziehung zwischen Patient als Versicherungsnehmer und der Krankenversicherung als Kostenerstatter regelt. Durch die Rahmenvereinbarung, die im November 2013 zwischen der Bundesärztekammer, dem PKV-Verband und den Beihilfestellen getroffen wurde, kommt es nun zu einer grenzenlosen Vermischung dieser Rechtskreise, dem Gebührenrecht und dem Erstattungsrecht. Die Argumentation, dass es zum Schutz des Arztes keine Unterschreitung des Einheitsatzes in der Rechnung kommen soll und der Patient geschützt werden soll durch die Erstellung von Positiv- und Negativlisten ist nicht nachvollziehbar. In der heutigen gültigen GOÄ ist hier im § 5 Abs. 1 GOÄ formuliert, dass der Gebührenrahmen von 1,0 bis 3,5 reicht. Des Weiteren wird im § 5 Abs. 2 bestimmt, dass in der Regel eine Gebühr nur zwischen dem 1-fachen und dem 2,3-fachen Satz bemessen werden darf. Diese Regelung entspricht in ausreichender Weise den Forderungen zum Schutz der Arztes und des Patienten. Der § 2 Abs. 1 und 2 GOÄ regelt die abweichende Vereinbarung bei Steigerungen, die darüber hinausgehen. Weitere Ergänzungen sind überflüssig.

Vermischung von Gebühren- und Erstattungsrecht

Die weiteren Änderungen im Paragrafenteil der neuen GOÄ sind mit erheblichen Veränderungen der Rechtsbeziehungen behaftet. Hat beispielsweise ein Arzt davon Kenntnis, dass die Kosten von der Krankenversicherung des Patienten nicht übernommen werden, muss er den Patienten hierüber schriftlich informieren und belehren! Zum Schutz des Patienten gibt es



bezogen auf die wirtschaftliche Aufklärung einen deutlichen Passus im Patientenrechtsgesetz § 630 c BGB: Aufklärung über die Kosten der Behandlung. Weitere Ergänzungen sind überflüssig.

Die Vermischung von Gebührenrecht und Erstattungsrecht engt nicht nur die Möglichkeiten des Arztes ein, sondern beschneidet in erheblichem Maße die Rechte des Patienten. Mit der Novellierung der GOÄ verliert der Patient seine direkte Beziehung zum Arzt bezogen auf seine Rechte, weil die GEKO – oder bei Nicht-Einigung das BMG – hier Entscheidungen zu einer Zulässigkeit von berechnungsfähigen Leistungen trifft. Diese neue Form entspricht dem System der gesetzlichen Krankenversicherungen, die ebenfalls eine direkte Arzt-Patienten-Beziehung bei der Berechnung von Leistungen nicht zulässt. Ein großer Schritt in Richtung Einheitsversicherung

statt Anpassung an den medizinischen Fortschritt.

Der § 11 b „Innovative Elemente zur Verbesserung der Versorgung“ BÄO öffnet den Weg zur Öffnungsklausel, die die Zahnärzte für die GOZ für eine freie Berufsausübung verhindern konnten.

Fazit

Die GEKO hat extrem viel Macht und das BMG hat immer das letzte Wort (Zitat Bündnis13). Was können da die vier Vertreter der Bundesärztekammer in der gemeinsamen Kommission schon bewirken, wenn letztendlich das BMG entscheidet. Ist das das Ende der Freiberuflichkeit?

Es gibt noch viele Fragen, aber eines ist gewiss: Das dürfen wir nicht hinnehmen! Eine solche Veränderung der Gebührenordnung ist ein gebührenrechtlicher Offenbarungseid.

Hier steht weder der Patient noch der medizinische Fortschritt im Mittelpunkt. Bei dieser Novellierung geht es um die Interessen der Kostenerstatter und die Machtausübung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Wann merken die Ärzte endlich, dass dies auch ein Angriff auf ihre Gesundheit ist?

Wir wollen kein erstattungsrechtlich angepasstes Therapiekonzept für unsere Patienten. Unsere Patienten verdienen auch weiterhin eine fortschrittliche Therapie sowie die Ärzte ein angemessenes Honorar.

Dr. Ursula Stegemann



Fotos: Needermeier

Schwerpunktthema Qualität

MEDICA ECON FORUM by TK mit Minister Gröhe und Staatssekretär Laumann

Auf der weltgrößten Medizinmesse richtete die Techniker Krankenkasse vom 16. bis 19. November 2015 in Düsseldorf bereits zum vierten Mal das MEDICA ECON FORUM by TK aus. Wie in den vergangenen Jahren kamen viele Entscheidungsträger des deutschen Gesundheitswesens, darunter Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens, der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Karl-Josef Laumann sowie der Vorstandsvorsitzende der Techniker Krankenkasse Dr. Jens Baas.

MEDICA ECON FORUM by TK, unter dieser Überschrift hatte die Techniker Krankenkasse an allen vier Messetagen der MEDICA rund 70 „Player“ der Gesundheitsversorgung zum Dialog eingeladen. Fachleute aus Politik, Medizin, Wirtschaft und Wissenschaft diskutierten über ein breites Spektrum von den Perspektiven der Gesundheitspolitik über die jüngst

beschlossene Krankenhausreform und den Start des Innovationsfonds bis zu Patientensicherheit und Telematik. Zu den wichtigsten Themen gehörten neben der eHealth vor allem verschiedene Entwicklungen im Bereich Qualität und Qualitätsmessung.

Großes Gedränge beim Ministerbesuch

Zur Eröffnung kam am 16. November 2015 mit Gesundheitsminister Hermann Gröhe gleich hoher Besuch, der von Dr. Jens Baas am Stand der größten Krankenkasse Deutschlands begrüßt wurde. Dass das Konzept des Forums erfolgreich ist, wurde durch das Gedränge am großen TK-Stand eindrucksvoll bestätigt.

Der Bundesgesundheitsminister stellte sich den Fragen von Moderator Jürgen Zurheide. Er verteidigte die Steigerung der Krankenkassenbeiträge und erklärte, gerade in einem der wenigen Ländern, in dem die gesamte Bevölkerung am medizinischen Fortschritt teilnehmen kann, sollte man über „die moderate Steigerung sagen: Das

ist es uns wert.“ Bei einem Monatsverdienst von 3.000 Euro gehe es gerade einmal um sechs Euro im Monat, „das ist unter Düsseldorfer Bedingungen eine halbe Pizza“.

TK-Chef Baas forderte Perspektiven, wie man die zu erwartenden weiteren Steigerungen eindämmen kann, und fragte: „Im Moment haben wir eine sehr gute Wirtschaftslage. Was ist, wenn es einmal nicht mehr so ist? Ebenso muss diskutiert werden, ob es bei allem immer nur die GKV ist oder ob man auch die Private Krankenversicherung stärker beteiligen muss.“ Sein Konzept wird vielen Akteuren nicht schmecken: „Wir nehmen die schlechte Qualität aus der Bezahlung raus und bezahlen die gute. Die Alternative wäre die Rationierung. Wenn man eine solche Rationierung nicht will, dann bleibt als einziger Weg, über die Qualität zu gehen, wenn man Kosten einsparen will.“

Baas kritisierte, dass die Ärzte nicht unbedingt immer nur notwendige Behandlungen durchführen: „Wir dürfen nicht die Klinikanzahl vorgeben, sondern die Qualität. Dann regelt sich vieles andere

fast von selbst. Und Qualitätsmanagement bedeutet nicht Kritik an der ärztlichen Leistung als solcher. Die ist meist gut. Die Frage ist aber: Ist die Operation überhaupt nötig? Hier haben Stichproben Ergebnisse geliefert, die aufforchen lassen.“

Notwendig sei die Verständigung darüber, nach welchen tauglichen Maßstäben Qualität gemessen werden kann, forderte Gröhe. Die Herausforderung bestehe darin, in Qualität, Patientennutzen und Effizienz zu investieren: „Gerade in wirtschaftlich guten Zeiten müssen wir nicht nur in ein Mehr an Leistungen investieren, sondern auch in effizientere Strukturen.“ Als der TK-Chef klagte, die Vernetzung über die Elektronische Gesundheitskarte müsse möglichst zeitnah vorankommen, verteidigte Gröhe das eHealth-Gesetz und die darin enthaltenen Sanktionen: „Das Gesetz zeigt bereits Wirkung. Die Ankündigung ‚Wer blockiert, der zahlt!‘ führt schon dazu, dass mehr und anders miteinander geredet wird. Wenn wir den Patientennutzen der Telematik endlich zeigen, dann werden auch Ängste etwa beim Thema Datenschutz bei Ärzten und Patienten schwinden.“



Gesundheitsminister Hermann Gröhe verteidigte das eHealth-Gesetz und die darin enthaltenen Sanktionen: „Das Gesetz zeigt bereits Wirkung. Wenn wir den Patientennutzen der Telematik endlich zeigen, dann werden auch Ängste etwa beim Thema Datenschutz bei Ärzten und Patienten schwinden.“



Staatssekretär Karl-Josef Laumann: „Die Menschen haben den Eindruck, dass es an vielen Stellen an Transparenz fehlt.“

Versorgung gestalten, Ressourcen erschließen

Prof. Dr. med. Ferdinand Gerlach beantwortete zunächst die als Überschrift der folgenden Diskussionsrunde gestellte Frage „Versorgung gestalten oder Ressourcen erschließen: Welche Rechnung geht auf?“ und erklärte, „Es geht nicht um ein ‚Oder‘, sondern um ein ‚Und‘.“ Der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen erklärte in seinem Impulsreferat, Hauptkostentreiber im Gesundheitswesen sei erst an dritter Stelle die alternde Gesellschaft: Als ersten Faktor müsse man die zahlreichen Innovationen der Medizin nennen. Punkt zwei, die steigende Anzahl von Behandlungen und behandelten Krankheiten sei vordringlich nicht Konsequenz des steigenden Durchschnittsalters, dafür würde die Entwicklung viel zu rasch verlaufen. Nach seiner Ansicht stünde im Gesundheitswesen durchaus genügend Geld zur Verfügung. Dieses würde jedoch nicht immer an der richtigen Stelle eingesetzt. So liege die Zahl der Patientenkontakte in Deutschland bis zum Sechsfachen über der in den meisten anderen europäischen Ländern.

Prof. Gerlach mahnte: „Um das zu verbessern, brauchen wir verbesserte Strukturen.“

Wir haben eine doppelte Fehlverteilung von Ärzten: Es gibt immer mehr spezialisierte Ärzte und zu wenige, die für die Koordination zuständig sind. Zudem arbeiten zu viele in wohlhabenden Gegenden und damit dort, wo sie am wenigsten benötigt werden. Es gibt kein Gesundheitssystem, das mit zehn Prozent Generalisten und 90 Prozent Spezialisten funktionieren würde, geschweige denn finanzierbar wäre.“

Skepsis bei Ergebnisqualität

Qualität war auch das Thema einer Sektion am 18. November 2015, in der Staatssekretär Karl-Josef Laumann das Impulsreferat „Transparenz im Gesundheitswesen – Qualität für den Patienten sichtbar machen“ hielt. Er erklärte, wenn man Qualitätsorientierung haben wolle, müsse man von der Ergebnisqualität ausgehen: „Wir



Auch der nordrheinische TK-Chef Günter van Aalst äußerte die Ansicht, öffentlicher Druck durch Transparenz der Qualität sei entscheidend, nicht Zu- oder Abschläge bei der Honorierung.

müssen etwas haben, das evidenzbasiert ist und eine gerichtliche Überprüfung in der Fairness der Vergleichbarkeit aushält. Ich würde mir schon sehr wünschen, dass wir die Qualität von Krankenhäusern vernünftig und gewissenhaft darstellen können. Die Strukturqualität eines Krankenhauses wird man leicht darstellen können, die Ergebnisqualität darzustellen, ist weit schwieriger.

Da ich Optimist bin, hoffe ich aber, dass wir es hinkriegen. Das ist aber ein gehöriges Stück Arbeit. Es wäre ein Quantensprung in der Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens.“

Weiter sagte der Staatssekretär: „Die Menschen haben den Eindruck, dass es an vielen Stellen an Transparenz fehlt.“ „Merkwürdig“ sei, dass in Deutschland ein Gesetz verabschiedet werden musste, um Patienten das Recht auf Einblick in ihre Krankenakte zu garantieren. Laumann forderte einen verbesserten Zugang jedes Patienten zu allen eigenen Daten und ergänzte: „Das Wichtigste, um diese Patientenrechte wahrzunehmen, ist die vernünftige Aufklärung auf Augenhöhe, damit die Menschen wissen, wenn ich mich auf diese Behandlung einlasse, welche Chancen und welche Risiken habe ich.“

Pay for Performance überflüssig

Günter van Aalst (TK) brachte die bekannte Forderung der Krankenkassen vor, in allen Bereichen des Gesundheitswesens müssten bei der Bemessung der Qualität die gleichen Regelungen gelten. Staatssekretär Laumann erklärte dagegen, Pflegeeinrich-



Prof. Dr. med. Ferdinand Gerlach: „Es gibt kein Gesundheitssystem, das mit zehn Prozent Generalisten und 90 Prozent Spezialisten funktionieren würde, geschweige denn finanzierbar wäre.“



Dr. Regina Klakow-Franck, G-BA: „Meines Erachtens ist Pay for Performance bei uns überflüssig, die Ziele werden bei uns durch andere Incentives erreicht.“

tungen und Krankenhäuser seien nicht vergleichbar, darum müsse es jeweils eigene Kriterien geben, nach denen die Qualität beurteilt werden kann.

Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses, sagte später: „Qualitätsindikatoren wurden ursprünglich auf Initiative der Ärzte eingeführt. Darum verstehe ich die Vorbehalte, die noch vorhandenen oder wiedererwachten Widerstände der Ärzte nicht ganz. Sicherlich spielt eine Rolle, dass die neuen Qualitätsindikatoren Konsequenzen haben sollen. Summa summarum ist es eine irreversible Entwicklung, dass man die Versorgungssteuerung an der Qualität orientiert.“ Auch Rankinglisten „nicht nur im geschützten Raum“ hält sie für unbedingt notwendig. Klar ist ihr, dass sich ein Zielkonflikt mit dem gewünschten Bürokratieabbau ergibt, wenn, wie die Politik fordert, Ergebnisqualität gemessen werden soll: „Die Ergebnisqualität muss risikoadjustiert sein, das geht nicht ohne zusätzliche Datenerhebung.“

Zudem erklärte sie: „Meines Erachtens ist Pay for Performance bei uns überflüssig, die Ziele werden bei uns durch andere Incentives erreicht. Erfahrungen in Großbritannien und den USA haben gezeigt,

dass Pay for Performance sogar weniger effektiv ist, will man bestimmte Standards durchsetzen, als ein Public Reporting. Zudem besteht die Gefahr von Fehlanreizen, die dazu führen, dass man Patienten mit schlechten Risiken weglässt, eine der Schattenseiten von Pay for Performance.“ Auch der nordrheinische TK-Chef Van Aalst äußerte die Ansicht, öffentlicher Druck durch Transparenz der Qualität sei entscheidend, nicht Zu- oder Abschläge bei der Honorierung.

Die unterschiedlichen Standpunkte der Referenten und Diskussionsteilnehmer spiegeln letztendlich die Zerrissenheit der Diskussion wider, die nicht erst 2015 das Thema Qualität prägt.

Dr. Uwe Neddermeyer



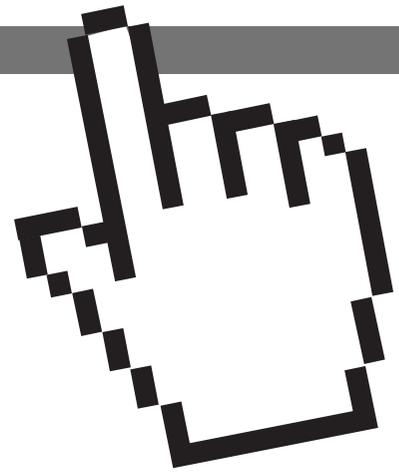
Dr. Isabelle Graf

Erratum

In die Berichterstattung zum Herbstsymposium der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln am 14. November 2015 (RZB 12/2015, S. 653) hat sich ein Fehler eingeschlichen: Dr. Isabelle Graf ist nicht an der Universitätsklinik Bonn tätig, sondern als Oberärztin in der Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Köln. Wir bitten diese falsche Zuordnung zu entschuldigen.

dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.



Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2016

Heute schon vormerken!

DH Talk im Gürzenich

Infoveranstaltung zum
DH-Konzept
der Zahnärztekammer Nordrhein

Freitag, 4. März 2016

Viele von Ihnen warten schon mit großem Interesse darauf – nun ist es vollbracht! Die Zahnärztekammer Nordrhein wird vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung im nächsten Jahr erstmalig die Aufstiegsfortbildung zum/zur „Dentalhygieniker/In“ (DH) durchführen.

Anlässlich unseres Karl-Häupl-Kongresses wird eine Informationsveranstaltung zum DH-Konzept der Zahnärztekammer Nordrhein stattfinden am

Freitag, 4. März 2016, 15.45 bis 17.00 Uhr
KölnKongress Gürzenich
Martinstraße 29-37
50667 Köln

Zudem werden an beiden Kongresstagen (Freitag, 4., Samstag, 5. März 2016) der zuständige Vorstandsreferent Dr. Jürgen Weller und Mitarbeiter der Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein an einem entsprechenden Counter im Eingangsbereich des Gürzenich Ihre Fragen bezüglich der DH-Fortbildung beantworten und Sie auch hinsichtlich aller anderen Qualifizierungen, die die Zahnärztekammer Nordrhein anbietet, gerne beraten. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und einen regen Austausch.

Anmeldungen zum Karl-Häupl-Kongress können Sie wie folgt vornehmen:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16031>



NEU!

Fortbildung zur Dentalhygienikerin der ZÄK Nordrhein

Nachdem der Berufsbildungsausschuss der Zahnärztekammer Nordrhein am 2. November 2015 den Anträgen auf Installierung einer Fortbildung zur „Dentalhygienikerin“ zugestimmt hat, ist nun auch in der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 28. November 2015 beschlossen worden, im nächsten Jahr die Fortbildung zur „Dentalhygienikerin“ anzubieten. Mit der letzten genehmigenden Instanz, dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, haben bereits Vorgespräche stattgefunden, die ebenfalls eine positive Entscheidung erwarten lassen.

Die „Offene Baustein Fortbildung“ (OBF) ist nunmehr 20 Jahre alt, dabei aber so jung und damit aktuell wie am ersten Tag und findet nach wie vor großen Anklang in den zahnärztlichen Praxen, was sich durch mittlerweile circa 45.000 erworbene Einzelqualifizierungen darstellt. Darüber freuen wir uns und dürfen auch ein wenig stolz sein.

45.000 erworbene Einzelqualifikationen

Um den ständig wachsenden Anforderungen in einer Zahnarztpraxis gerecht zu werden, sind Inhalte und Struktur der Bausteine im Laufe der Jahre immer wieder aktualisiert und den jeweiligen Erfordernissen angepasst worden. Um den zahnärztlichen Mitarbeiter/innen nun auch bei der Zahnärztekammer Nordrhein die „Erstürmung des Gipfels“ zu ermöglichen, nämlich die momentan höchste Qualifikation in ihrem Beruf – hinsichtlich der Übernahme delegierbarer zahnärztlicher Leistungen, aber auch in Bezug auf eine wissenschaftliche Ausbildung – wird die Zahnärztekammer Nordrhein nun ebenfalls die Fortbildung zur Dentalhygienikerin als weitere Bausteine in die Struktur der OBF integrieren.



Ein Großteil der zu vermittelnden Inhalte wird wieder im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein stattfinden. Ein weiterer Teil – vor allem hinsichtlich der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Patientenbehandlung – wird an verschiedenen nordrheinischen Universitäten durchgeführt.

Voraussetzung zur DH-Fortbildung

Voraussetzung für die Teilnahme an der DH-Fortbildung ist die Qualifikation ZMP oder ZMF. Interessentinnen, die eine dieser Qualifikationen bei der Zahnärztekammer Nordrhein erlangt haben, werden ohne Eingangsprüfung zur DH-Fortbildung zugelassen. Bei Absolventinnen von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen anderer Anbieter erfolgt zunächst die Prüfung, ob die erforderlichen Voraussetzungen gleichwertig sind.

Die Erlangung der Qualifikation DH wird circa anderthalb Jahre in Anspruch nehmen. Aus der beigefügten Aufstellung (s. S. 36) können Sie ersehen, welche Bausteine hierfür zu absolvieren sind.

Die OBF ist im Laufe der Jahre immer wieder auf den Prüfstand gestellt und den Erfordernissen angepasst und aktualisiert worden. Im Zuge der Planung der DH-Fortbildung ist

eine weitere Änderung vorgenommen worden. Baustein 5 „Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen“ ist nunmehr zweigeteilt. Dies vor dem Hintergrund, dass sich viele Praxen eine Qualifizierung für die Mitarbeiter/innen wünschen, die die Delegierbarkeit der Professionellen Zahnreinigung (PZR) durch die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fertigkeiten unterstützt und aktuelle rechtliche Aspekte berücksichtigt. Wie Sie aus der abgebildeten Grafik erkennen, sind nun – wie gehabt – Baustein 4 „Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe“ und – neu – Baustein 5 a) „Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung“ für diese Qualifizierung zu absolvieren. Ein entsprechendes Zertifikat bescheinigt nach erfolgreicher Prüfung die erworbenen Kenntnisse.

Die Änderungen im Rahmen der OBF sollen am 1. Juni 2016 in Kraft treten. Sobald die ministerielle Genehmigung vorliegt, werden wir Ihnen hier im RZB weitere Informationen zur Verfügung stellen. Teilnehmer/innen, die bereits Kurse im Rahmen der Offenen Bausteinfortbildung absolviert haben, werden zeitnah persönlich angeschrieben.

*Ressort Aufstiegsfortbildung
Zahnärztekammer Nordrhein*

Offene Baustein-Fortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein:

| | | | | |
|---|---|-----------------|---|--------------------------------|
| Baustein 1: | Zahnmedizinisches Basiswissen und Chirurgie | Baustein 1: | Zahnmedizinisches Basiswissen und Chirurgie | ZMP Gesamt-Std.: 736 |
| Baustein 2: | Mitarbeit bei Not- und Zwischenfällen in der Zahnarztpraxis | Baustein 2: | Mitarbeit bei Not- und Zwischenfällen in der Zahnarztpraxis | |
| Baustein 3: | Arbeitssicherheit und Praxishygiene Arbeitssystematik | Baustein 3: | Arbeitssicherheit und Praxishygiene Arbeitssystematik | |
| Baustein 4: | Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe | Baustein 4: | Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe | |
| Baustein 5 a) nur in Verb. mit BS4 | Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung | Baustein 5 a) | Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung | |
| Baustein 5 b) nur in Verb. mit BS 5 a) | Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen | Baustein 5 b) | Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen | |
| Baustein 6 a): | Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen (Teil 1) | Baustein 6 a): | Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen (Teil 1) | |
| Baustein 6 b): | Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen (Teil 2) | | | |
| Baustein 7 a) | Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen | Baustein 7 a) | Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen | |
| Baustein 7 b) | Kleines Praxislabor | | | |
| Baustein 8: | Mitarbeit bei kieferorthopädischen Maßnahmen | | | |
| Baustein 9: | Praxisorganisation und -verwaltung, Betriebswirtschaftslehre, Rechts- und Berufskunde, Ausbildungswesen, Gesetze und Verordnungen | | | |
| Baustein 10 a): | Zahnärztliches Abrechnungswesen (Teil 1) | Baustein 10 a): | Zahnärztliches Abrechnungswesen (Teil 1) | |
| Baustein 10 b): | Zahnärztliches Abrechnungswesen (Teil 2) | | | |
| Baustein 11: | Psychologie, Soziologie, Rhetorik | Baustein 11: | Psychologie, Soziologie, Rhetorik | |
| Baustein 12: | Ernährungslehre | Baustein 12: | Ernährungslehre | |
| Bausteine PZR | | | | |
| Baustein 4: | Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe | | | |
| Baustein 5 a): | Mitarbeit bei der Professionellen Zahnreinigung | | | |

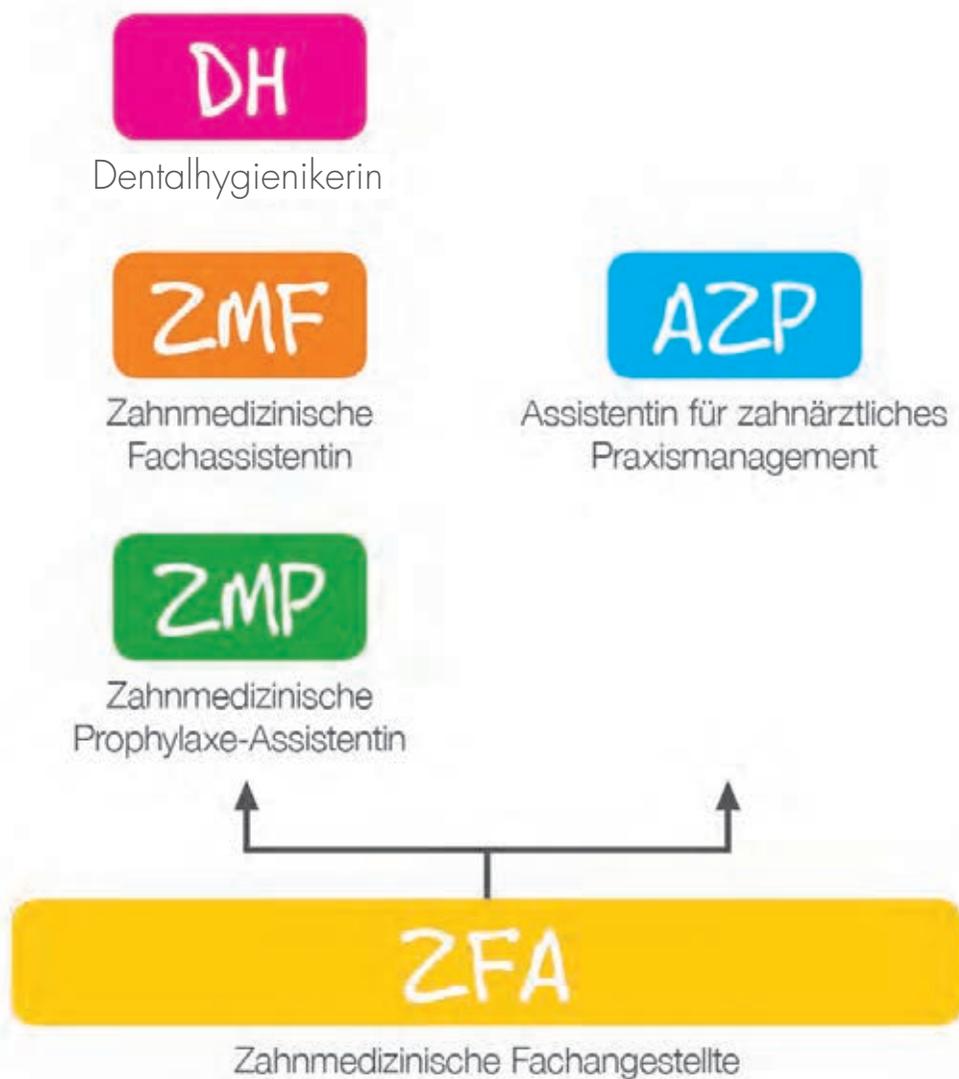
OBF-Qualifikationen

| | | | |
|-----------------|---|--------------------------------|-------------------------------|
| Baustein 1: | Zahnmedizinisches Basiswissen und Chirurgie | ZMF Gesamt-Std.: 826 | DH Gesamt-Std.: 780 |
| Baustein 2: | Mitarbeit bei Not- und Zwischenfällen in der Zahnarztpraxis | | |
| Baustein 3: | Arbeitssicherheit und Praxishygiene Arbeitssystematik | | |
| Baustein 4: | Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe | | |
| Baustein 5 a) | Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung | | |
| Baustein 5 b) | Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen | | |
| Baustein 6 a): | Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen (Teil 1) | | |
| Baustein 6 b): | Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen (Teil 2) | | |
| Baustein 7 a) | Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen | | |
| Baustein 7 b) | Kleines Praxislabor | | |
| | | | |
| Baustein 9: | Praxisorganisation und -verwaltung, Betriebswirtschaftslehre, Rechts- und Berufskunde, Ausbildungswesen, Gesetze und Verordnungen | | |
| Baustein 10 a): | Zahnärztliches Abrechnungswesen (Teil 1) | | |
| Baustein 10 b): | Zahnärztliches Abrechnungswesen (Teil 2) | | |
| Baustein 11: | Psychologie, Soziologie, Rhetorik | | |
| Baustein 12: | Ernährungslehre | | |
| Baustein 13: | Allgemeinmedizinische, naturwissenschaftliche und fachspezifische medizinische und zahnmedizinische Grundlagen | | |
| Baustein 14: | Fachübergreifende Bereiche | | |
| Baustein 15: | Patienteninformation | | |
| Baustein 16: | Patientenbehandlung klinisch | | |

Aufstiegsfortbildung

Nutzen Sie Ihre Chancen!

Beruflicher Aufstieg mit Qualifizierungsnachweis



Patienten spendeten ihr Altgold

ZID-Goldsammelaktion 2015

Auf Einladung der ZebraKids hat die Zahnärzte Initiative Duisburg e.V. (ZID) am 9. Dezember 2015 in der MSV-Schauinsland-Reisen-Arena in Duisburg die diesjährige Spendenübergabe veranstaltet. Die Vertreter der Zahnärzteschaft sowie die neun Spendenempfänger freuten sich über eine rege Teilnahme bei dieser Übergabeaktion, auch vonseiten der Presse.

Wie es inzwischen guter Brauch und nach der Diktion des Rheinländers „Tradition“ ist, fand auch in diesem Jahr wieder die Goldsammelaktion der Zahnärzte Initiative Duisburg unter Beteiligung von 17 Zahnarztpraxen statt. Das diesjährige Ergebnis beträgt 49.203,10 Euro.

In diesem Zusammenhang möchte die ZID einen besonderen Dank aussprechen: „Dieser gilt an erster Stelle unseren Patienten, die durch das Überlassen alter Kronen und Brücken dieses Ergebnis erst ermöglichen. Des Weiteren möchten wir uns bei den beteiligten Zahnarztpraxen bedanken und schließlich geht unser Dank auch an die Firma BIOLOY mit Franz Althaus, der



Dr. Dr. Detlef G. Seuffert bei der Spendenübergabe

drei Jahren die Millionengrenze knacken.“

Spendenempfänger sind in diesem Jahr folgende neun Vereine/Organisationen: Gemeinsam gegen Kälte Duisburg e.V., ZebraKids Duisburg e.V., Offene Jugendarbeit Duisburg-Neumühl Förderkreis Of Ju e.V., Interact Club Corputius am Landfermann-Gymnasium Duisburg, Förderkreis Telefonseelsorge Duis-



„Bescherung“ unterm Tannenbaum: Die ZID-Mitglieder Dr. Dr. Detlef Seuffert und ZA Udo von den Hoff mit Vertretern der neun Organisationen, denen eine Spende zuzug



ZA Udo von den Hoff im Gespräch mit dem Vorsitzenden von „Gemeinsam gegen Kälte Duisburg e.V.“

das Scheidegut ohne Berechnung für uns bereitgestellt hat.“

Die symbolische Spendenübergabe erfolgte durch den Mitbegründer der ZID und Initiator der Sammelaktion Dr. Dr. Detlef G. Seuffert und Zahnarzt Udo von den Hoff. Dazu erklärt Seuffert: „Seit Beginn der Goldsammelaktion haben wir rund 900.000 Euro gesammelt und ich wünsche mir, dass es zukünftig mit noch mehr Praxen so weiter geht und wir in zwei bis

burg/Mühlheim/Oberhausen e.V., Forum evangelische Jugendarbeit Duisburg e.V., Verein zur Förderung der Bildungsregion Duisburg e.V. Projekt: Kulturbus (Stadt Duisburg), Verein für Kinderhilfe und Jugendarbeit Duisburg e.V. Projekt: Jugendzentrum Angertaler Straße (Stadt Duisburg) und der Kinderschutzbund OV Duisburg e.V.

Dr. Dr. Detlef G. Seuffert

Fotos: C. Seuffert



Da kommt das Zahnputzkrokodil!

AG Zahngesundheit, Mettmann: Zahnputztraining und Ernährungsführerschein

Netter Besuch in der Langenfelder Grundschule Am Brückentor: Petra Erdmann von der AG Zahngesundheit Mettmann bringt am 18. November 2015 Zahnputzkrokodil Micki, Detektiv Borstig und Kater Cook mit. Gemeinsam üben Grundschulkinder das richtige Zähneputzen, Ältere lernen für den aid-Ernährungsführerschein.

„Da kommt das Zahnputzkrokodil!“, ruft eine Achtjährige, noch bevor Petra Erdmann von der AG Zahngesundheit Mettmann den zumindest im Kreis „weltbekanntesten“ Micki aus der Kiste gelassen hat. Ein Schüler der zweiten Klasse der Langenfelder Gemeinschaftsgrundschule Am Brückentor fragt: „Was macht die?“, und erfährt: „Die putzt mit uns die Zähne!“ Er bleibt skeptisch, bis ihn das Mädchen belehrt: „Das macht Spaß!“

Die meisten Kinder kennen Micki und seine Begleiterin bereits aus dem Kindergarten. Manche begrüßen auch Detektiv Borstig, eine als Sherlock Holmes verkleidete Zahnbürste, als alten Bekannten. Er besucht heute jedes Kind an seinem Sitzplatz und schaut mit dem Monokel genau hin, ob die Zähne auch ordentlich geputzt sind. Durch die regelmäßigen Besuche der Prophylaxefachkräfte und die gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrern wissen

die Kinder bereits eine Menge über das Thema Zahngesundheit und die KAI-Systematik; viele können auch sagen, warum man sich erst nach dem Essen die Zähne putzen soll. Wie die Zahnkrankheit heißt? Karies natürlich! Auch dieser Fachbegriff ist nicht unbekannt.

Zum abwechslungsreichen Programm gehören ein kurzes Hör- und zugleich Suchspiel – damit alle bei der Geschichte über die Zahnteufelbande gut zuhören, zwei Lieder, Musik, kleine Malbücher und

Merkreime. So kommt keine Sekunde Langeweile und damit Unruhe auf. Die Kinder aus der ersten und zweiten Klasse verfolgen den Unterricht gerade wegen des glatten Ablaufs äußerst aufmerksam. Klassenlehrerin Verena Keller ist begeistert: „Frau Erdmann macht das sehr gut, sie kann die Kinder motivieren, wieder einfangen und geschickt alle wichtigen Inhalte vermitteln.“ Dazu gehört auch die Botschaft: „Also vergesst nicht: Zweimal im Jahr zum Zahnarzt zur Kontrolle!“



Petra Erdmann (hier mit Kater Cook): „Die Kinder lernen selbstständig kleine Mahlzeiten zuzubereiten. In der ersten Doppelstunde wird auch die Ernährungspyramide erklärt. Dabei ist die zahngesunde Ernährung natürlich ein Thema.“



Fotos: Neddermeyer

genießen“. Petra Erdmann erzählt: „Die Kinder lernen selbstständig kleine Mahlzeiten zuzubereiten, vom Händewaschen bis zum richtigen Schneiden von Obst und Gemüse, dazu auch Tischregeln. In der ersten Doppelstunde wird auch die Ernährungspyramide erklärt. Dabei ist die zahngesunde Ernährung natürlich ein Thema.“

Alle sind begeistert dabei, als sie mit Schürze, Brettchen und Messer ausgestattet aus Vollkornbrot, Frischkäse und Gemüse die ausgefallensten und lustigsten Brotgesichter gestalten dürfen. In den nächsten Einheiten übernehmen die Lehrer den Unterricht. Petra Erdmann: „Zum Schluss sind wieder wir Mitarbeiter vom Gesundheitsamt dran. Die Kinder müssen eine kleine schriftliche Prüfung ablegen und ein Gericht zubereiten. Dafür bekommen sie zum Schluss den Ernährungsführerschein überreicht.“

Die insgesamt sechs Unterrichtseinheiten sind eingebunden in das Thema „Der menschliche Körper“, das im Lehrplan der dritten Klasse festgeschrieben ist – eine genauso sinnvolle Einbindung wie die Kombination von Zahnpfutztraining und Ernährungsberatung.

Dr. Uwe Neddermeyer

Ernährungsführerschein

In der dritten Klasse geht es noch anspruchsvoller weiter, auch wenn mit Kater Cook wieder eine Handpuppe eine große Rolle spielt. Der clevere Küchenmeister zeigt den Kindern, was beim Zubereiten kleiner Gerichte wichtig ist. Urania Schumacher, Klassenlehrerin der 3a, freut sich, mit ihrer Klasse den aid-Ernährungsführerschein machen zu können. Das Motto lautet „Selbermachen, mit allen Sinnen wahrnehmen und zusammen



Detektiv Borstig, eine als Sherlock Holmes verkleidete Zahnbürste, besucht jedes Kind an seinem Sitzplatz und schaut mit dem Monokel genau hin, ob die Zähne auch ordentlich geputzt sind.

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein Sitzungstermine 2016

- Mittwoch, 27. Januar 2016
- Mittwoch, 17. Februar 2016
- Mittwoch, 16. März 2016
- Mittwoch, 27. April 2016
- Mittwoch, 25. Mai 2016
- Mittwoch, 15. Juni 2016
- Mittwoch, 6. Juli 2016
- Mittwoch, 21. September 2016
- Mittwoch, 26. Oktober 2016
- Mittwoch, 23. November 2016
- Mittwoch, 14. Dezember 2016

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

11.



Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin

20. Februar 2016

Universitätsklinikum Düsseldorf

JETZT ANMELDEN:
www.meisinger.de/events



UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer-
und Plastische Gesichtschirurgie

Foto: Marcel Drechsler / Photocase.de

Angstpatienten • Antikoagulation und Blutung • CAD/CAM-Techniken

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Referenten

Dr. Anke Arns, PD Dr. Dr. Rita Depprich, Prof. Dr. Stephan Eitner,
Dr. Peter Engel, Dr. Henrik Holtmann, Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler,
Dr. Andreas Molitor, Dr. Tim Rüggeberg, Dr. Paul Weigl

Veranstaltungsort

Konrad-Henkel-Hörsaal (Hörsaal 3A, Gebäude 23.01)
Universitätsklinikum Düsseldorf,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Kongressorganisation

www.meisinger.de/events

6
Fortbildungs-
punkte



Anmeldung: Bitte ausfüllen und faxen an: +49 2131 2012-222 (oder online auf www.meisinger.de/events)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **11. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin am Samstag den 20. Februar 2016 an, zum Preis von:**

49,00 € bei Anmeldung bis zum 15.01.2016 (Frühbucher)

59,00 € bei Anmeldung nach dem 15.01.2016 (Spätbucher)

Informieren Sie sich über anschließende Workshopmöglichkeiten auf www.meisinger.de/events

Die Rechnung erhalten Sie auf dem Postweg. Diese ist sofort nach Erhalt zu begleichen.

Rechnungsadresse:

• Name, Vorname*:

• Telefon:

• Straße, Haus-Nr.*:

• Telefax:

• PLZ, Ort*:

• E-Mail*:

• Ort, Datum*:

Unterschrift/Praxisstempel*:

*Pflichtfelder

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Regionale Aktionen mit prominenter Unterstützung

SDZ-Mitgliederversammlung 2015

Im schönen Düsseldorfer Herbst fand am 22. Oktober 2015 unter reger Teilnahme in der Gaststätte S-Manufaktur die alljährliche Mitgliederversammlung der Solidargemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte (SDZ) statt.

Nach der Begrüßung durch den SDZ-Vorsitzenden Dr. Harm Blazejak stand zunächst ein interessanter Vortrag auf der Tagesordnung, bei dem auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, die nicht Mitglied im SDZ sind, herzlich willkommen waren. Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Sebastian Böhm, Fachanwalt für Arbeitsrecht, war der Einladung von Dr. Blazejak gern nachgekommen und stellte in seinem äußerst informativen Vortrag die Frage, ob möglicherweise „Die Kündigung im Kleinbetrieb ... ein Problem?“ darstellt. Die wichtigsten Punkte seiner Ausführungen hat RA Böhm in einem Beitrag zusammengestellt (s. S. 44).

In der sich anschließenden Mitgliederversammlung gab der Vorsitzenden Dr. Blazejak einen ausführlichen Bericht über die bereits angelaufene Kampagne 2015/2016, unterstützt durch eine Reihe von Fotos und entsprechenden Presseberichten. Die „Suche Deinen Zahnarzt“-Straßenbahn wurde am 21. September 2015 unter Anwesenheit des Düsseldorfer Bürgermeisters Friedrich C. Conzen und den Partnervertretern von DEG und Fortuna Düsseldorf Walter Köberle und Jens Langenecke auf den Weg geschickt (s. RZB 17/2015, S. 544).

Die diese Aktion begleitenden Edgar E-Cards, die grafisch sehr ansprechend gelungen sind, erfreuen sich sehr großer Nachfrage und sind in einer Vielzahl von Restaurants in Mitnahmeständen zu finden. Der Bericht wurde durch eine Vielzahl von Fotos begleitet, darunter auch die entsprechenden Presseberichte.

Es folgte eine angeregte Diskussion über weitere Aktivitäten und Ziele des Vereins in der Runde der Mitglieder.

In diesem Jahr standen auch Vorstandswahlen an. Der derzeitige Vorsitzende des Vorstandes Dr. Harm Blazejak, der mit großem Engagement den Vorstand leitet, wurde in seinem Amt mit überzeugender Stimmenmehrheit bestätigt, ebenso sein Stellvertreter Zahnarzt Axel Plümer.

Der bestehende Vorstand, der sich aus Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Peter-Paul Grzonka, ZÄ Lilo Rabe, Dr. Dr. Henry Snel, Dr. Angelika Brandl-Naceta und Zahnärztin Silke Granzow zusammensetzt, ist für eine weitere Amtsperiode bestätigt worden. Zwei Zahnärzte aus der Düsseldorfer Gemeinschaft konnten für die Vorstandsarbeit neu hinzugewonnen werden: Kollegin Annabelle Dalhoff-Jene und der Kollege Robert Svoboda.

ZÄ Silke Granzow



Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Sebastian Böhm, stellte in seinem äußerst informativen Vortrag die Frage, ob möglicherweise „Die Kündigung im Kleinbetrieb ... ein Problem?“ darstellt.

Die Kündigung im Kleinbetrieb ... ein Problem?

Vortrag im Rahmen der SDZ-Mitgliederversammlung 2015

Im Arbeitsrecht wird bei Kündigungen durch den Arbeitgeber unterschieden, ob es sich bei dem Betrieb des Arbeitgebers um einen Kleinbetrieb oder einen mittleren bzw. größeren Betrieb handelt. Im Nachfolgenden werden die Besonderheiten einer Kündigung im Kleinbetrieb den Kündigungsmöglichkeiten in einem mittleren und größeren Betrieb gegenübergestellt und miteinander verglichen. Der Vergleich erfolgt bei arbeitgeberseitigen ordentlichen Kündigungen. Die Möglichkeit des Ausspruchs einer fristlosen außerordentlichen Kündigung wird nicht behandelt.

Kündigungsfristen

In Arbeitsverhältnissen ist der Arbeitnehmer zunächst grundsätzlich durch die Kündigungsfristen bei Ausspruch einer ordentlichen Kündigung geschützt. Diese ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag, einem Tarifvertrag oder sonstigen betrieblichen Regelungen. Jedenfalls gelten als Mindeststandard die Kündigungsfristen des § 622 Abs. 1 und 2 BGB, in dem gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats bis hin zu sieben Monaten zum Ende eines Kalendermonats festgelegt ist. Die ersten sechs Monate eines Arbeitsverhältnisses können, sofern dies vertraglich vereinbart ist, als Probezeit ausgestaltet sein. In einer vereinbarten Probezeit kann dann eine Kündigungsfrist von zwei Wochen gelten.

Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes

Mit einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten ist ab einer bestimmten Beschäftigtenzahl grundsätzlich das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) zugunsten eines Arbeitnehmers anwendbar. Nach § 1 KSchG muss eine Kündigung sozial gerechtfertigt sein, d.h. sie muss durch Gründe gedeckt sein, die in der Person oder dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen oder durch dringende betriebliche Interessen, die einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers in diesem Betrieb entgegenstehen, begründet sein.



Rechtsanwalt Sebastian Böhm

Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte hat eine Vielzahl von Formvoraussetzungen und Anforderungen an die soziale Rechtfertigung einer Kündigung aufgestellt, die im Zweifelsfalle erfüllt werden müssen. So setzen z.B. verhaltensbedingte Kündigungen in der Regel eine vorherige Abmahnung voraus, bei einer betrieblichen Kündigung muss der Arbeitgeber unter anderem im Einzelnen den Wegfall des Arbeitsplatzes und eine fehlende Weiterbeschäftigungsmöglichkeit beweisen.

Darlegungs- und Beweislast in der Kündigungsschutzklage

Für den Fall, dass eine Kündigung durch den Arbeitgeber ausgesprochen worden ist, erhält der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich im Wege der Kündigungsschutzklage, die binnen drei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erheben ist, gegen die Wirksamkeit der Kündigung zur Wehr zu setzen. In diesem Verfahren trägt der Arbeitgeber im Regelfall die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen der Gründe, die zu einer sozialen Rechtfertigung führen sollen. Bleiben bei Gericht Zweifel oder können Tatsachen nicht bewiesen werden, wird dies in der Regel zu Gunsten des Arbeitnehmers gewährt.

Ausnahmen von diesen strengen Regeln der sozialen Rechtfertigung einer Kündigung bestehen in den ersten sechs Monaten eines Arbeitsverhältnisses, unabhängig davon, ob eine Probezeit vereinbart ist oder nicht (§ 1 Abs. 1 KSchG).

Darüber hinaus finden die Regelungen des § 1 KSchG zur sozialen Rechtfertigung keine Anwendung, wenn ein Kleinbetrieb gegeben ist. Dies ergibt sich im Einzelnen aus den Regelungen des § 23 KSchG.

Voraussetzungen eines Kleinbetriebes

Es stellt sich damit die Frage, wann ein Kleinbetrieb gegeben ist, und unter welchen Voraussetzungen dort eine arbeitgeberseitige ordentliche Kündigung ausgesprochen werden kann.

Da der Arbeitgeber eines Kleinbetriebes durch den möglichen Zwang zur Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses in Folge einer engeren Zusammenarbeit persönlich und auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Regel schwerer finanziell und organisatorisch belastet wird als der Inhaber eines mittleren oder großen Betriebes, ist in § 23 KSchG geregelt, dass die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes auf Betriebe keine Anwendung finden, in denen in der Regel zehn oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt sind. Bis zum 31.12.2003 galt ein Schwellenwert von fünf Vollzeitarbeitnehmern, der sich heute noch auswirken kann, wenn in einem Kleinbetrieb heute noch mehr als fünf Arbeitnehmer bereits am 31.12.2003 beschäftigt waren und einem dieser Mitarbeiter gekündigt werden soll.

Bei der Zahl der Arbeitnehmer zählen die zur Berufsausbildung Beschäftigten ebenso wenig zur Beschäftigtenzahl wie der/die Betriebsinhaber. Gezählt werden sowohl die Vollzeitbeschäftigten wie auch anteilig Teilzeitbeschäftigte und 450-Euro-Kräfte. Wichtig ist, dass im Rahmen der Mitglieder des Betriebes auch tatsächlich sämtliche 450-Euro-Kräfte inklusive Reinigungskraft etc. erfasst werden.

Abzustellen ist auf die regelmäßige Beschäftigtenzahl, d. h. kurzfristige Überschreitungen können unter Umständen als Ausnahme vom Regelfall dargestellt werden. Es empfiehlt sich jedoch, von vornherein die Betriebsstruktur so vor Augen zu haben, dass, sofern man einen Kleinbetrieb führen möchte, sicher sein kann, dass nicht mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Schutz im Kleinbetrieb

Im Kleinbetrieb finden die Vorschriften des ersten Abschnitts des KSchG, insbesondere zum Erfordernis der sozialen Rechtfertigung von Kündigungen keine Anwendung. Trotzdem ist auch der Arbeitnehmer im Kleinbetrieb nicht vollkommen schutzlos. Geschützt sind Arbeitnehmer im Kleinbetrieb vor der treuwidrigen Ausübung eines Kündigungsrechts durch den Arbeitgeber. Die Anforderungen an eine Treuwidrigkeit sind dabei eine Frage, die die Gerichte in dem jeweiligen Einzelfall überprüfen. Überprüft wird, ob eine Kündigung auf sachfremden oder willkürlichen Motiven beruht. Anhaltspunkt hierfür ist, wenn der Arbeitgeber kein schutzwürdiges Eigeninteresse an dem Ausspruch einer Kündigung hat und dass die Ausübung des Kündigungsrechts damit nur als Vorwand dient, um vertragsfremde oder unlautere Zwecke zu erreichen.

Mittlerweile gehen die Gerichte auch soweit, dass für den Fall, dass potenziell mehrere Arbeitnehmer für den Ausspruch einer Kündigung in Betracht kommen, der Arbeitgeber nicht unberücksichtigt lassen darf, wie lange die jeweiligen Mitarbeiter beschäftigt sind. Hier sagen die Gerichte, dass es der verfassungsrechtliche Schutz des Arbeitsplatzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip gebietet, ein gewisses Maß an sozialer Rücksichtnahme walten zu lassen. Das durch langjährige Mitarbeit verdiente Vertrauen in den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Andererseits stellen die Gerichte immer wieder heraus, dass über Anwendungen von Vorschriften für Treu und Glauben keinesfalls die Voraussetzungen des Kündigungsschutzgesetzes

gleichsam „durch die Hintertür“ auch in den Kleinbetrieb hereingetragen werden dürfen. Es bleibt vielmehr dabei, den Arbeitnehmer im Kleinbetrieb vor willkürlichen Kündigungen zu schützen. Die Rechtsprechung führt hierzu auch aus, dass der Schutz, den ein Arbeitnehmer durch Treu und Glauben genießt, umso schwächer ist, je stärker die mit der Kleinbetriebsklausel geschützten Grundrechtspeditionen des Arbeitnehmers im Einzelfall betroffen sind. Dies bedeutet, dass je kleiner ein Betrieb ist, die Grundrechtspedition des Arbeitgebers umso mehr die Schutzposition des Arbeitnehmers übersteigt.

Darlegungs- und Beweislast im Kleinbetrieb

Der wesentliche Unterschied zur sozialen Rechtfertigung nach § 1 KSchG liegt aber in der Darlegungs- und Beweislast. Während, wie oben dargestellt, im Falle einer Kündigung, die durch § 1 KSchG gerechtfertigt sein muss, die Darlegungs- und Beweislast beim Arbeitgeber liegt, liegt die für das Vorliegen einer Treuwidrigkeit nicht beim Arbeitgeber, sondern beim Arbeitnehmer. Es gelten hier die sogenannten Grundsätze der abgestuften Darlegungs- und Beweislast. Der Arbeitnehmer muss also einen Sachvortrag vortragen, der grundsätzlich geeignet ist, eine Treuwidrigkeit anzunehmen. Der Arbeitgeber muss auf diesen Sachvortrag dann eingehen und diesen soweit möglich widerlegen. Wenn der Arbeitgeber den Vortrag des Arbeitnehmers widerlegen kann, trägt der Arbeitnehmer am Ende die Beweislast für die von ihm behauptete Treuwidrigkeit.

Etwaige Ungewissheiten gehen in diesem Fall nicht zulasten des Arbeitgebers, sondern zulasten des Arbeitnehmers.

Fazit

Als Fazit kann gezogen werden, dass auch die Kündigung im Kleinbetrieb zu einem Problem führen kann, wenn ein Arbeitgeber den Anschein der Willkür erweckt.

Die Problemsituation ist aber um ein Vielfaches überschaubarer als in einem mittleren und großen Betrieb, sodass etwa finanzielle Belastungen, die durch den Ausspruch einer ordentlichen Kündigung im Kleinbetrieb zu erwarten sind, deutlich geringer sind, als sie Inhaber mittlerer und großer Betriebe treffen.

*Rechtanwalt Sebastian Böhm
Fachanwalt für Arbeitsrecht*

Zusammenfassung

- Das Überschreiten der Zehn-Arbeitnehmer-Schwelle sollte eine bewusst getroffene Entscheidung des Unternehmers sein und nicht zufällig passieren.
- Auch im Kleinbetrieb sollte von der Möglichkeit der Dokumentation von Fehlverhalten durch Ermahnungen und Abmahnungen anlassbezogen Gebrauch gemacht werden.
- Sonstige Betriebsstörungen, etwa innerhalb der Mitarbeiterschaft oder zwischen Mitarbeitern und Patienten sollten dokumentiert werden.
- Auf diese Art und Weise kann man im Bedarfsfall dem Vorwurf einer willkürlichen Kündigung im Kleinbetrieb fundiert entgegenreten.



©Fotolia/blueesign

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Aus der Universität für die Praxis

Fortbildungsreihe Implantologie

der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie
und Aufnahme Westdeutsche Kieferklinik,
HHU Düsseldorf

Veranstaltungsort:

Haus der Universität, Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

Termin:

Mittwoch, 24. Februar 2016
von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Anschluss kleiner Imbiss im Foyer

Hygiene und Risikopatienten

Themenschwerpunkte:

- AWMF Leitlinie „Wasser führende Systeme“
- Hygienische Aufbereitung vom Implantatabutments
- Bisphosphonate
- Antikoagulation

Referenten:

Prof. Dr. Jürgen Becker
Prof. Dr. Frank Schwarz
Dr. Gordon John
Dr. Thilo Latz

Fortbildungspunkte:

2 nach BZÄK/DGZMK/KZBV

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei mit begrenztem
Platzkontingent.

Die Anmeldung erfolgt bitte unter Angabe von Titel/Namen/
Anschrift (zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate) über
fortbildung-oralchirurgie@med.uni-duesseldorf.de.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

Nächster Termin:

September 2016
(Thema: „Neue Implantatkonzepte“)

Jeder Mensch hat eine Berufung. Ihre könnte Lebensretter sein.

Spenden Sie gegen
Blutkrebs. Lassen Sie sich
jetzt als Stammzellspender
registrieren.

Alle Infos zur Stammzell-
spende finden Sie unter
www.dkms.de

DKMS Deutsche
Knochenmarkspenderdatei
gemeinnützige Gesellschaft
mbH, Tübingen

Spendenkonto:
KSK Tübingen,
Konto 255 556, BLZ 641 500 20



Wir besiegen Blutkrebs.

Im Fokus

Quo vadis Ärzteschaft

Einheitstarif für Einheitsbehandlung?

Immer mehr Details der gedachten GOÄ-Reform dringen ans Tageslicht. Die über viele Jahre bewährte Bewertung einer ärztlichen Leistung an den individuellen Schwierigkeiten der Therapie soll bald vorbei sein. In Zukunft soll es für eine Behandlung eine Einheitsgebühr geben.

Gebührenfaktor? Fehlanzeige! Stattdessen ist bei einer außerordentlich schwierigen Therapie geplant, eine zweite erhöhte, aber festgelegte Gebühr für diese Leistung anzubieten. Aber Vorsicht, wann eine Behandlung schwieriger ist, beurteilt in Zukunft nicht mehr der behandelnde Arzt. Vielmehr wird es einen Leistungskatalog für mögliche Schwierigkeiten geben, der von einer Beurteilungskommission festgelegt wird. Diese Kommission wird aus Vertretern der Beihilfe, der PKV und auch aus Ärzten bestehen. Damit nicht genug, die Kommission darf auch zugleich beschließen, welche Behandlungsschwierigkeiten in einer Therapie zwar auftreten können, aber nicht mit einer erhöhten Gebühr berechnet werden dürfen.

In Zukunft entscheiden u. a. also Beihilfe und private Krankenversicherungen, ob eine Behandlung eine erhöhte Schwierigkeit darstellt.

Und wie reagiert die Ärzteschaft? Die Ärzteschaft bleibt ruhig, nachvollziehbar, wenn man weiß, dass ein großer Teil der Ärzteschaft bei Krankenhausträgern angestellt ist und bei den niedergelassenen Ärzten der Privatanteil eher gering ausfällt.

Wie darf ich mir denn die Zukunft der Medizin vorstellen? Werden jetzt alle Behandlungen so schwierig, dass sie exakt in den Leistungskatalog der Beihilfekommission passen? Oder werden Krankenhäuser Behandlungen nicht mehr durchführen, wenn absehbar ist, dass bei dem Patienten eine Behandlungsschwierigkeit zu erwarten ist, die nicht mehr im Kommissionskatalog enthalten ist? Werden sich unter dem Druck einer Einheits-



Foto: Paprotny

Dr. Georg Thomas

gebühr noch neue, schonendere oder effektivere Therapieformen zur besseren Behandlung unserer Patienten entwickeln oder umsetzen lassen?

Kann die Kommission die Vielzahl der Behandlungsspektren überhaupt abbilden? Es heißt, der behandelnde Arzt kann die Neuaufnahme einer Behandlungsschwierigkeit in den Katalog der Beihilfe und PKV Kommission beantragen. Dieser Antrag muss dann aber erst einmal geprüft werden und es wird dauern, bis es zu einer Entscheidung der Kommission kommt.

Dieser Verhandlungsweg einer neuen GOÄ ist ebenso falsch wie überflüssig. Jeder Patient ist individuell, jede Behandlung ist an die speziellen Erfordernisse der Erkrankung gebunden. Wären alle Patienten und alle Erkrankungen gleich, bräuchten wir keine Ärzte mehr. Wir könnten Standardverfahren entwickeln und Hilfskräfte anlernen: Knie bitte in Tür 1, Auge in Tür 2. Knie und Auge? Fehlanzeige!

Die Medizin ist auf einem sehr guten Weg der interdisziplinären Betrachtung. Das Gesamtverständnis des menschlichen Körpers und die komplexen Vorgänge einer Erkrankung erfordern eine gute Ausbildung und ein hohes und immer wieder zu aktualisierendes Fachwissen. Unsere Ärzte leisten ihren Job, die gesundheit-

liche Versorgung in Deutschland ist auf einem hohen Niveau. Die Behandlung und das Wohl unserer Patienten leben von der Individualität der Therapie.

Wie soll ein Gebührensystem mit Einheitsgebühren diesen Fortschritt begleiten? Eine Einheitsgebühr wird zu einer Einheitsbehandlung führen. Wir wissen, dass Einheitsbehandlungen und Einheitsgebühren das Ende für Innovation und Fortschritt bedeuten. Ohne Innovation und Fortschritt bleiben wir auf dem Stand von heute stehen. Unsere Vergangenheit hat uns gezeigt, wohin Einheitspreise und Einheitsentwicklung führen. 25 Jahre Trabant oder vom Käfer zum Golf? Plastikkarosserie oder Sicherheitsbauweise mit ABS, Airbag und Aufprallschutz?

Liebe Ärzteschaft, eine Einheitsgebühr wird für unsere Patienten und das Gesundheitssystem in Deutschland der falsche Weg sein! Es wäre der Einstieg in den Ausstieg der bislang sehr guten medizinischen Versorgung und nur eine Frage der Zeit, bis dann auch die Zahnmedizin zur Einheitszahnheilkunde verkommen wird. Noch ist es nicht zu spät, es ist sehr zu hoffen, dass die ärztliche Standespolitik hier klug für das Wohl der Patienten und der medizinischen Versorgung in Deutschland entscheidet.

Dr. Georg Thomas

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Frank Bagambisa
Koblenzer Str. 37-39
53173 Bonn

Dr. med. Martin Sawade
Sieglerer Str. 6
53840 Troisdorf



Zahnärztliche Behandlungseinheiten

Rechtliche Aspekte zu den Anforderungen an das Wasser (Teil 2)

Nachdem in der letzten Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB 12/2015, S. 666) die hygienischen Anforderungen, die an das Wasser in dentalen Behandlungseinheiten gestellt werden, dargestellt wurden, befasst sich der Beitrag in dieser Ausgabe mit den rechtlichen Aspekten.

Das Wasser in Dentaleinheiten, die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 b Trinkwasserverordnung mit einer entsprechenden Sicherheitseinrichtung (freie Fallstrecke) ausgerüstet sind, ist kein Trink-, sondern sogenanntes Betriebswasser. Es unterliegt damit nicht den Vorgaben und Richtwerten der Trinkwasserverordnung.

Dennoch bedarf die Qualität des für die zahnärztliche Behandlung eingesetzten Wassers selbstverständlich der Überprüfung. Es entspricht den allgemein anerkannten Prinzipien der Infektionsprävention, das Risiko von Gesundheitsschäden durch Verwendung mikrobiologisch unbedenklichen Wassers zu reduzieren.

Der niedergelassene Zahnarzt ist diesbezüglich aufgrund seiner Eigenschaft als Praxisbetreiber sowohl gegenüber staatlichen Aufsichtsbehörden als auch gegenüber seinen Patienten in der rechtlichen Verantwortung. Das Verwenden von mikrobiologisch unbedenklichem Wasser ist somit sowohl öffentlich-, als auch zivilrechtlich von Relevanz.

Rechtliche Verantwortung

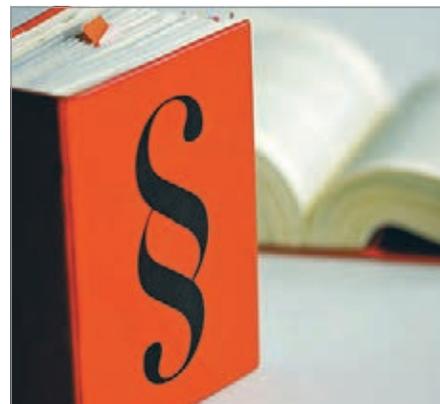
In öffentlich rechtlicher Hinsicht kann eine Kontrolle hinsichtlich des ausschließlichen Verwendens von nichtkontaminiertem Wasser durch die Gesundheitsämter auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (Wasserhygiene) erfolgen. Die Dentaleinheiten sind jedoch zugleich Medizinprodukte (Klasse II) und unterliegen somit auch den Kontrollinstanzen des Medizinprodukte-rechts (Bezirksregierungen). Das Verwenden von kontaminiertem Wasser kann ggf. als Ordnungswidrigkeit eingestuft und dann mit entsprechenden Bußgeldern sanktioniert werden. In zivilrechtlicher Hinsicht kann das Verwenden von mikrobiologisch bedenklichem Wasser ggf. eine Haftungssituation auf Basis des Behandlungsvertrages (Nebenpflichtverletzung) bedingen.

Beide Rechtsgebiete knüpfen insoweit an einen „Verstoß“ des Praxisbetreibers hinsichtlich des Nichteinhaltens der erforderlichen Wasserqualität an. Als Verstoß ist insbesondere das Nichtbeachten von

notwendigen Untersuchungsintervallen zu verstehen (Zeitraum der jeweils nächsten Wasseruntersuchung).

Die Frage, ob ein schuldhafter „Verstoß“ des Praxisbetreibers gegen das Einhalten einer mikrobiologisch unbedenklichen Wasserqualität zu bejahen ist oder nicht, orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO). Sofern diese Empfehlungen eingehalten werden, gilt in der Regel die gesetzliche Vermutung, dass ein Verstoß zu verneinen ist.

Für Zahnarztpraxen ist die RKI-Empfehlung zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde- Anforderungen an die Hygiene“ einschlägig (www.zahnaerztekammernordrhein.de > geschlossener Bereich für Zahnärzte – Hygiene – RKI-Empfehlungen). Hier wird unter Punkt 5 (Wasser führende Systeme) wie folgt ausgeführt: „Die Festsetzung der **Untersuchungsintervalle** unterliegt pragmatischen Überlegungen. Liegen keine Anhaltspunkte für Mängel vor, erscheinen Abstände von 12 Monaten sinnvoll. Jeglicher Verdacht auf eine Wasser bedingte Infektion durch zahnärztliche Behandlung muss eine anlassbezogene Nachuntersuchung nach sich ziehen.“



Fotos: iStockphoto, probDente

Durch die seitens der KRINKO bewusst weit gewählte Formulierung wird deutlich, dass es sich hierbei nicht um starre Fristen, sondern vielmehr empfohlene Richtwerte handelt. Durch die Formulierung dieser Empfehlungspassage wird aber zudem deutlich, dass es (wie immer) einer einzelfallabhängigen Bewertung bedarf. Insofern können Umstände wie das Alter der Dentaleinheit oder eine positiv ausgefallene Wasserprobe ggf. eine engmaschigere Untersuchung der Wasserqualität erfordern.

ZÄK Nordrhein



Karl-Häupl-Kongress 2016

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung

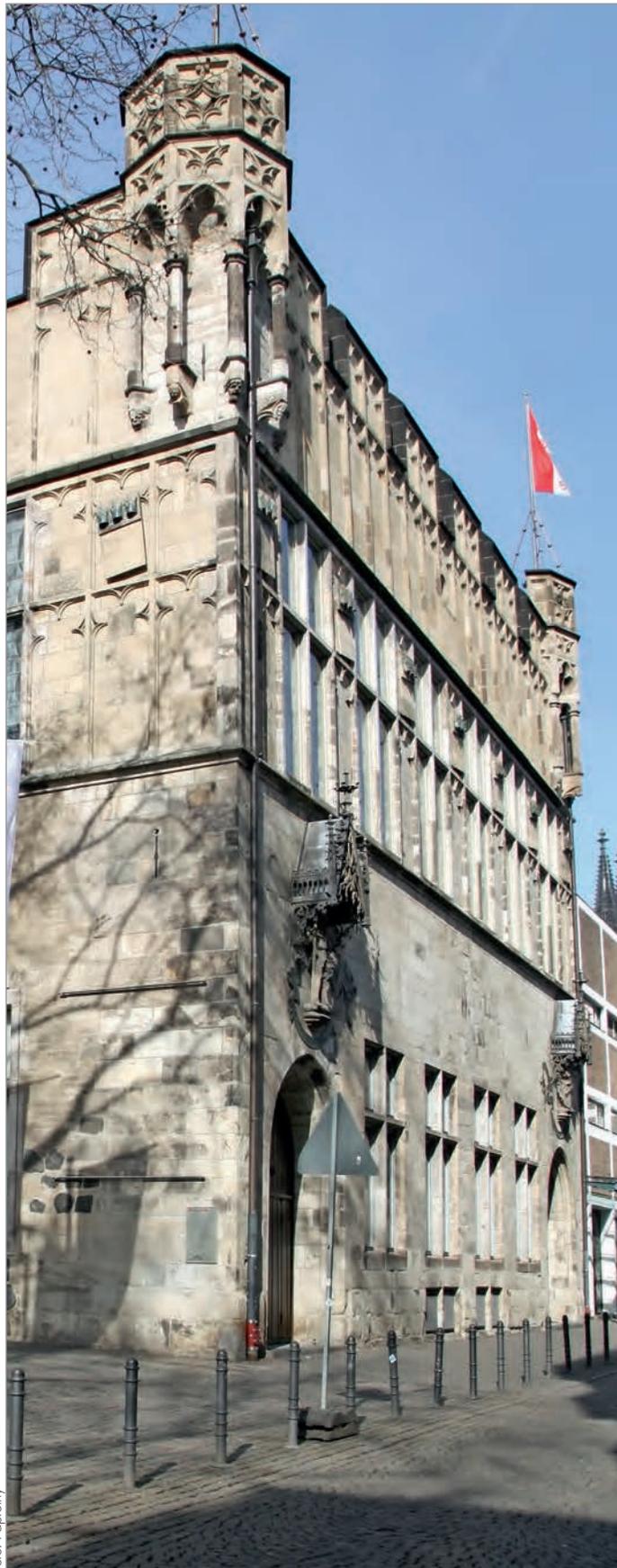


Foto: Paprainy

Freitag, den 4. März 2016

9.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 5. März 2016

9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: KölnKongress Gürzenich
Martinstr. 29-37, 50667 Köln

Kurs-Nr.: 16031

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 170 Euro für Zahnärzte
60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
www.zahnaerztekammernordrhein.de
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/52605-48
Tel. 0211/52605-45 (für Rückfragen)

Techniken und Instrumentarien in der modernen Zahnheilkunde

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn die zahnmedizinische Profession neben dem medizinischen Wissen primär auf manuellen Fertigkeiten basiert, so stellen die Anwendung standardisierter Techniken und der Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien einen integralen Bestandteil des Behandlungsgeschehens in der zahnärztlichen Praxis dar. Die demografische Entwicklung führt schon seit Jahren kontinuierlich zu einer Alterung der Bevölkerung. Die mit dem älteren Patienten vergesellschaftete Multimorbidität und Polypharmazie verlangt auch bei der zahnärztlichen Behandlung spezifische Fachkenntnisse und den Einsatz geeigneter Instrumente. Nur durch die Kenntnis altersspezifischer Erkrankungen sind die Zahnärzte in der Lage, die betroffenen Patienten im Rahmen einer interdisziplinären Abklärung den geeigneten Fachärzten zuzuführen. Diese wichtigen Aspekte werden eines der Themen bei diesem Kongress sein.

Eine positive Langzeitprognose vollkeramischer, transluzenter Restaurationen wird vornehmlich durch eine effiziente und standardisierte Anwendung der Adhäsivtechnik gesichert. Bei unserer wissenschaftlichen Tagung wird sehr ausführlich auf die unseren Praxisalltag oft dominierende Adhäsivbefestigung eingegangen. Es werden unterschiedliche Adhäsivsysteme vorgestellt, die eine langzeitbeständige Schmelz- und Dentinhafung ermöglichen.

Ein weiteres Thema des Kongresses werden unterschiedliche Reparaturkonzepte bei alloplastischen zahnärztlichen Restaurationen darstellen. Bei den gängigen Reparaturtechniken ist die mechanische Konditionierung der Restaurationsoberfläche entscheidend. Von Vorteil bei Reparaturmaßnahmen sind in jedem Fall der größtmögliche Erhalt gesunder Zahnhartsubstanz und die geringere Gefahr einer Pulpaschädigung. Sowohl Reparaturmaßnahmen als auch

vollständig neue direkte Kompositrestaurationen sind unter Verzicht auf hochtechnisierte oder weitergehende invasive Eingriffe möglich.

Angesichts der zur Verfügung stehenden bewährten biokompatiblen Titanlegierungen und Keramiken stellt die Osseointegration heute nicht den primären Problemfaktor in der Implantologie dar. Unsere Referenten werden deshalb auch die biologisch adäquate Konditionierung des periimplantären Weichgewebes und die dabei anzuwendenden Techniken und Instrumente in den Mittelpunkt ihrer Vorträge stellen.

Zwei Referenten unseres Kongresses sind als Kieferorthopäden tätig. Die Kieferorthopädie besitzt nicht nur einen hohen Stellenwert im Hinblick auf eine präventionsorientierte Zahnmedizin, sondern sie befasst sich traditionell auch mit der Funktionsdiagnostik und der Behandlung craniomandibulärer Dysfunktionen. Die Beleuchtung dieser Bereiche aus fachzahnärztlich-kieferorthopädischer Sicht wird sicher spannend und interessant sein.

Am Abend des ersten Kongresstages werden wir das Deutsche Sport & Olympia Museum besuchen und uns anschließend in Alfred Bioleks ehemaligem „Alten Wartesaal“, der im Rheinuhafen seinen neuen Sitz gefunden hat, bei einem guten Essen miteinander unterhalten, über Fachliches, aber sicher auch über Persönliches.

*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent*

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 4. März 2016

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein*
- ZA Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein*
- Elfi Scho-Antwerpes
1. Bürgermeisterin der Stadt Köln*
- 9.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der
Zahnärztekammer Nordrhein*
- 9.45 Uhr **Techniken und Instrumentarien der Gesichtsrekonstruktion**
Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Aachen
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Analyse der funktionellen Okklusion digital – aktueller Status und Trends**
Prof. Dr. Bernd Kordaß, Greifswald
- 11.30 Uhr **Die Korrelation zwischen Okklusion, Nerven, Muskeln und Gelenken: Grundlagen und moderne Techniken zur Umsetzung in der Praxis**
Dr. Werner Schupp, Köln

- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Nutzen und Risiken moderner parodontaler Therapieverfahren**
Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Düsseldorf
- 14.30 Uhr **Ein interdisziplinäres Behandlungskonzept bei rheumatisch erkranktem Kiefergelenk**
Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Seitenzahnrestauration mit Komposit 2016: Was geht? Wie? Womit?**
Prof. Dr. Bernd Haller, Ulm
- 16.15 Uhr **Aktuelle Techniken und neue Instrumentarien in der zahnärztlichen Anästhesie**
Prof. Dr. Gerhard Wahl, Bonn
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

Kölner Museumsnacht

mit einer Führung durch das

Deutsche Sport & Olympia Museum

(Kurs-Nr.: 16033 – Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung und zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen s. Seite 55)

Samstag, 5. März 2016

- 9.00 Uhr **Funktionelle Aspekte in der modernen Zahnheilkunde: Für und Wider zum Einsatz von Instrumenten**
Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
- 9.45 Uhr **Insertionstechniken und Rehabilitationsmöglichkeiten mit Keramikimplantaten**
Dr. Jochen Mellinghoff, MSc, Ulm
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Moderne Instrumentarien der Risikoeinschätzung in der Alterszahnmedizin**
Prof. Dr. Christian E. Besimo, Brunnen (CH)
- 11.30 Uhr **Innovative CAD/CAM-Konzepte in der Implantatprothetik**
Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Freiburg
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Low-Tech-Dentistry**
Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg

Karl-Häupl-Kongress 2016

- 14.30 Uhr „smart fusion“ – smarte Kombination von Implantatchirurgie und Implantatprothetik im Zeitalter der 3-D-Planung und -Umsetzung
Dr. Roland Glauser, Zürich (CH)
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Minimalinvasive Prothetik – Grenzen und Möglichkeiten**
Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München
- 16.15 Uhr **Reparaturkonzepte für zahnärztliche Restaurationen**
Priv.-Doz. Dr. Anke Katrin Lührs, Hannover
- 17.00 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Freitag, 4. März 2016

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Hansjürgen Weller
Referent für die Fortbildung der ZFA der Zahnärztekammer Nordrhein
- 9.15 Uhr **Die Rolle der Zahnmedizinischen Fachangestellten in der pädiatrischen Zahnheilkunde**
Dr. Curt Gogo, Schnaittenbach
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Kompetenz und Konsequenz sind patientenbindend: Das ABC der praktischen Umsetzung von Prophylaxesitzungen**
Ulrike Wiedenmann, Aitrach
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Keinen Bock mehr? Über Erfolg Motivation und professionelle Freundlichkeit im Praxisalltag**
Dr. phil. Esther Oberle, Hergiswil NW (CH)
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Angstpatienten**
Dr. Christin Bittner, Salzgitter
- 16.30 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 5. März 2016

- 9.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Jürgen Weller
- 9.15 Uhr **Der Parodontitis-Patient**
Simone Klein, Berlin

- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Hypnose**
Dr. Christin Bittner, Salzgitter
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Voraussetzungen für eine erfolgreiche orale Prävention bei älteren Menschen**
Prof. Dr. Christian E. Besimo, Brunnen (CH)
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Vorstellung des DH-Konzepts**
Dr. Jürgen Weller, Solingen
- 17.00 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Jürgen Weller

Tagungsprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongress veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen (ZFA, ZMP, ZMF, ZMV, AZP) richtet.

Freitag, 4. März 2016

- 9.45 Uhr **KFO – moderne ästhetische Kieferorthopädie an der Schnittstelle BEMA – GOZ**
Dr. Andreas Schumann, Essen
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **PAR – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung**
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Moderne Prophylaxe (Teil 1) – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Moderne Prophylaxe (Teil 2) – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 5. März 2016

- 9.30 Uhr **BEMA** – Neue BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen
ZA Martin Hendges, Köln
- 10.30 Uhr **Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung** – Wie stelle ich mich in der Zahnarztpraxis richtig auf?
ZA Martin Hendges, Köln
- 11.15 Uhr **Pause**
- 11.30 Uhr **ZE Teil 1** – Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **ZE Teil 2** – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 15.45 Uhr **Pause**
- 16.00 Uhr **Kons** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
Dr. Ursula Stegemann, Straelen
- 17.45 Uhr **Kongressende**
- Änderungen vorbehalten
- Verantwortlich für Planung und Ablauf:
ZA Lothar Marquardt

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein

Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten

an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

- Termin:** Freitag, den 4. März 2016
9.00 bis 17.45 Uhr
Samstag, den 5. März 2016
9.00 bis 17.00 Uhr
- Kurs-Nr.:** 16391
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro für Zahnärzte

Freitag, 4. März 2016

- 9.00 Uhr **Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen**
Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 9.15 Uhr **Rechtsfragen (Teil 1)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Berufsausübungsgemeinschaft – Gesellschaftervertrag
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Rechtsfragen (Teil 2)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Praxisübernahme – Übernahmevertrag
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 11.45 Uhr **Einführung in das Berufsrecht**
- Allgemeine Berufspflichten
 - Zahnärztliche Werbung
Dr. iur. Kathrin Janke, Düsseldorf
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte**
- Arbeitsvertragsrecht
 - Arbeitsvertrag
RA'in Sylvia Harms, Düsseldorf
- 14.30 Uhr **Praxismietvertrag**
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Existenzgründung aus Sicht der KZV – Das Zulassungsverfahren**
- Vorbereitung
 - Zulassungskriterien
 - Ablauf der Zulassung
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Ass. iur. Bastian Peltzer, Düsseldorf
- 17.00 Uhr **7 Tipps für einen optimalen Start – So sichern Sie Ihr Projekt „Praxisgründung, -übernahme oder Einstieg in eine BAG“ betriebswirtschaftlich ab**
Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf
- 17.45 Uhr **Ende des ersten Kongressstages**

Samstag, 5. März 2016

- 9.00 Uhr **Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung**
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr **Pause**

Karl-Häupl-Kongress 2016



- 10.45 Uhr **Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
- Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
 - Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
 - Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 - Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
 - Notwendigkeit einer Kostenanalyse
- Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
- Finanzierung der Niederlassung
 - Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 - Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
- Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Altersversorgung – Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)**
- Unterstützung bei der Existenzgründung
- Dr. Ute Genter, Düren*
- 16.30 Uhr **Die Zahnärztekammer Nordrhein**
- Unterstützung bei der Existenzgründung
- Dr. Bernd Mauer, Niederkassel*
- 17.00 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 60).

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Bernd Mauer



Kölner Museumsnacht

Freitag, 4. März 2016

Führung durch das Deutsche Sport & Olympia Museum

Das **Deutsche Sport & Olympia Museum** ist ein Museum in Köln, das die Sportgeschichte von der Antike bis zur Moderne präsentiert. Es liegt im Kölner Rheinauhafen. Angefangen vom Arbeitersport im ausgehenden 19. Jahrhundert bis zu aktuellen Geschehnissen kann der Besucher anhand ausgewählter Objekte die Welt des Sports umfassend betrachten. (Quelle: Wikipedia)

Führungsbeginn: ab 17.30 Uhr

WARTESAAL im Zollhafen

Im Zollhafen 2, 50678 Köln

Nach einem Sektempfang ab 18.30 Uhr im Restaurant „WARTESAAL im Zollhafen“ erwartet die Gäste ab 19.30 Uhr ein festliches Vier-Gänge-Menü:

- In Salbeibutter gebratene Scampi mit toskanischem Tomaten-Brotsalat
- Lauchrisotto mit Parmesanspänen
- Rosa gebratener Kalbsrücken mit Aprikosen-Thymianjus, bunte Bohnen und Schupfnudeln
- Schokoladen-Walnutstarte mit marinierten Beeren

Die nachstehenden Getränke sind inkludiert: Hausmarke Sekt, Weisswein Heger Grauburgunder, Rotwein Côtes du Rhône Guigal, Sion Kölsch, Jever Pils, Jever Fun alkoholfrei, Säfte, Softs, Mineralwässer, Kaffee, Espresso, Cappuccino

Die traditionelle Museumsnacht endet gegen 23.00 Uhr.



Wir bitten für die Teilnahme an der Museumsnacht um separate Anmeldung.

Kurs-Nr.: 16033 • Gebühr: 98 Euro pro Person (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.)



Coupon bitte senden an:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
Fax: 0211/52605-48

Absender:

(Stempel)

Zu der traditionellen Kölner Museumsnacht am Freitag, 4. März 2016, ab 17.30 Uhr (Kurs-Nr. 16033) melde ich nachstehende Person(en) an:

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____

werde ich überweisen. (Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEED3333)

buchen Sie bitte zusätzlich vom KZV-Konto Nr. _____ ab.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift

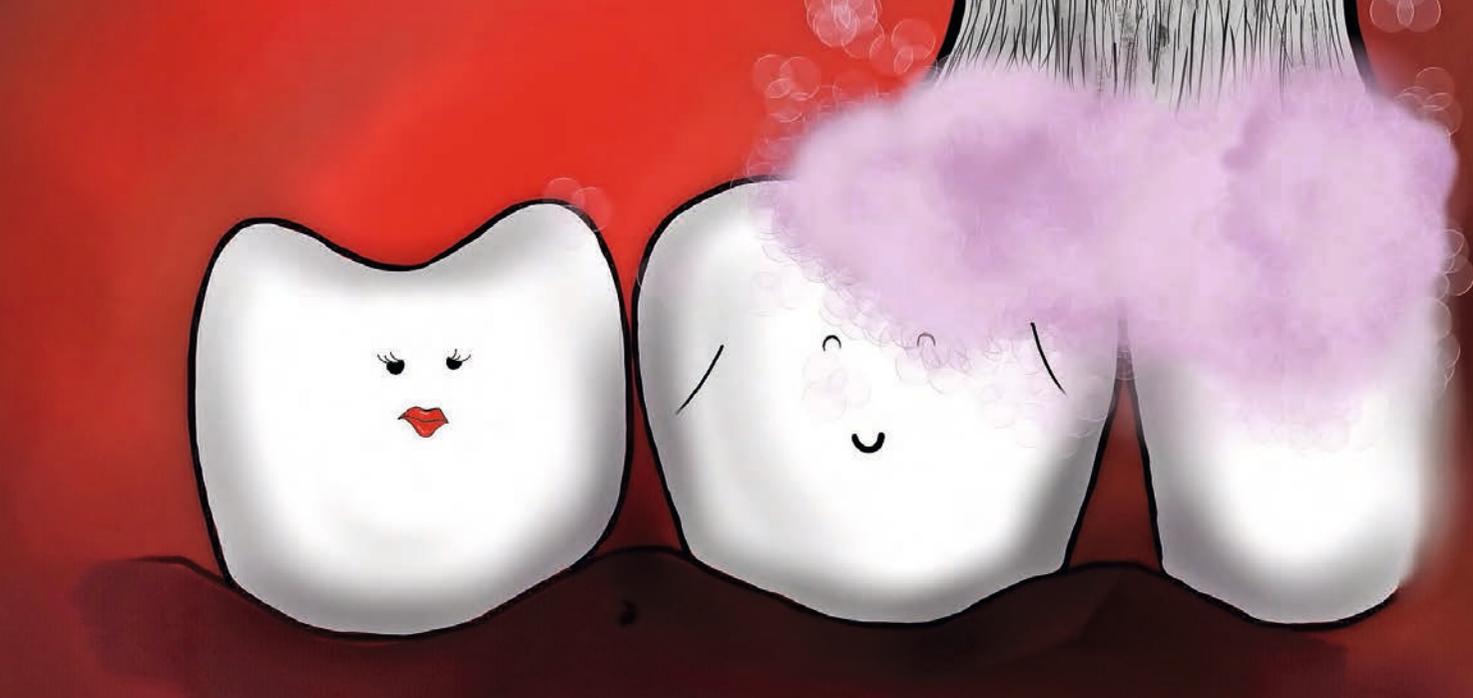


Foto: Kaehn

Der erste Preis ging an Antonia Kaehn für „Zähne sind nicht gern allein“. Der animierte Zeichentrickfilm schildert die tragische Liebesgeschichte zweier Zähne.

Keine Scheuklappen gegen neue Ideen

proDente-Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“

In diesem Jahr hat die Initiative proDente e. V. erstmalig den Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“ ausgeschrieben und mit insgesamt 6.000 Euro Preisgeld dotiert. Am 25. November wurden die drei Preisträger geehrt.

Die Initiative proDente e.V. hat Ende November im Kölner Filmhauskino die Preise an die drei Gewinner des Kurzfilmwettbewerbs „Zähne gut – alles gut“ überreicht. Studenten, Schüler und freie Filmkünstler waren dazu aufgerufen, Kurzfilme rund um „schöne und gesunde Zähne“ zu drehen. Der Kurzfilmwettbewerb lief über YouTube, Facebook und Twitter. proDente-Geschäftsführer Dirk Kropp konnte stolz berichten, dass das Interesse am Wettbewerb sehr groß war – sowohl bei Filmschaffenden als auch im Internet, wo die Filme „geliked“ werden konnten. Allerdings musste er ein bisschen zittern, bis die ersten Beiträge eingingen: „Als endlich der erste Film ankam, waren wir doch sehr erleichtert. Dass letztendlich 50 Beiträge eingesandt worden sind, ist wirklich ganz toll. Schließlich war es nur als Versuchsballon gedacht. Aufgrund des großen Interesses werden wir noch einmal einen ähnlichen Wettbewerb veranstalten.“

Stolz war Kropp auch auf die große Anzahl der Einsendungen und die Kreativität der Bewerber sowie die hohen Klickzahlen

auf Facebook und bei YouTube: „Bis zu 25.000 Menschen wurden an manchen Tagen über Facebook angesprochen. Es wurde kommentiert, diskutiert, geliked, geteilt. Wir haben viele, vor allem auch junge Menschen angesprochen und für das Thema sensibilisieren können. Ziel war es auch, von Menschen, die nicht berufsbedingte mit Scheuklappen an das Thema ‚Zähne‘ herangehen, neue Ideen zu bekommen.“

Zwei Nordrheiner unter Preisträgern

Kropp lobte die hohe Qualität und die Kreativität vieler Beiträge und erklärte, man habe sich deshalb entschlossen, neben den drei Preisträgern eine Shortlist der besten sieben Beiträge zu veröffentlichen. Im Filmhauskino in Köln nahmen die drei Erstplatzierten ihre Auszeichnungen entgegen, darunter waren gleich zwei Teams mit Ursprüngen bzw. Studienort in Nordrhein.



Fotos: proDente e. V.

In diesem Jahr hat die Initiative proDente e.V. erstmalig den Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“ ausgeschrieben und drei Gewinner ausgezeichnet.

Der erste Preis ging an Antonia Kaehn (Kiel) für „Zähne sind nicht gern allein“. Der animierte Zeichentrickfilm schildert die tragische Liebesgeschichte zweier Zähne. Aufgrund mangelnder Zahnpflege wird der eine Zahn entfernt, der andere bleibt allein und traurig zurück. „Eine großartige, sehr einfallsreiche Idee, die emotional bewegt, Zuschauer von Klein bis Groß nachdenklich stimmt und zum Zähneputzen motiviert“, urteilte Jurorin Julia Schmitt, Schauspielerinnen aus Köln. Der Kurzfilm war auch



Auf Platz 2 folgte „Deine Story“ von Philipp Letz. Ein extravaganter junger Mann berichtet von seiner Leidensgeschichte mit dem „Großen K“ in Stil eines HIV-Infizierten.

erzählt: zweideutig, ironisch und emotional“, kommentierte Ben Redelings, Autor, Filmemacher und Fußball-Komiker, den Jury-Entscheid. Das Fazit der Juroren: sehr unterhaltsam.

Auf dem dritten Platz folgte „Waltz of Gore“ von Lars Schnell (Aachen/Stutt-

die Gefühlswelt eines Patienten gezeigt wird, bei dem letztendlich nur Zahnstein entfernt wurde.

„Sehr unterhaltsam“, der Kommentar der Jury zu „Deine Story“ gilt letztendlich für alle Kurzfilme auf der Shortlist, die ein breites Spektrum ganz unterschiedlicher

Bitte ansehen: Die sieben Filme der Shortlist des proDente-Kurzfilmwettbewerbs „Zähne gut – alles gut“ können Sie sich auf Youtube anschauen unter http://bit.ly/Shortlist_Kurzfilme.



Publikumsliedling auf der Facebook-Seite des Wettbewerbs. Über 140.000 Besucher sahen ihn sich an.

Auf Platz 2 folgte „Deine Story“ von Philipp Letz (Wermelskirchen, Filmhochschule Köln). Ein extravaganter junger Mann berichtet von seiner Leidensgeschichte mit dem „Großen K“ in Stil eines HIV-Infizierten. Mit seiner dokumentarischen Herangehensweise fällt der Beitrag scheinbar aus dem Rahmen eines Films zum Thema Mundgesundheit. Doch gerade die ständige Irreführung des Zuschauers hat die Jury überzeugt. „Die Idee ist super und die Geschichte wird von Anfang bis Ende toll

gert). Der Zuschauer bekommt zunächst den Eindruck, als ob in einer dunklen Halle eine Geisel festgehalten und von Zahnarzt und Helferin mit furchteinflößenden Instrumenten gefoltert wird. Die Erleichterung beim Zuschauer ist groß, wenn die Einblendung zum Schluss auflöst, dass hier

Ideen sehr professionell umsetzen und alle bei unterschiedlicher Dauer keine Sekunde Langweile aufkommen lassen. Insofern kann man sich schon auf die angekündigte Wiederauflage des guten Konzepts des Kurzfilmwettbewerbs freuen.

Dr. Uwe Neddermeyer



Auf dem dritten Platz folgte „Waltz of Gore“ von Lars Schnell. Der Zuschauer bekommt zunächst den Eindruck, als ob in einer dunklen Halle eine Geisel festgehalten und von Zahnarzt und Helferin mit furchteinflößenden Instrumenten gefoltert wird.



Zahnärztliche Fortbildung

| | | | | | |
|---|-------|-------|--|-------|-------|
| 15. 1. 2016 | 16001 | 13 Fp | 19. 2. 2016 | 16007 | 10 Fp |
| RundUm Endo – Aus der Praxis für die Praxis Kompaktkurs für bessere und effektivere Wurzelkanalbehandlungen – „Upgrade-Fortsetzung“ des langjährig bewährten Kurses von Dr. Michael Cramer Dr. Dorothea Simmich, Overath Freitag, 15. Januar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 16. Januar 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 360 Euro | | | Gelebtes Qualitätsmanagement – Lust statt Last Wie Sie QM nutzen um Praxisorganisation, Führung und Alltag zu optimieren. <i>Seminar für Zahnärzte/innen und leitende Mitarbeiter/innen</i> Bernd Sandock, Berlin Freitag, 19. Februar 2016, 15.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 20. Februar 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro | | |
| 16. 1. 2016 | 15154 | 7 Fp | 20. 2. 2016 | 16003 | 9 Fp |
| Modul V Curriculum Geriatrische Zahnmedizin – Prävention und Betreuung des geriatrischen Patienten in der Praxis Dr. Peter Minderjahn, Stolberg Samstag, 16. Januar 2016, 10.00 bis 15.30 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro | | | Entspannte Kinderzahnbehandlung Mit moderner Entwicklungspsychologie und Hypnose verbesserte Kommunikation und Verhaltensführung in der Kinderzahnbehandlung Dr. Gisela Zehner, Herne Dr. Hans-Christian Kossak, Bochum Samstag, 20. Februar 2016, 9.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro | | |
| 22. 1. 2016 | 16080 | 15 Fp | 24. 2. 2016 | 16008 | 6 Fp |
| Modul 1–2 Curriculum Implantologie Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln Dr. Johannes Röckl, Teningen Freitag, 22. Januar 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 23. Januar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 540 Euro | | | Basiskurs zahnärztliche Chirurgie – Tipps und Tricks in Theorie und Praxis Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen Mittwoch, 24. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro | | |
| 27. 1. 2016 | 16002 | 6 Fp | 24. 2. 2016 | 16051 | 6 Fp |
| Akupressur und Akupunktur und Klopftechniken zur Erleichterung der (Kinder)Zahnbehandlung Dr. Gisela Zehner, Herne Mittwoch, 27. Januar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro | | | Differentialdiagnostik und kieferorthopädische Therapie von Zahndurchbruchstörungen Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn Dr. Eric Kutschera, Frankfurt Mittwoch, 24. Februar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro | | |
| 12. 2. 2016 | 16041 | 16 Fp | 24. 2. 2016 | 16009 | 5 Fp |
| Ästhetik mit direkten Kompositfüllungen – State of the Art ZA Wolfgang Boer, Euskirchen Freitag, 12. Februar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 13. Februar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro | | | Notfall in der Zahnarztpraxis – Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf Mittwoch, 24. Februar 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 60 Euro | | |
| 13. 2. 2016 | 16004 | 9 Fp | 26. 2. 2016 | 16010 | 13 Fp |
| Chirurgie – Basiskurs – Hands-On Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Samstag, 13. Februar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro | | | Gelassenes Auftreten in schwierigen Situationen am Telefon und in der nachhaltigen Beratung und Führung von Patienten – Personal Power 1 <i>Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen</i> Dr. Gabriele Brieden, Hilden Matthias Orschel-Brieden, Hilden Freitag, 26. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 27. Februar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro | | |
| 16. 2. 2016 | 16081 | 15 Fp | | | |
| Modul 3–4 Curriculum Implantologie – Präimplantologische Diagnostik Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Prof. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf Dienstag, 16. Februar 2016, 13.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch, 17. Februar 2016, 8.30 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 540 Euro | | | | | |

Vertragswesen

| | | |
|---|-------|------|
| 27. 1. 2016 | 16310 | 4 Fp |
| BEMA-kompetent – Teil 1 Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Andreas Kruschwitz, Bonn Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen Mittwoch, 27. Januar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro | | |
| 10. 2. 2016 | 16312 | 4 Fp |
| Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 1 <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Ursula Stegemann, Straelen Mittwoch, 10. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro | | |
| 17. 2. 2016 | 16311 | 4 Fp |
| BEMA-kompetent – Teil 2 Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen Mittwoch, 17. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro | | |

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Essen

| | | |
|--|-------|------|
| 20. 1. 2016 | 16471 | 2 Fp |
| Vollkeramische Restaurationen – klinische Indikationen und Prognose: vergleichbar oder gar besser als der „Goldstandard“ Dr. Hendrik Repges, UKM Münster Mittwoch, 20. Januar 2016, 15.30 bis 17.00 Uhr Veranstaltungsort: Haus der Johanner Henricistr. 100 45136 Essen Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich. | | |

■ Bergisch Land

| | | |
|--|-------|------|
| 30. 1. 2016 | 16461 | 3 Fp |
| Kieferorthopädische Behandlung Erwachsener Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf Samstag, 30. Januar 2016, 10.00 bis 13.00 Uhr Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal Johannisberg 40 42103 Wuppertal Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich. | | |

Fortbildung der Universitäten

| | | |
|--|-------|------|
| ■ Düsseldorf | | |
| 1. Halbjahr 2016 | 16351 | 9 Fp |
| Prothetischer Arbeitskreis Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf Mittwoch, 27. Januar 2016, 15.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch, 9. März 2016, 15.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch, 11. Mai 2016, 15.00 bis 17.00 Uhr Veranstaltungsort: Universitätsklinik Düsseldorf Westdeutsche Kieferklinik Moorenstr. 5 40225 Düsseldorf Teilnehmergebühr: 240 Euro | | |

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

| | | |
|---|-------------|-------|
|  | 22. 1. 2016 | 16210 |
| Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 der RöV Dr. Regina Becker, Düsseldorf Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf Freitag, 22. Januar 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr Samstag, 23. Januar 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro | | |
| | 22. 1. 2016 | 16220 |
| Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe Andrea Busch, ZMF, Köln Freitag, 22. Januar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 23. Januar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 220 Euro | | |
| | 27. 1. 2016 | 16225 |
| Übungen zur Prophylaxe Gisela Elter, ZMF, Verden Mittwoch, 27. Januar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro | | |
| | 30. 1. 2016 | 16201 |
| Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis <i>Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung</i> Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln N. N. Dr. Patrick Köhrer, Neuss Samstag, 30. Januar 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro | | |



Karl-Häupl-Institut

10. 2. 2016 16230
 Praxisorganisation war gestern – Praxismanagement ist heute
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 10. Februar 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro
17. 2. 2016 16221
 ABC der Prophylaxe der Implantate
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro
-  19. 2. 2016 16211
 Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
 zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
 nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 19. Februar 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 20. Februar 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro
20. 2. 2016 16241
 Telefontraining
 Intensiv-Workshop
 Ursula Weber, Betriebswirtin, Sito do Torrejao (P)
 Samstag, 20. Februar 2016, 9.00 bis 16.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 190 Euro
24. 2. 2016 16226
 Röntgeneinstelltechnik
 Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 24. Februar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro
26. 2. 2016 16231
 „Chef, der Steuerberater ist am Telefon!“
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 24. Februar 2016, 13.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro
27. 2. 2016 16242
 Scharfe Instrumente für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten
 Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten
 Alexandra Thüne, ZMF, Duisburg
 Samstag, 27. Februar 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro
27. 2. 2016 16202
 Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal
 mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln
 Samstag, 27. Februar 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut, Postfach 1055 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 5 26 05 - 0, Fax 02 11 / 5 26 05 - 48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt und der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheke- und Arztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDDDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstinneuerung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung:
 Fp = Fortbildungspunkte
 P = Praktischer Arbeitskurs
 T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messerefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Mehr als nur eine Ära

Dr. Rolf Blaich: 41 Jahre Referent für die Bezirksstellenfortbildung in Duisburg

Kaum vorstellbare 41 Jahre hat Dr. Rolf Blaich aus Mülheim als Fortbildungsreferent für die Zahnärztekammer Nordrhein Region Rechter Niederrhein – heute Bezirksstelle Duisburg – seine Tätigkeit ausgeübt – länger, als mancher Kollege niedergelassen ist! In der heutigen schnelllebigen Zeit ist dies eine absolute Besonderheit, die ihresgleichen sucht. Zeugt es doch von Beständigkeit, Freude an der Arbeit für die Kollegen und unermüdlichem Einsatz, aktuelle Themen der Zahnheilkunde den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten über Jahrzehnte immer wieder näherzubringen.

Nach seinem Studium in Bonn und Düsseldorf, dem Erhalt seiner Approbation und Promotion ließ er sich am 15. August 1973 in Mülheim nieder. Gleichzeitig mit der Niederlassung übernahm er bis heute die Leitung der zahnärztlichen Fortbildung für den Rechten Niederrhein. Er gehörte mit dem bereits verstorbenen ehemaligen Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Joachim Schulz-Bongert dem Planungsstab für das Karl-Häupl-Institut an.

Sehr überzeugend unterstützte Dr. Blaich die unterschiedlichen Fortbildungsmöglichkeiten seiner Kolleginnen und Kollegen sowohl regional, als auch in der landesweiten Fortbildung des Karl-Häupl-Instituts in Düsseldorf. Präventives Denken und Handeln praktiziert Dr. Rolf Blaich durch Überzeugung und Vorleben. In all den Jahren hat er viele namhafte Referenten für seine Fortbildungen nach Duisburg und Mülheim geholt.



Fotos: Nitemann-Kremer

Zum 1. Januar 2016 übergibt Dr. Rolf Blaich nach 41 Jahren den Staffelstab des Fortbildungsreferenten der Bezirksstelle Duisburg an Dr. Ulrich Krüßmann.

Schon in den 70er Jahren, als die Prävention noch kein großes Thema war, lag ihm die Einführung der Parodontologie in die zahnärztliche Praxis sehr am Herzen. Auch die Homöopathie war ihm schon damals wichtig. So wendet er seit 1980 die ganzheitliche Zahnmedizin in seiner Praxis an und absolvierte zudem 1989 noch zusätzlich die staatliche Prüfung zum Heilpraktiker.

Neben seinem fortwährenden Engagement in der Fortbildung bekleidet er noch weitere Ämter. Darunter wegen seiner stets ausgeglichenen, besonnenen und väterlich kollegialen Art ist er bis heute Mitglied des Schlichtungsausschusses der Zahnärztekammer Nordrhein und war von 1985 bis 1989 Gutachter für Parodontologie.

„Lieber Kollege Blaich, lieber Rolf, im Jahre 2007 wurdest Du aufgrund Deines unermüd-

lichen Einsatzes für die Zahnärzteschaft mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein ausgezeichnet. Es macht mich stolz ab 2016 Dein Nachfolger werden zu dürfen. Mir ist bewusst, dass ich in sehr große Fußstapfen trete. Ich werde aber mein Bestes geben, Dir ein würdiger Nachfolger zu sein und die Kolleginnen und Kollegen weiterhin mit interessanten Fortbildungen zu unterstützen. Stillstand dürfen und können wir uns in unserem Beruf nicht erlauben. Ich werde dabei Dein Motto nicht aus den Augen verlieren, das besagt: Die Fortbildung ist das Salz in der Suppe für den Zahnarzt.“
Da eine Deiner Freizeitbeschäftigungen das Segeln ist, wünsche ich Dir, dass Du noch viele Jahre das Ruder fest in der Hand hältst und Dich bester Gesundheit erfreust.

Dr. Ulrich Krüßmann



Anlässlich der letzten durch ihn organisierten Bezirksstellenfortbildung wurde Dr. Rolf Blaich verabschiedet: Dr. Edgar Wienfort, der Referent des Tages Dr. Ulf Gärtner, ZA Udo von den Hoff, Dr. Rolf Blaich, Dr. Torsten Köther und Dr. Erling Burk.

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. David Bosman
Aachen, *28. 1. 1966

60 Jahre

ZA Paul Amkreutz
Würselen, *21. 1. 1956

65 Jahre

Dr. Ioji Ruhm
Aachen, *11. 2. 1951

86 Jahre

Dr. Erwin Vinkeloe
Aachen, *23. 1. 1930

89 Jahre

Dr. Irene Portscheller
Alsdorf, *28. 1. 1927

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

ZÄ Barbara Weller-Fatemieh
Düsseldorf, *23. 1. 1966

Dr. Martina Weyers
Grevenbroich, *25. 1. 1966

ZA Michael Ernst Lerch
Neuss, *3. 2. 1966

Dr. Carl Daniel von Lennep
Neuss, *14. 2. 1966

60 Jahre

Dr. Burkard Wedel
Korschenbroich, *8. 2. 1956

Dr. Michael Ottenstreuer
Ratingen, *11. 2. 1956

Dr. Rodica Lintz-Müller
Düsseldorf, *12. 2. 1956

Dr. Wolfgang Gremm
Mettmann, *14. 2. 1956

65 Jahre

Dr. Christoph Werner
Düsseldorf, *17. 1. 1951

Dr. Johannes Apetz
Haan, *28. 1. 1951

Dr. Jürgen Strakeljahn
Düsseldorf, *11. 2. 1951

Dr. (CS) Miroslav Dvorak
Erkrath, *12. 2. 1951

Dr. Klaus Hader
Neuss, *13. 2. 1951

70 Jahre

Dr. Manfred Drost
Monheim, *18. 1. 1946

Dr. Mehdi Meschi
Düsseldorf, *13. 2. 1946

75 Jahre

ZÄ Helga Richter
Düsseldorf, *30. 1. 1941

Dr. Klaus Pfohl
Mettmann, *1. 2. 1941

Dr. (CS) Pavel Kalvoda
Grevenbroich, *8. 2. 1941

82 Jahre

Dr. Albrecht Schneider
Düsseldorf, *31.1. 1934

86 Jahre

ZA Ludwig Kenzler
Hilden, *30. 1. 1930

87 Jahre

ZA Heinz Steffen
Düsseldorf, *31.1. 1929

91 Jahre

Dr. Gertrud Hocken-Krieger
Düsseldorf, *14. 2. 1925

92 Jahre

ZA Andreas Loewe
Monheim, *27. 1. 1924

95 Jahre

Dr. Günther Popp
Generalarzt a. D.
Ratingen, *31.1. 1921

96 Jahre

Dr. Karl Hillen
Düsseldorf, *23. 1. 1920

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Thomas Fiedeler
Mülheim, *29. 1. 1966

Dr.-med. stom. (RO) Razvan
Sever Papahagi
Oberhausen, *9. 2. 1966

60 Jahre

Dr. Heinrich-Josef Weykamp
Emmerich, *22. 1. 1956

65 Jahre

Dr. med. vet.
Dr. Heinrich-Wilhelm Meier
Gelsenkirchen, *29. 1. 1951

Dr. Ullrich Wingenfeld
Hünxe, *3. 2. 1951

Dr. Wolfgang Bischoff
Schermbek, *12. 2. 1951

Dr. Ferdinand Richter
Voerde, *12. 2. 1951

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr. Ulf Hagedorn
Essen, *18. 1. 1966

Dr. Kai Hagemann
Essen, *19. 1. 1966

ZÄ Maria Vorloeper
Essen, *9. 2. 1966

60 Jahre

Dr. Axel Buchmann
Essen, *20. 1. 1956

ZA Carl Michael Dyckhoff
Essen, *2. 2. 1956

81 Jahre

Dr. Dieter Edelhoff
Essen, *12. 2. 1935

84 Jahre

ZA Karl Heinz Elsenheimer
Essen, *8. 2. 1932

87 Jahre

ZÄ Erika Schneble
Essen, *23. 1. 1929

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Petra Bernadette Mansfeld
Wermelskirchen, *17. 1. 1966

Dr. Lix Otto Jung
Bad Honnef, *28. 1. 1966

ZÄ Britta Doris Maibaum
Burscheid, *31.1. 1966

ZA Mehrdad Zomorodi Far
Köln, *9. 2. 1966

60 Jahre

ZA Richard Meyer
Köln, *4. 2. 1956

Dr. Dieter H. Seibt
Burscheid, *14. 2. 1956

65 Jahre

Dr. Bernhard Feuereisen
Bonn, *30. 1. 1951

Wir gratulieren

Wir trauern

Dr. Michael Kube
Bonn, *2. 2. 1951

ZA Heinrich Klünter
Erfstadt, *7. 2. 1951

ZA Manfred Sauser
Leverkusen, *13. 2. 1951

70 Jahre

ZA Arkadi Beynenson
Köln, *8. 2. 1946

ZA Wolf-Ingo Knebel
Windeck, *12. 2. 1946

80 Jahre

Dr. Egon Iara
Köln, *8. 2. 1936

81 Jahre

Dr. Klaus Piel
Königswinter, *3. 2. 1935

Dr. Günter Rose
Bergisch Gladbach, *8. 2. 1935

82 Jahre

Dr. Helga Schepers
Wesseling, *20. 1. 1934

83 Jahre

ZA Günter Vogel
Köln, *21. 1. 1933

84 Jahre

ZÄ Ruth Pitsch
Bad Honnef, *2. 2. 1932

86 Jahre

Dr. Egon Kurtz
Köln, *21. 1. 1930

87 Jahre

Dr. Brunhild Weichert
Medizinalklinik a. D.
Leverkusen, *4. 2. 1929

88 Jahre

Dr. Wolfgang Seeliger
Köln, *9. 2. 1928

89 Jahre

ZA Willibald Schleimer
Wesseling, *20. 1. 1927

ZA Alfred Güntner
Bergisch Gladbach, *2. 2. 1927

90 Jahre

ZA Richard Kauling
Marienheide, *31.1. 1926

91 Jahre

Ph Dr./Univ. Brünn MUDr./
Univ. Brünn
Hubert Sipka
Bonn, *29. 1. 1925

ZA Paul-Günther Brückmann
Leverkusen, *3. 2. 1925

Bezirksstelle Krefeld

60 Jahre

Dr. Kirsten Cox
Viersen, *9. 2. 1956

Dr. Ulrich Vogt
Krefeld, *11. 2. 1956

Dr. Rudolf Waldau
Kamp-Linfort, *11. 2. 1956

65 Jahre

ZA Hermann-Joseph Ohlig
Nettetal-Breyell, *17. 1. 1951

ZA Johannes van Deirse
Bedburg-Hau, *18. 1. 1951

Dr. Peter Brandt
Mönchengladbach, *24. 1. 1951

70 Jahre

Dr. Silvia Walter-Hermes
Moers, *20. 1. 1946

75 Jahre

Dr. Siegfried Grysko
Viersen, *12. 2. 1941

83 Jahre

ZA Helmut Fritsche
Moers, *18. 1. 1933

ZA Walter Janssen
Goch, *31.1. 1933

86 Jahre

Dr. Dieter Gerd Sittel
Mönchengladbach, *12. 2. 1930

88 Jahre

ZA Walter Pegels
Kempen, *2. 2. 1928

90 Jahre

Dr. Otto Halbach
Kevelaer, *24. 1. 1926

92 Jahre

ZA Helmut Heimann
Neukirchen-Vluyn, *5. 2. 1924

103 Jahre

Dr. Suse Hessel
Mönchengladbach, *22. 1. 1913

Bezirksstelle Bergisch-Land

50 Jahre

ZÄ Gudrun Wochnik
Solingen, *16. 1. 1966

75 Jahre

Dr. Ursula Plehn
Wuppertal, *23. 1. 1941

83 Jahre

Dr. Dr. Heinz-Jürgen Brähler
Remscheid, *31.1. 1933

86 Jahre

Dr. Zeno Seidel
Wuppertal, *19. 1. 1930

Dr. Hanneliese von der Thüsen
Wuppertal, *23. 1. 1930

Dr. Anneliese Schlesinger
Wuppertal, *27. 1. 1930

91 Jahre

ZA Kurt Jüntgen
Solingen, *5. 2. 1925

95 Jahre

Dr. Eugen Paul Freidhof
Remscheid, *3. 2. 1921

Essen

Dr. Karl Ernst Eggenstein
Essen, *28. 5. 1940
18. 10. 2015

Köln

Ph Dr./Univ. Brünn
MUDr./Univ. Brünn Hubert Sipka
Bonn, *29.0 1. 1925
22. 8. 2015

Dr. Rolf Simons
Köln, *22. 7. 1930
16. 11. 2015

ZA Peter Bartsch
Brühl, *22. 9. 1930
22. 11. 2015

Krefeld

Dr. Anneliese Raffe-Will
Kevelaer, *19. 9. 1921
22. 11. 2015

Wuppertal

Dr. Eva-Maria Keppler
Solingen, *11. 6. 1927
14. 7. 2015

Dr. Gerda Puder
Wuppertal, *26. 7. 1928
5. 11. 2015

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

Kurs I für Einsteiger:

Indikationen, Risiken und Konzepte

Samstag, 20. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hörsaal ZMK/Orthopädie, Uni-Klinik

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher
Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie

Prof. Dr. Benedict Wilmes
stellv. Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie

Teilnahmegebühr:

480 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 320 Euro) zzgl. MwSt.

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Auskunft/Anmeldung:

Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik, UKD
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Tel. 0211/81-18671, 81-18160, Fax 0211/81-19510



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10
40196 Düsseldorf

Herstellung:

Mike Kleinmaß
Tel. 0211/505-2499
Fax 0211/505-1002499

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

„Das Dentale“ ist da

Prof. em. Dr. Hartmut Böhme, Prof. Dr. Bernd Kordaß,
ZÄ Beate Slominski (Hg.): Das Dentale

„Das Dentale“, der gerade erschienene Nachfolger von „Das Orale“ (s. RZB 11/2013, S. 614), interpretiert Zähne, Mund und Rachen aus der Sicht von Kunst und Wissenschaft. Die Mundhöhle hält für den menschlichen Körper zahlreiche Funktionen bereit. Um diesen besonderen Raum dreht sich das umfassende und reich bebilderte Werk. Was Leser erwarten können und warum das *Ca-vum oris* interdisziplinär ist.

„Das Dentale. Faszination des oralen Systems in Wissenschaft und Kultur“ ist ein zahnmedizinisches Werk, in dem das komplexe Funktionsensemble des Mundraums dargestellt ist. In der Vergangenheit wurden die vielfältigen Dimensionen des oralen Systems häufig durch die Perspektive jeweils einer einzigen Wissenschaft – sei es der Physiologie, der Zahnmedizin, der Linguistik oder der Psychoanalyse – betrachtet. In diesem gerade erschienenen Werk wird das orale System interdisziplinär beleuchtet: „Niemals zuvor wurde den Künsten ein solcher Raum bei der Erkundung des Dentalen eingeräumt“, sagt die Mitherausgeberin und Zahnärztin Beate Slominski.

„In diesem Buch werden Brückenschläge zwischen Natur- und Humanwissenschaften, zwischen Evolutionsgeschichte und Kulturgeschichte, zwischen Medizin und Kunst unternommen. Dem liegt als Hypothese zugrunde, dass immer dann, wenn wir es mit dem Mundraum und den Zähnen zu tun haben, uns zugleich mit den physiologischen Gegebenheiten, Funktionen und

Prozessen ein komplexes Ensemble von Bedeutungen, Gefühlen, Ausdruck und Erleben begegnet.“ (Einleitung, S. 11) Erst durch diese Polyperspektivik, wie sie das Buch wagt, kann der Mundraum als eine Körperzone von anthropologisch fundamentaler Bedeutung entdeckt werden.

Neben klassischen Themen der Zahnmedizin werden insbesondere die ethno-zahnmedizinischen, evolutionsbiologischen und paläoanthropologischen Dimensionen berücksichtigt. Dargestellt wird das orofaziale System und seine funktionellen Störungen, die Evolution des Gesichts, die Gesichts- und Schädelchirurgie im Kontext der rekonstruktiven Chirurgie, der medizinischen Ästhetik und der kulturellen Physiognomik des Gesichts. Wechselwirkungen zwischen der kraniofazialen Kinetik mit dem Körper werden ebenso thematisiert wie jüngste Entwicklungen der dentalen CAD/CAM-Systeme und der mathematischen Modellierung der Kaumechanik. Wissenschaftshistorische Studien runden das großformatige Buch ab.

Einleitend befassen sich der Kulturwissenschaftler Prof. Dr. Hartmut Böhme und die Berliner Zahnärztin Beate Slominski mit der „Evolution, Naturgeschichte und Historische Anthropologie des Mundraums und der Zähne“. In den fünf nachfolgenden Kapiteln versammeln die Herausgeber dann 33 umfangreiche Aufsätze von Autoren verschiedenster Fachrichtungen.

„Der Mundraum ist ein einzigartig polyfunktionales Organ-Ensemble des menschlichen Körpers. Seine Höhlung öffnet sich über Lippen und Mund in die Außenwelt und über den Schlund in die Innenwelt des Körpers. Dieser bi-direktionale Transitraum ist für unser Weltverhältnis basal: Sowohl für Prozesse der Einkörperung und Verinnerlichung als auch für die der Entäußerung und Verkörperung durch Mimik und Sprache ist hier der Grund gelegt. Der Mundraum bildet mithin die Kontaktgrenze von Körperinnenwelt und objektiver Außenwelt.“ *Das Dentale, Einleitung, S. 32*



Im Bereich Nordrhein sind in Bezug auf Zahnmedizin besonders Prof. Dr. Alfons Hugger (Düsseldorf), Dr. Sybille Hugger (Köln) („Die Arbeit der Zähne – Unterkieferbewegungen im Kontext des Kauens“, S. 183), Prof. Dr. Dr. Peter Gängler (Witten/Herdecke) („Vergleichende Odontologie und Periodontologie – Zur Evolutionsbiologie der Zähne“, S. 157) und Prof. Dr. Hans-Peter Jöhren (Witten/Herdecke) („Die alte Angst vor der Zahnmedizin“, S. 431) bekannt.

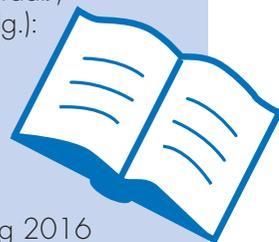
Zu einer Augenweide wird das Buch durch die Komposition von Zahnmedizin, bildender und darstellender Kunst und Literatur. Kunstwerke und wissenschaftliche Illustrationen ziehen sich durch das Buch als ein kontrastreicher, mal evidenter, mal geheimnisvoller, oft überraschender, bisweilen auch ironischer Kommentar zu den wissenschaftlichen Aufsätzen.

Nadja Ebner, Quintessenz Verlag

Prof. Dr. Hartmut Böhme,
Prof. Dr. Bernd Kordaß,
Beate Slominski, (Hg.):

Das Dentale.
Faszination des
oralen Systems
in Wissenschaft
und Kultur

Quintessenz Verlag 2016
ISBN 978-3-86867-297-8
98 Euro



Warum wird ein Zahnarzt ermordet?

Reminiszenz zum 40. Todestag von Agatha Christie

Warum wird ein Zahnarzt ermordet? Nun ja, da fällt einem schon was ein, Notwehr zum Beispiel ...

Aber Scherz beiseite, auch ein Meisterdetektiv kann unter einer Dentalphobie leiden. Von Zahnschmerzen geplagt erscheinen ihm seine Mitpatienten allesamt wie Verbrecher. Ganz anders sieht die Welt jedoch nach der geglückten Behandlung aus. Gar nicht gern hört Hercule Poirot kurz darauf, dass sein Zahnarzt angeblich Selbstmord begangen hat. Und weitere Rätsel häufen sich in der Zahnarztpraxis: Ein Patient stirbt, ein weiterer verschwindet, auf einen dritten wird ein Attentat verübt. Nein, da ist nicht nur am Zahn was faul, sondern Agatha Christie am Werk. Wie gut, dass einem der legendärsten Ermittler der Kriminalliteratur vor der Praxistür die Dame mit den Schnalenschuhen aufgefallen ist. Und so bereitet Poirot die Lösung des geheimnisvollen Geschehens rund um den ungewöhnlichen Tatort schließlich doch keine Zahnschmerzen mehr.

Dame Agatha Mary Clarissa Christie, Lady Mallowan (15.9.1890 bis 12.1.1976), die 1940 *Das Geheimnis der Schnalenschuhe* mit diesem spannenden Plot veröffentlichte, schrieb insgesamt über 70 (Kriminal-)Romane, Kurzgeschichten, Theaterstücke sowie Gedichte und eine Autobiografie. Ihre Romane haben geschätzt eine Zwei-Milliarden-Auflage erreicht und wurden in über 100 Sprachen übersetzt. Laut UNESCO-Erhebung über die meistgelesenen Bücher der Welt steht Christie mit ihrem Berg literarischer Leichen an dritter Stelle hinter der Bibel und William Shakespeare.

Aber beginnen wir chronologisch: 1920 erschien Christies erster Kriminalroman *Das fehlende Glied in der Kette* mit dem belgischen Detektiv Hercule Poirot zunächst in den USA, dann in England. Berühmt

„Christie ist es extrem gut gelungen, falsche Fährten einzubauen und die Leser immer wieder in die Irre zu führen. Das ist ein Grund ihrer ungewöhnlichen Popularität über einen so langen Zeitraum hinweg.“

Dr. Jana Nittel, Universität Bremen

wurde Christie jedoch mit dem 1926 veröffentlichten Werk *Alibi*.

In ihrer schriftstellerischen Tätigkeit hatte Christie schnell Erfolg, privat jedoch war sie unglücklich: Als ihr Ehemann ihr eine Affäre beichtete, brach sie zusammen. Sie flüchtete und wurde nach einer großangelegten Suchaktion erst zehn Tage später fast 500 Kilometer weiter nördlich aufgefunden. Ihre Familie verbreitete die Darstellung, dass sie einen Gedächtnisverlust erlitten habe. Die Geschichte um ihr Verschwinden wurde 1979 übrigens filmisch umgesetzt in *Das Geheimnis der Agatha Christie* mit Vanessa Redgrave in der Hauptrolle.

1928 wurde sie geschieden. Zur Erholung reiste sie in den Nahen Osten, zunächst mit dem Orient-Express nach Bagdad. Diese Entscheidung sollte ihr Leben maßgeblich verändern, großen Einfluss auf ihr schriftstellerisches Werk ausüben und sie zu einem ihrer berühmtesten Krimis (*Mord im Orient-Express*) inspirieren. Weiter reiste sie nach Ur, wo der Archäologe Leonard Woolley mit sumerischen Ausgrabungen beschäftigt war, die seinerzeit in England starkes Aufsehen erregten. Er und seine Frau empfingen die berühmte Schriftstellerin so herzlich, dass sie längere Zeit dort blieb und ihnen später die Kurzgeschichtensammlung *Der Dienstagabend-Klub* widmete. Das Ehepaar Woolley stand auch Modell für die Hauptfiguren des Romans *Mord in Mesopotamien*.



Foto: Wikipedia

Agatha Christie hatte ein pragmatisches Verhältnis zur Arbeit: „Man soll sich nicht mit der Überzeugung an die Schreibmaschine setzen, ein gottbegnadetes Genie zu sein – das sind nur wenige. Nein, man ist Handwerker.“

Christie und ihre Detektive

Agatha Christies berühmteste Schöpfungen sind der belgische Meisterdetektiv Hercule Poirot mit seinem Freund Hastings sowie die altjüngferliche Miss Jane Marple, die zufällig immer da auftaucht, wo ein Mord geschieht. Daneben gibt es andere wiederkehrende Figuren wie Tommy und Tuppence Beresford oder Inspektor Battle, Sir Henry Clithering oder die Krimiautorin Mrs. Ariadne Oliver. In mehreren Miss-Marple-Romanen treten deren Neffe Raymond West, Schriftsteller, sowie dessen Verlobte und spätere Ehefrau Joan auf.



Abb.: Fotolia/antbar2000

Bei ihrem zweiten Aufenthalt im heutigen Irak lernte sie den 14 Jahre jüngeren Archäologen Max Mallowan kennen. Die beiden heirateten 1930. Im gleichen Jahr hatte in dem Roman *Mord im Pfarrhaus* eine neue Detektivin ihren ersten Auftritt, die altjüngferliche Miss Marple, die noch in weiteren elf Romane ermittelte. Mit Mallowan verbrachte sie viel Zeit an irakischen und syrischen Ausgrabungsstätten – u. a. im heute durch Islamisten zerstörten Nimrod. Der Nahe Osten und auch die Archäologie tauchen als Themen immer wieder in ihren Büchern auf.

Queen of Crime

Sozusagen vorsorglich schrieb Christie in den 40er-Jahren zwei Kriminalromane, die sie für die spätere Veröffentlichung zurückhielt. Poirots letzten Fall *Vorhang* bereitete sie erst zur Veröffentlichung vor, als sie keinen weiteren mordgeschwängerten Roman mehr schreiben konnte. Er erschien kurz vor ihrem Tod und ist übrigens auch Poirots letzter Fall, da er im Laufe seiner Ermittlungen stirbt. *Ruhe unsanft* mit Miss Marple erschien dann erst nach Christies Tod.

Zu ihrem 80. Geburtstag 1970 erschien ihr umstrittener Roman *Passenger to Frank-*

furt, der eine Weltverschwörung von Neo-Nazis thematisiert und erst 2008 ins Deutsche übersetzt wurde. 1971 wurde die Queen of Crime von Königin Elisabeth II. als Dame Commander in den Orden des britischen Empire aufgenommen und dadurch in den persönlichen Adelsstand erhoben.

Ihren letzten Roman *Alter schützt vor Scherfsinn nicht* schrieb sie zwischen 1973 und

1974. Am 12. Januar 1976 starb mit 85 Jahren die Frau, die mit munterer Freigiebigkeit Leichen in Englands literarische Felder ausgestreut hatte, profan an einem Schlaganfall. 1977 erschien posthum Agatha Christies Autobiografie *Meine gute alte Zeit*, die größtenteils in den Jahren 1950 bis 1965 entstanden war.

Nadja Ebner

Dentaler Krimispaß

Tod in den Wolken ist der 17. Kriminalroman von Agatha Christie. Er erschien 1935 in den USA. Die ermittelnden Hercule Poirot und Chefinspektor Japp entlarven den Zahnarzt Norman Gale als Täter. Ihr 28. Kriminalroman, *Das Geheimnis der Schnallenschuhe*, ebenfalls mit dem belgischen Meisterdetektiv von 1940 geizt weder an Spannung noch an ironisch-humorvollen Zwischentönen. Er punktet neben dem ungewöhnlichen Tatort – eine gutbesuchte Zahnarztpraxis – vor allem durch seinen hohen Ideenreichtum. Mitte des Jahres soll dieser Krimi erstmals als Hörbuch erscheinen: Verlag S. Fischer, gelesen von Oliver Kalkofe.



Steinzeitliche Zivilisationskrankheit Karies

LVR-LandesMuseum Bonn, Ausstellung REVOLUTION jungSTEINZEIT



*Das Landesmuseum in Bonn zeigt noch bis zum 3. April 2016 als Teil 1 der Archäologischen Landesausstellung NRW
„REVOLUTION jungSTEINZEIT“*

*mit faszinierenden Exponaten den Wandel des Menschen vom Jäger und Sammler zum sesshaften Ackerbauern.
Im zweiten Teil „Forschungen – Funde – Methoden“ werden die wissenschaftlich bedeutendsten
archäologischen Funde Nordrhein-Westfalens aus den vergangenen fünf Jahren präsentiert.*

„Wie sich der Mensch die Karies einfig“, unter dieser Überschrift kündigte „Die Welt“ die Archäologische Landesausstellung NRW in Bonn an – ein Aspekt, der im *Rheinischen Zahnärzteblatt* natürlich erst recht nicht zu kurz kommen darf. Die zentrale Aussage von „REVOLUTION jung-STEINZEIT“ ist: Als die Jäger und Sammler in Mitteleuropa begannen, Getreide anzubauen und sesshaft zu werden, setzte eine Revolution bzw. besser ein fließender Umbruch ein, der vielleicht noch weitreichendere Folgen als die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert hatte.

Im heutigen Nordrhein-Westfalen, eine der am besten erforschten Regionen, verlief dieser Prozess zwischen 5300 und 2200 vor Christus. Er steht am Anfang der modernen Zivilisation in Europa und ist zugleich Ausgangspunkt für viele Errungenschaften unserer Gegenwart. Bei allem sozialen und technischen Fortschritt wurden die Menschen im Neolithikum auch mit ganz neuen Problemen konfrontiert und erstmals von Zivilisationskrankheiten geplagt, die uns noch heute zu schaffen machen.



Fotos: Neddermeyer

Mithilfe des Schädel fonds einer jungen Frau aus der Jungsteinzeit konnte bewiesen werden, dass noch im 4. Jahrtausend vor Christus Jäger und Sammler neben Ackerbauern lebten.

Abrasion und Kieferfehlstellung

Auch die Zahngesundheit war betroffen: Der Anteil der Kohlehydrate im Speise-

plan nahm stark zu und dadurch auch das Kariesrisiko. Feine Steinchen im Mehl führten zu Abrasionen. Durch die geringere Belastung des Kauapparats änderte sich



Sensationsfund „Ältester Wald der Welt“ in Lindlar

Archäologische Funde belegen, dass der älteste Wald unserer Erde mit den ältesten baumförmigen Pflanzen vor circa 390 Millionen Jahren einst in Lindlar im Bergischen Land stand. Wahrscheinlich wuchsen die zwei bis drei Meter hohen Bäume

– Calamophyton genannt – auf einer Sandinsel in einem ausgedehnten Flachmeer. Sie wurden vermutlich durch einen Tsunami ins Meer gespült, mit Sand und Schlamm überdeckt und so bis heute konserviert.

Foto: J. Vogel, LWL-LandesMuseum Bonn



Krankheiten werden in der Ausstellung sehr anschaulich über ein „Schicksalsrad“ mit den archäologischen Funden verbunden.

auch das Größenverhältnis von Zähnen und Kiefer. Es traten vermehrt Missverhältnisse in den skelettalen Proportionen auf, die zu einer erhöhten Anzahl an Zahnfehlstellungen führten.

Diese und andere Krankheiten werden in der Ausstellung sehr anschaulich über ein „Schicksalsrad“ mit den archäologischen Funden verbunden. Moderne archäologische und naturwissenschaftliche Methoden wie Paläogenetik, Archäobotanik und Archäozoologie erlauben den Forschern nämlich detaillierte Einblicke in die Lebensschicksale einzelner Menschen und geben

LVR-LandesMuseum Bonn

Colmantstr. 14–16, 53115 Bonn
www.landesmuseum-bonn.lvr.de

Di. bis Fr., So. 11 bis 18 Uhr,
 Sa. 13 bis 18 Uhr

**Archäologische Landesausstellung
 NRW 2015 (bis 3. April 2016)**

I. REVOLUTION jungSTEINZEIT

II. Forschungen – Funde – Methoden

8 Euro, bis 18 Jahre kostenlos



Vor dem Museum wird man durch die Teilrekonstruktion eines 40 Meter langen steinzeitlichen Langhauses begrüßt.

Auskunft über Herkunft, Ernährungsgewohnheiten, Krankheiten und Alter. Untersuchungen von Genen und Isotopen haben auch gezeigt, dass um 3600 vor Christus neben den Ackerbauern noch Jäger und Sammler lebten. Das wird mit dem Schädel und Skelettresten einer jungen Frau aus der Blätterhöhle bei Hagen veranschaulicht, deren Gesicht mit gerichtsmedizinischen Methoden rekonstruiert wurde.

Anschaulichkeit ist ein Stichwort, das auf viele Elemente der Ausstellung zutrifft. So kann man an einem alten „Einarmigen Bandiden“ ausprobieren, welche Chancen die Bauern jedes Jahr hatten, von Missernten oder andern Katastrophen heimgesucht zu werden. Wie viel Kraft, mehr noch aber Geschick dazugehört, ein Feld zu pflügen, kann jeder selbst ausprobieren. Wenn man nicht den richtigen Druck ausübt, protestiert das Zugtier einer lebensgroßen Installation lautstark und schaut sich vorwurfsvoll um.

Es gibt viele weitere überraschende Bezüge der Ära von Ötzi und Stonehenge zu unserer Gegenwart: von Überbevölkerung und Überproduktion bis zu Umweltbelastung und Klimawandel. Zu den einzigartigen Funden gehören das erst

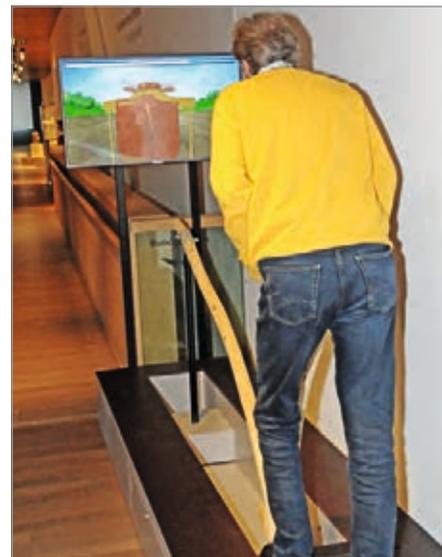


Für bundesweites Aufsehen sorgte vor Ausstellungsbeginn der „Ötzi-Walk“: Drei „Experimental-Steinzeitler“ erprobten auf ihrer rund 350 Kilometer langen Wanderung quer durch NRW Leben und Überleben in steinzeitlicher Ausrüstung. Die Ergebnisse dieses Experiments werden in der Ausstellung präsentiert.

jüngst geborgene Skelett eines von steinzeitlichen Jägern erlegten Auerochsens, ein 40 cm hoher sogenannter Riesenbecher aus dem 17. Jahrhundert vor Christus, Schmuckketten aus Tierzähnen und der rund 7.000 Jahre alte monumentale Brunnen von Kückhoven. Dieses größte jemals geborgene Architekturmonument der Jungsteinzeit in Mitteleuropa enthält hölzerne Gegenstände sowie mit äußerster Sorgfalt geschliffene Prunkbeilklingen aus Jadeit. Ein „gedeckter Tisch“ mit Steinzeitprodukten lässt das Leben der ersten Ackerbauern und Viehzüchter in der Ausstellung lebendig werden.

Schatzregal der Archäologie

Der zweite Teil der Landesausstellung zeigt eine Auswahl der spektakulärsten archäologischen Funde, die in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren gemacht wurden. Zu den Exponaten der frühen Erdgeschichte, aus Altsteinzeit, Bronze- und Eisenzeit, Römerzeit, Mittelalter und Neuzeit zählen ein Flugsaurier mit fünf Metern Spannweite, seltene Schildpatt-Figuren



Anschaulich: Am „Einarmigen Banditen“ kann man ausprobieren, welche Chancen die Bauern jedes Jahr hatten, von Missernten oder andern Katastrophen heimgesucht zu werden, und mit einer Computersimulation, wie schwierig es ist ein Feld zu pflügen. Wenn man nicht den richtigen Druck ausübt, protestiert das Zugtier lautstark und schaut sich vorwurfsvoll um.



Im Neolithikum wurden die Menschen erstmals von Zivilisationskrankheiten geplagt, die uns noch heute zu schaffen machen. Auch die Zahngesundheit war betroffen: Der Anteil der Kohlenhydrate im Speiseplan nahm stark zu und dadurch auch das Kariesrisiko.

eines römischen Kästchens und wertvolle Grabbeigaben einer Priesterin. Ein ganz besonderer Höhepunkt ist der sogenannte „Älteste Wald der Welt“ (390 Millionen Jahre): Dieser Fund im bergischen Lindlar erregte im vergangenen Jahr auch international großes Aufsehen.

Insgesamt sind rund 1.000 Objekte aus Museen, Sammlungen und Forschungseinrichtungen aus ganz Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa zu sehen, von

denen viele noch nie zuvor ausgestellt waren. Dazu bietet die Dauerausstellung „Vom Neandertaler in die Gegenwart“ eine „Zeitreise durch 300.000 Jahre Kulturgeschichte im Rheinland“ und eine Schatzkammer mit vielen wertvollen Funden über das Leben der Kelten im Rheinland – ein Besuch in Bonn lohnt sich also allemal!

Dr. Uwe Neddermeyer

Schnappschuss

Wer schläft, sündigt nicht, ...



Foto: Neddermeyer

... aber er kann träumen! Was allerdings die 12 Wochen alte Boxerwelpin Chakira unter dem Tisch so alles träumt, und warum sie ein Bein auf die Tischplatte gelegt hat, wissen wir nicht! –

Noch nicht, denn wir erwarten viele Erklärungen, lustige Kommentare und treffende Bildunterschriften unserer RZB-Leser.

Rheinisches Zahnärzteblatt

c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Lindemannstraße 34–42,

40237 Düsseldorf

Fax: 0211/9684-332

rzb@kzvr.de

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2016.



Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiert und im RZB
veröffentlicht.

In den Mund gelegt

Auf den Hund gekommen, die Zweite:

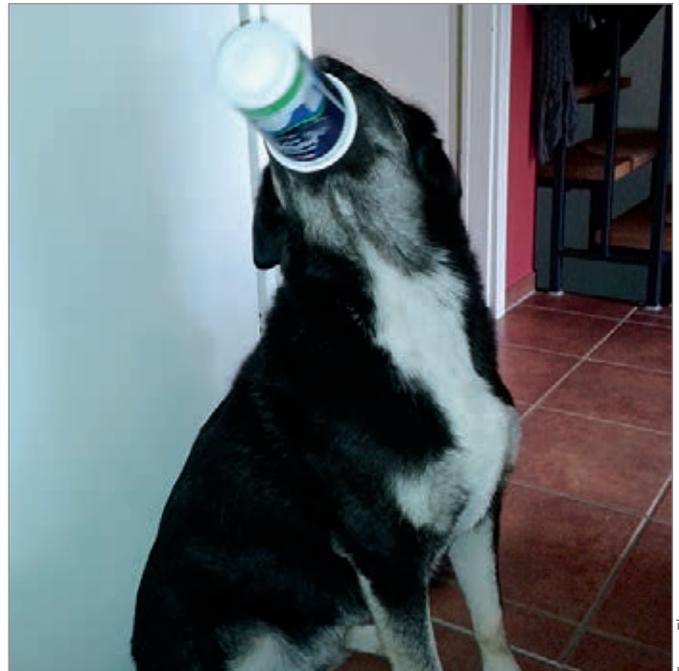
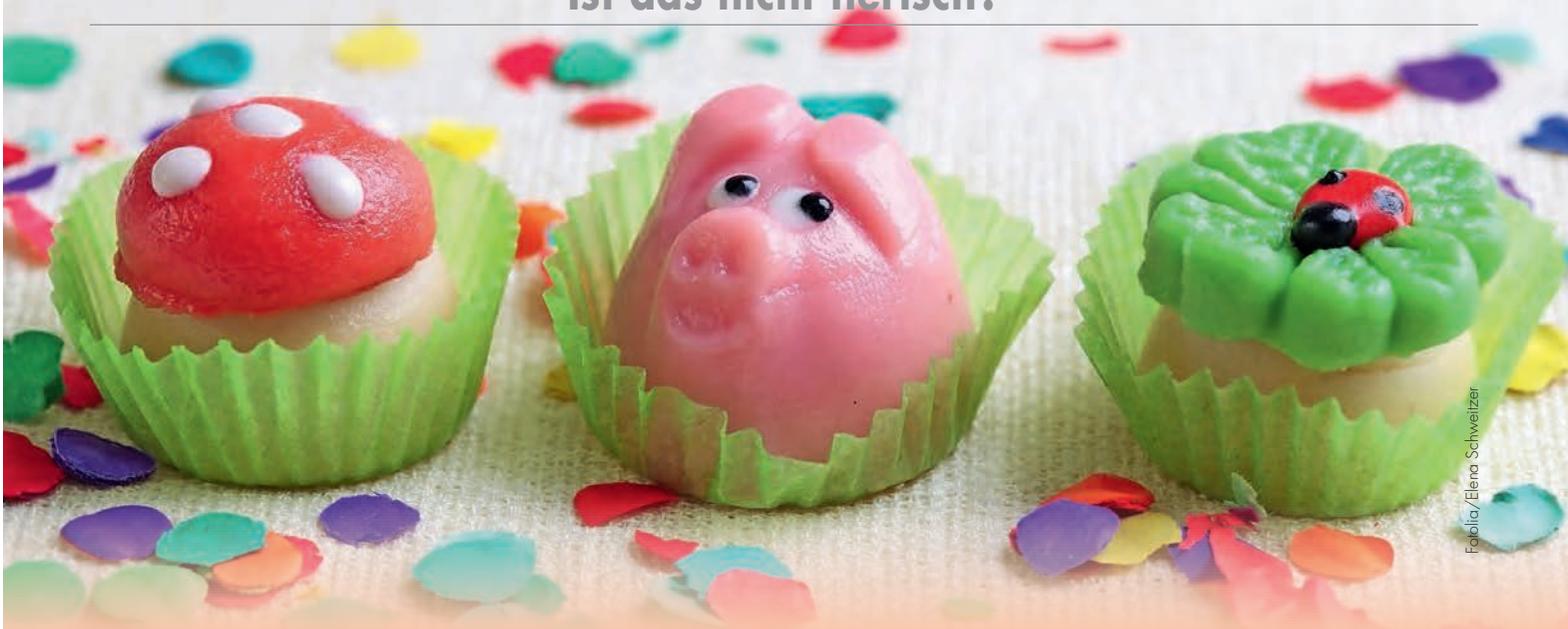


Foto: Ebner

Die Joghurt liebende Maira des Schnappschusses aus RZB 11–2015 erhielt so viele humorvolle Kommentare mit Biss, dass die Redaktion spontan beschloss, diesmal zwei zusätzliche Preise zu vergeben. Alle fünf Gewinner erhalten wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Gutscheine.

- *Der Becher zu schmal, die Schnauze zu breit.
Wie bekomme ich den Rest der Köstlichkeit?
Die Schnauze dient als Klemmvorrichtung,
dann ändere ich die Himmelsrichtung.
Heb das Ding nur hoch vom Boden,
schon läuft der Rest ins Maul von oben!*
Dr. Reiner Bodens, Bonn
- *Großhirn an Zahnreihen: Öffnen!
Großhirn an Zunge: Schlecken!
Großhirn an Kleinhirn: Herrchen holen zur „Müll-Trennung“!*
Ralph Rosengart, Duisburg
- *Dieser Maulkorb ist No-Bell-Preis verdächtig!*
Dr. Susanne Kanka, Haan
- *Woran erkennt man rheinische Hunde?
Die Pappnase ist immer in Reichweite!*
Dr. Arndt Kremer, Remscheid
- *Eine „Mundgeschlossene Abformung“ habe ich mir
aber anders vorgestellt!*
Dr. Hans Schmidt, Düsseldorf

Ist das nicht tierisch?



Fotolia/Elena Schweizer

Nachweihnachtliche Maläse?

Norbert und die Feiglinge war von 1988 bis 1999 eine deutsche Studentenband aus Hamburg. Die Inhalte ihrer Lieder reichten von Parodien auf die Gesellschaft und spezielle Gruppen über schwarzen Humor bis hin zu kritischen Texten mit zum Teil auch albernen Passagen.

Oft wurden bekannte Melodien mit deutschsprachigen Texten versehen, beispielsweise Lady in Black von Uriah Heep als Marzipan, Joe Dassin's Les Champs Elysee als Schönheitschirurgie oder ABBA's Dancing Queen als Zwiebelmett.

Zu ihren bekanntesten Liedern zählen Bayern hat verloren sowie Manta, welches der Titelsong des gleichnamigen Films ist. Gründer und Sänger der Band war Norbert Bohnsack. Für das im Februar 2015 veröffentlichte Das SuperBob Album von SpongeBob Schwammkopf schrieb er die deutschsprachigen Songtexte.



MARZIPAN

(Norbert und die Feiglinge,
zur Melodie von Lady in Black von Uriah Heep)



Ich ess so gerne Marzipan, es geht nichts über Marzipan,
ich denk den ganzen Tag daran, nur dafür schlägt mein Herz.

Ich aß grad einen Pelikan aus allerfeinstem Marzipan,
da plötzlich durchfuhr meinen Körper ein stechender Schmerz.

Ah ...

Verdammt, da war ein Loch im Zahn, das kommt von
zu viel Marzipan.

Ich rief sofort den Doktor an und sprach von meiner Qual.

Der Doktor war ein weiser Mann, man sah's ihm an der Brille an,
er sagte: „Na, dann öffnen Sie den Mund und sagen Sie mal:

Ah ...“

Er brummelte: „Mein lieber Schwan!“, und irgendwas von Schlendrian,
dann fing er gleich zu bohren an mit furchtbarem Radau.

Es tat jedoch fast gar nicht weh, ich dachte: „Kerl, was bist du zäh
und tapfer!“ Doch dann traf er einen Nerv und zwar genau.

Ah ...

Oh bitte, Doktor sei human, ich hab doch keinem was getan,
ich sage auch dem Marzipan für alle Zeit ade.

Er füllte ihn mit Amalgam, den Rest von meinem Backenzahn,
dann fragte er: „Na, junger Mann, wo tut's denn jetzt noch weh?“

„Da...“ – „Hier?“ – „Ja...“

„Den müssen wir wohl zieh'n den Zahn,
hab'n wir noch 'nen Termin im Plan?“

Brigitte, stimmen Sie das doch mal mit dem Herrn hier ab!“

Das war die Zahnarthelferin, die war so schön, ich war ganz hin
und weg, sie fragte zärtlich welche Blutgruppe ich hab.

„A ...“ – „Und die Krankenkasse?“ – „A ... OK.“

Das war ja fast wie im Roman, verliebt bin ich nach Haus gefahr'n,
sie hatte sich für meine Krankenkasse interessiert.

Seither verlier ich Zahn um Zahn, ich ess noch viel mehr Marzipan,
da jedes Zahnweh mir ein Wiedersehen garantiert.

Und wenn ich jetzt hier sitz' und schrei', dann ist das völlig einerlei,
ich leide gern, mein Leid ist durch die Liebe motiviert.

Ah ...



Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2016

**Techniken und
Instrumentarien**
in der modernen
Zahnheilkunde

DH Talk
Infoveranstaltung
zum DH-Konzept
Freitag
4. März 2016

**KölnKongress
Gürzenich**

Freitag
4. März 2016
Samstag
5. März 2016